



POLIZEIAKADEMIE
NIEDERSACHSEN

MODULHANDBUCH

Bachelorstudiengang
Polizeivollzugsdienst (B. A.)

ab BA 29/26 (Einstellungstermin 01.09.2026)

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
I. Studiengangskonzept.....	6
1. Ziele des Bachelorstudienganges an der Polizeiakademie Niedersachsen	6
2. Studienverlauf	7
3. Modulverläufe und -lagen	8
3.1 Übersicht Module des Studiengangs.....	9
3.2 Modullagen innerhalb der Studienabschnitte	13
II. Kompetenzorientierte Qualifikationsziele/Fachqualifikationsrahmen.....	14
1. Kompetenzprofil als Grundlage des Bachelorstudiums.....	17
1.1 Berufsbild	17
1.2 Tätigkeitsfelder	18
1.3 Schlüsselqualifikation, Kompetenzen und Lernzielerreichung.....	19
2. Das Kompetenzprofil der Absolvierende der Polizeiakademie Niedersachsen.....	20
2.1 Fachkompetenzen	22
2.2 Methodenkompetenzen	23
2.3 Soziale Kompetenzen	25
2.4 Persönliche Kompetenzen.....	26
2.5 Demokratiekompetenzen	27
2.6 Informations- und Medienkompetenzen.....	28
III. Curriculum/Modulbeschreibungen.....	30
Modul 1 - Grundlagen der Kriminalitätskontrolle.....	31
Modul 2 - Grundlagen Einsatz und Verkehr.....	35
Modul 3 - Rechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit.....	40
Modul 4 - Kompetenzen für Studium und Beruf	55

Modul 5 - Praktische Grundlagen.....	66
Modul 6 - Sport.....	73
Modul 7 - Praktikum Einsatz.....	80
Modul 8 - Vertiefung Einsatz und Ermittlungen.....	82
Modul 9 - Erweitertes Polizeitraining	109
Modul 10 - Praktikum Ermittlungen.....	112
Modul 11 - Besondere Polizeiliche Lagen.....	114
Modul 11.3V - Schwerpunkt Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen; Besondere Polizeiliche Lagen.....	126
Modul 12 - Polizei und Gesellschaft	135
Modul 12.3V - Schwerpunkt Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen: Polizei und Gesellschaft	148
Modul 13.1 - Schwerpunkt Ermittlungen	159
Modul 13.2 - Schwerpunkt Einsatz und Verkehr	170
Modul 13.3V - Schwerpunkt Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen	183
Modul 14 - Training besondere Lagen	193
Modul 14.3V - Schwerpunkt Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen: Training besondere Lagen.....	195
Modul Bachelorarbeit	199
Abkürzungsverzeichnis	202

Vorbemerkung

Der Präsenz-Vollzeitstudiengang „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ an der Polizeiakademie Niedersachsen ist die Qualifizierung für den Polizeivollzugsdienst in Niedersachsen.

Der Studiengang ist Studierenden vorbehalten, die nach den beamtenrechtlichen Vorschriften und den Einstellungsrichtlinien unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst des Polizeivollzugsdienstes Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt eingestellt werden (Laufbahnbewerbende - ohne polizeiliche Berufserfahrung).

Die Studierenden erwerben den Bachelorabschluss „Bachelor of Arts“.

Der Bachelorabschluss ist hochschulrechtlich Bachelorabschlüssen von Hochschulen gleichgestellt und als Laufbahnprüfung für den Polizeivollzugsdienst, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehemals gehobener Polizeivollzugsdienst) anerkannt. Für die Studierenden ist die Durchlässigkeit an die Deutsche Hochschule der Polizei in Münster, die nach § 31 Abs. 2 Polizeihochschulgesetz vom 15.02.2005 einen zweijährigen Masterstudiengang für den Polizeivollzugsdienst, Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Polizeivollzugsdienst) als Aufbaustudiengang anbietet, formal gewährleistet.

Strukturell und inhaltlich ist der Bachelorstudiengang an der Polizeiakademie länderübergreifend vergleichbar mit den Polizeiausbildungen der Bundesländer in der Bundesrepublik Deutschland, die in den letzten Jahren an ihren Fachhochschulen das Bachelorstudium eingeführt haben. Die formalen Aspekte orientieren sich am Fachqualifikationsrahmen Polizeistudium (B.A.) der Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei vom 25.10.2019.

Der Studiengang wurde am 25.09.2019 von der Stiftung Akkreditierungsrat ohne Auflagen bis zum 30.09.2027 akkreditiert.

Formale Aspekte	
Zugangs- voraussetzungen	Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, Fachhochschulreife, länderrechtlich geregelte Möglichkeiten des Hochschulzugangs für beruflich qualifizierte Bewerbende ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung, einschließlich besonderer Eignungsfeststellungsverfahren)
Dauer und Abschluss	• 3 Jahre (180 ECTS Punkte) • Abschluss auf Bachelor-Ebene als erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss • Anschlussmöglichkeit Studium auf Masterebene "Öffentliche Verwaltung - Polizeimanagement"
Übergänge aus der beruflichen Bildung	Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene und nachweisbare Qualifikationen und Kompetenzen können bei Aufnahme eines Studiums angerechnet werden, sofern diese den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs entsprechen. Sie können bis zu 50 % des Hochschulstudiums ersetzen.

Formale Besonderheiten

- Die Anzahl der jeweils zur Verfügung stehenden Studienplätze und der Zugang zum Studium richten sich nach den bundes- und landespolitischen Vorgaben, die wiederum sowohl den geltenden haushalts- und laufbahnrechtlichen Bestimmungen als auch dem jeweils aktuellen Personalbedarf Rechnung tragen müssen.
- Die Einstellungs- und damit Studienvoraussetzungen sind maßgeblich bestimmt von den einschlägigen beamtenrechtlichen und polizeispezifischen Erfordernissen des Berufsbildes. Diese beziehen sich sowohl auf besondere kognitive, gesundheitliche, psychische und physische Anforderungen als auch auf die notwendige charakterliche Eignung und hohe Anforderungen mit Bezug auf Verfassungs- und Gesetzestreue.
- Die Studierenden durchlaufen in allen Polizeiorganisationen Deutschlands ein mehrstufiges Auswahlverfahren, das zwingend mit einem Verwaltungsakt (Einstellung bzw. Ablehnung) beendet wird.
- Die Studierenden befinden sich als Beamtinnen bzw. Beamte auf Widerruf von Beginn an im Beamtenstatus mit den in den Beamtengesetzen des Bundes und der Länder definierten Rechten und Pflichten, zu denen unter anderem die amtsangemessene Alimentation, die Fürsorgepflicht des Dienstherrn, die Dienstleistungspflicht und die Pflicht zur vollen Hingabe zum Beruf, die Weisungsgebundenheit sowie weitere Rechte und Pflichten gehören.
- Beim Studiengang Polizeivollzugsdienst handelt es sich um einen internen Spezialstudiengang, der auf eine Verwendung in der Polizeiorganisation vorbereitet.
- Das Studium ist in der Regel ausschließliche Zugangsvoraussetzung für die Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt (ehem. „gehobener Dienst“) der Fachrichtung Polizei. Mit erfolgreichem Studienabschluss wird die Laufbahnbefähigung anerkannt.
- Aufgrund beamtenrechtlicher Vorgaben ist die Flexibilität der Studierenden im Hinblick auf Anwesenheitspflichten, Abweichungen vom Studienverlauf (Unterbrechung oder Verlängerung des Studiums, Veränderungen der Modulreihenfolge usw.) oder Wahlmöglichkeiten bei Lehrveranstaltungen im Vergleich zu der an anderen Hochschulen üblichen akademischen Freiheit eingeschränkt.

I. Studiengangskonzept

1. Ziele des Bachelorstudienganges an der Polizeiakademie Niedersachsen

Der Bachelorstudiengang „Polizeivollzugsdienst (B.A.)“ ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst drei Studienjahre. Er ist ein berufsfeldorientierter, praxisintegrierender Studiengang, der theoretisch-wissenschaftliche mit anwendungsbezogenen Veranstaltungen verbindet. Die Studierenden werden als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst für den Polizeivollzugsdienst Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Landes Niedersachsen eingestellt und auch in den niedersächsischen Polizeibehörden für ihre zukünftige Tätigkeit ausgebildet.

Die Absolvierenden qualifizieren sich dementsprechend durch diesen Studiengang für ein Berufsfeld und können in verschiedenen polizeilichen Gebieten Aufgaben und nach entsprechender Berufserfahrung Führungsaufgaben bis zur Besoldungsgruppe A 13 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) des ehemals gehobenen Polizeivollzugsdienstes übernehmen. Im Studium werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für den ehemals gehobenen Polizeivollzugsdienst vermittelt. Diese richten sich insbesondere an den Erfordernissen der Erstverwendung in der Sachbearbeitung des Einsatz- und Streifendienstes (ESD) und des polizeilichen Ermittlungsdienstes (KED/ZKD) aus.

Der erfolgreich absolvierte Bachelorstudiengang ist die Voraussetzung, neben einer individuellen Bewerberauswahl, für das Masterstudium für den Polizeivollzugsdienst, Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt, welches an der Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) durchgeführt wird. Damit wird den Absolvierenden der Polizeiakademie Niedersachsen der Zugang zum Masterstudium an der Deutschen Hochschule der Polizei ermöglicht.

Das Studium ist im Zusammenwirken von Lernenden und Lehrenden auf den Erwerb wissenschaftsbezogener und praxisbasierter Erkenntnisse und Methoden gerichtet und knüpft insbesondere eine Verbindung zu den berufspraktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.

In der Ausbildung führt dieses zur Abkehr von der traditionell lehrorientierten Wissensvermittlung hin zu einer lernorientierten Wissensaneignung. Durch diesen Paradigmenwechsel und den Einsatz neuer und digitaler Medien, z.B. einer digitalen Lernplattform, der Bereitstellung von aktuellem Wissen auf einem polizeiinternen Sozialen Netzwerk (PSN 0 |15), der Implementierung eines Lern-Management-Systems und der Nutzung Courseware-gesteuerter Lernpfade wird den Lernenden mehr Verantwortung für den eigenen Lernprozess übertragen. Damit sollen zugleich die Fähigkeiten für ein lebenslanges Lernen gefördert werden. Mit der Aktualisierung des didaktischen Leitbildes wird den Anforderungen an ein zeitgemäßes Lehr- und Bildungskonzept, in dem digitale Medien selbstverständlicher Anteil des Studiums sind, Rechnung getragen.

Eine strukturelle und inhaltliche Vergleichbarkeit der länderübergreifenden Polizeiausbildungen soll dazu beitragen, Gemeinsamkeiten zu nutzen und die Möglichkeit schaffen, den durch den Prozess der europäischen Integration bedingten zukünftigen Herausforderungen zu begegnen.

2. Studienverlauf

Das Studium beginnt jeweils am 1. September eines Jahres, mit einem seit 2016 bestehenden optionalen weiteren Einstellungstermin zum 1. März, und ist in drei Studienabschnitte gegliedert:

1. Studienabschnitt: Grundlagenstudium (12 Monate),
2. Studienabschnitt: Fachstudium (sechs Monate), berufspraktische Studienzeit Einsatz (drei Monate), berufspraktische Studienzeit Ermittlungen (drei Monate),
3. Studienabschnitt: Ergänzungs-, Vertiefungs- und Schwerpunktstudium mit Bachelorarbeit (12 Monate)

Die Organisation des Studiengangs erfolgt in Studiengruppen und wird mit durchschnittlich 25 Studierenden pro Gruppe durchgeführt. Der Gesamtarbeitsaufwand für das Studium beträgt 5400 Zeitstunden. Die Aufteilung der Stunden für Kontakt- und Selbststudium ist wie folgt gestaltet:

	KSt/SSSt	Zeitstunden	LVS
Polizeiakademie	KSt	1782	2.376
	SSSt	2.718	3.624
Praktikumsstunden	KSt	900	1.200
Gesamt		5.400	7.200

Im Studiengang werden 180 Leistungspunkte vergeben.

Im *Grundlagenstudium* erwarten die Studierenden in sechs Modulen:

- eine studienfachbezogene Einführung,
- die Vermittlung von Basiskompetenzen und praktischen Grundlagen für die Polizeiarbeit,
- die Vermittlung von Grundlagen der Kriminalitätsbekämpfung, Einsatzbewältigung und Verkehrssicherheitsarbeit sowie von Rechtsgrundlagen, Sozial- und Verhaltenswissenschaften.

Dieses Wissen ist der Ausgangspunkt für ergänzende und vertiefende Inhalte im zweiten und dritten Studienabschnitt. Dabei werden die Inhalte stets komplexer und differenzierter und mit praktischen Inhalten aus den Polizeitrainings und Praktika gekoppelt. Diese Interdisziplinarität ist von besonderer Bedeutung, weil sie ein permanent handlungsorientiertes Studium gewährleistet. So erwerben die Studierenden die für die erste berufliche Verwendung erforderliche Handlungssicherheit.

Innerhalb des Studiums des zweiten Studienabschnitts absolvieren die Studierenden ihre berufsspezifischen Praktika in niedersächsischen Polizeidienststellen. Diese berufspraktischen Studienzeiten in den Bereichen „Einsatz“ und „Ermittlungen“ werden jeweils durch berufstheoretische Inhalte im Fachstudium ergänzt und durch Praxisreflexionen vor- und nachbereitet. Ziel der Praxisreflexionen ist es, dass in diesen Ausbildungsphasen gesammelte Wissen sowie Erfahrungen zu hinterfragen und kontextbezogen zu bearbeiten. So stärken die Studierenden u.a. ihr Problembewusstsein, blicken in Zusammenhänge der polizeilichen Praxis hinein und entwickeln Verständnis für entsprechende Lösungen.

Das *Ergänzungs-, Vertiefungs- und Schwerpunktstudium* im dritten Studienabschnitt dient der fachlichen Vertiefung und Spezialisierung sowie der gezielten Vorbereitung auf den Berufseinstieg. Zudem erfolgt in diesem Studienabschnitt das Verfassen der Bachelorthesis sowie deren Verteidigung.

Hinsichtlich der fachlichen Vertiefung stehen die Schwerpunkte „Ermittlungen“, „Einsatz und Verkehr“ sowie „Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen“ zur Auswahl. Die Wahl des Schwerpunkts hat Einfluss auf die Einteilung der Studiengruppen und die Lehrveranstaltungen im dritten Studienjahr.

Der Schwerpunkt **„Ermittlungen“** dient der Vorbereitung auf eine spätere Verwendung in Ermittlungsbereichen. Vermittelt werden insbesondere Inhalte zu qualifizierten Delikten, deren Bearbeitung vollständig – von der Tatortarbeit bis zur Übergabe an die Staatsanwaltschaft – dargestellt werden.

Im Schwerpunkt **„Einsatz und Verkehr“** werden Inhalte der Verkehrssicherheitsarbeit vertieft und besondere Einsatzlagen behandelt. Ziel ist es, die Studierenden auf eine spätere Verwendung im polizeilichen Einsatzbereich vorzubereiten.

Die **„Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen“** bereitet Studierende auf eine künftige Verwendung in einem Ermittlungsbereich vor. Der Schwerpunkt soll Studierenden die Möglichkeit eröffnen, Vorerfahrungen aus einem anderen Studium oder einer Berufsausbildung einzubringen. Bei der Auswahl der Studierenden für die „Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen“ werden spezifische berufliche und akademische Vorerfahrungen bzw. vorhandenen Kenntnissen der Studierenden mitberücksichtigt. Die vertiefende Spezialisierung Ermittlungen wird nur für Studienjahrgänge angeboten, die ihr Studium zum 01. September aufnehmen.

Polizeitraining und Sport runden das Studium in jedem Studienabschnitt ab.

3. Modulverläufe und -lagen

Nachfolgende Übersichten zeigen den Modulverlauf und die Modullagen in den Studienabschnitten sowie die Module mit zugeordnetem Workload und Prüfungen.

Die Übersicht der Modullagen gibt exemplarisch wieder, in welchen Zeitfenstern die parallel oder leicht zeitversetzt angelegten Module verlaufen. Der konkrete Verlauf hängt von organisatorischen Rahmenbedingungen ab und bedarf einer Feinabstimmung.

3.1 Übersicht Module des Studiengangs

1. Studienabschnitt

Modul	Bezeichnung	Teilmodule	Credits	Voraussetzungen	Prüfungsformen	Modul-Workload in LVS			Studien- gebiet
						KSt	SSSt	Gesamt	
	Einführungstage	-							
1	Grundlagen der Kriminalitätskontrolle	1.1 Grundlagen der Ermittlungsführung 1.2 Kriminalität als soziales Phänomen	6	-	Klausur (120 Minuten)	83	157	240	1
2	Grundlagen Einsatz und Verkehr	2.1 Grundlagen Aufbau und Organisation der Polizei 2.2 Grundlagen Einsatzlehre 2.3 Grundlagen Verkehrsrecht/Verkehrslehre	10	-	Klausur (240 Minuten)	142	258	400	2
3	Rechtliche Grundlagen	3.1 Einführung in das Materielle Recht, Methodenlehre 3.2 Öffentliches Recht	20	-	2 Klausuren (jeweils 180 Minuten) 2 Leistungsnachweise (jeweils 60 Minuten)	271	515	786	3
4	Kompetenzen für Studium und Beruf	4.1 Wissenschaftliches Arbeiten 4.2 Soziale Basiskompetenzen für den Beruf 4.3 Basiswissen Psychologie 4.4 Ethik 4.5 Englisch 4.6 Polizeigeschichte 4.7 Wahlpflicht Demokratie I 4.8 Angst und psychische Gesundheit	9	-	Kolloquium Leistungsnachweis Wahlpflicht Demokratie I	122	250	372	4
5	Praktische Grundlagen	5.1 Basistraining 5.2 Polizeiliche Standardlagen/Praktische Anwendung des unmittelbaren Zwangs	10	-	Interdisziplinäre fachpraktische Prüfung / Leistungsnachweise	356	44	400	5
6	Allgemeine Fitness	6.1 Sporttheorie / Sport 1 - Basis und Aufbaustraining, Allgemeine Fitness, Schwimmen und Retten, Tag des Sports	5	-	Sportleistungstests (wird nicht in Note des Modul 6 einbezogen)	88	114	202	5
Gesamt			60			1062	1338	2400	

2. Studienabschnitt

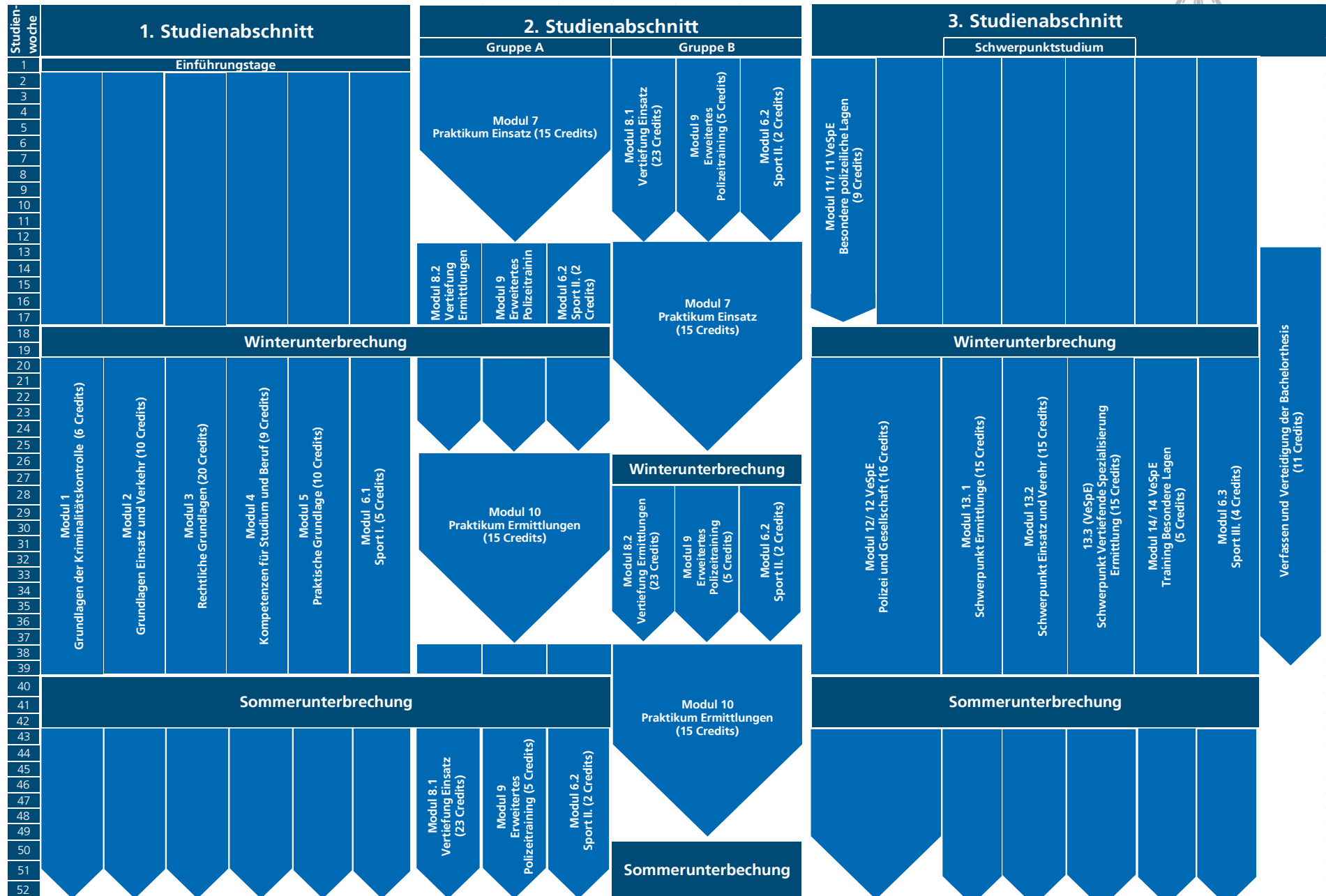
Modul	Bezeichnung	Teilmodule	Credits	Voraussetzungen	Prüfungsformen	Modul-Workload in LVS			Studien- gebiet
						KSt	SSt	Gesamt	
7	Praktikum Einsatz	-	15	Teilnahme an vorangegangenen Modulen	Leistungsbewertung	600	0	600	5
8	Vertiefung Einsatz und Ermittlungen	8.1 Vertiefung Einsatz 8.2 Vertiefung Ermittlungen 8.2.8 Wahlpflicht Demokratie II	23	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6	Klausur (180 Minuten) Hausarbeit 1 Leistungsnachweis Wahlpflicht Demokratie II	366	554	920	3
9	Erweitertes Polizeitraining	9.1 Vertiefung - Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln - Eigensicherung bei ausgewählten Lagen 9.2 Vertiefung der Vorgangsbearbeitung und Spurensicherung (Tatort- und Verkehrsunfallaufnahme)	5	Teilnahme am Modul 5	Leistungsnachweise	102	98	200	5
10	Praktikum Ermittlungen	-	15	Teilnahme an vorangegangenen Modulen	Leistungsbewertung	600	0	600	5
6	Allgemeine Fitness	6.2 Sport 2 - Weiterentwicklung Allgemeine Fitness und sportartspezifische Schwerpunkte	2	-	keine	42	38	80	5
Gesamt			60			1710	690	2400	

3. Studienabschnitt

Modul	Bezeichnung	Teilmodule	Credits	Voraussetzungen	Prüfungsformen	Modul-Workload			Studien- gebiet
						KSt	SSt	Gesamt	
11	Besondere polizeiliche Lagen	11.1 Überfalllagen 11.2 Versammlungen und Veranstaltungen 11.3 Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (Geisellagen und Bedrohungslagen/Amoklagen und Terrorlagen)	9	Teilnahme an den Modulen 1 bis 10	Klausur (180 Minuten)	127	218	345	2
		11.3. VeSpE - Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (Geisellagen und Bedrohungslagen/Amoklagen und Terrorlagen)				131	230	361	1
12	Polizei und Gesellschaft	12.1 Führung und Fürsorge 12.2 Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität 12.3 Polizei im gesellschaftlichen und internationalen Kontext 12.4 Kolloquium 12.5 Ausgewählte Themen Polizei und Gesellschaft 12.6 Wahlpflichtkurse Einsatz und Ermittlungen 12.7 Wahlpflicht Demokratie III	16		Kolloquium Leistungsnachweise Wahlpflicht Demokratie III	269	388	657	4
		12.3 VeSpE				267	374	641	1
13	Schwerpunktstudium	13.1 Schwerpunkt Ermittlungen	15		mündliche Einzelprüfung	204	396	600	1
		13.2 Schwerpunkt Einsatz und Verkehr				204	396	600	2
		13.3 VeSpE - Vertiefende Spezialisierung Schwerpunkt Ermittlungen		204		396	600	1	

Modul	Bezeichnung	Teilmodule	Credits	Voraussetzungen	Prüfungsformen	Modul-Workload			Studien- gebiet
						KSt	SSt	Gesamt	
14	Training Besondere Lagen	14. 1 Vertiefung Grundlagentraining	5	Teilnahme an den Modulen 5 und 9	Leistungsnachweise	132	68	200	5
		14.2 Vertiefung der Eigensicherung bei ausgesuchten und bes. Lagen							1
		14.3 VeSpE - Vertiefung Grundlagentraining							
6	Allgemeine Fitness	6.3 Sport 3/Vertiefung und Fitness unter Einsatzbedingungen	4	-	Sportleistungstests	58	100	158	5
15	Bachelorarbeit	15.1 Einführung 15.2 Fachspezifische Themenfindung / Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung 15.3 Verfassen der Bachelorarbeit	11	Teilnahme an den Modulen 1 bis 10	Bachelorthesis und Verteidigung	14	426	440	4
Gesamt			60			804	1596	2400	

3.2 Modullagen innerhalb der Studienabschnitte



II. Kompetenzorientierte Qualifikationsziele/Fachqualifikationsrahmen

Mit der Entwicklung eines Fachqualifikationsrahmens (FQR) hat die Konferenz der Hochschulen und Fachbereiche der Polizei (HPK) die Forderungen der Hochschulrektorenkonferenz aufgenommen.

Dieser dient der Vergleichbarkeit von Studiengängen, der Information von Studieninteressierten und der Unterstützung von Evaluation und Akkreditierungen sowie der Erleichterung der Weiterentwicklung des Curriculums.

Wissen und Verstehen	
Die sich konstant entwickelnden Berufsanforderungen bedingen die kontinuierliche Überprüfung und Anpassung der Lehr- und Studieninhalte an die sich ändernden Anforderungen der polizeilichen Praxis. Dabei erfordert die konsequente Orientierung der Studieninhalte an den berufsspezifischen Anforderungsprofilen und Bedarfen der polizeilichen Praxis eine enge Abstimmung mit den polizeilichen Bedarfsträgerinnen und Bedarfsträgern in Bezug auf Aktualität, Umfang und Relevanz. Aufgrund der besonderen Rolle der Polizei als Trägerin des Gewaltmonopols ist die Vermittlung von Demokratieverständnis und demokratischen Grundwerten wichtiger Bestandteil des Polizeistudiums.	
Qualifikationen	Absolvierende erwerben sowohl allgemeines als auch vertieftes und spezifisches Fachwissen. Dies umfasst vor allem: • breit angelegtes praxisorientiertes Fachwissen in Rechts- und Kriminalwissenschaften, Führungs- und Einsatzmanagement sowie Verkehrslehre • ausgewähltes praxisorientiertes Fachwissen insbesondere aus Disziplinen der Sozialwissenschaft (z.B. Soziologie, Politikwissenschaft), Psychologie, Ethik und Sportwissenschaften • aktuelles Wissen zu Informations- und Kommunikationstechnik • Fremdsprachenkenntnisse Wissen zu Einsatztechniken und Nutzung von polizeilichen Führungs- und Einsatzmitteln: Absolvierende verfügen über ein kritisches und interdisziplinäres Verständnis der vermittelten Theorien, Prinzipien und Methoden und sind in der Lage, ihr Wissen bedarfsorientiert zu vertiefen und zu erweitern. Sie reflektieren und aktualisieren lage- und fallbezogen die Richtigkeit fachlicher und praxisrelevanter Aussagen. Problemstellungen werden vor dem Hintergrund möglicher Zusammenhänge mit fachlicher Plausibilität gelöst.

Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen

Um ein hohes Maß an Anwendungs- und Handlungskompetenz sicherzustellen, bedarf es einer engen Verzahnung von fachtheoretischen Inhalten und praktischen, interdisziplinären Trainings. Die Studieninhalte werden sowohl durch wissenschaftlich qualifizierte Lehrkräfte als auch durch Lehrkräfte mit Praxiserfahrung vermittelt. Durch die Entwicklung eines gemeinsamen Lehrverständnisses wird eine fruchtbare Verzahnung von Wissenschaft und Praxis sichergestellt.

Qualifikationen

Die Kompetenzen zum Einsatz, zur Anwendung und zur Erzeugung von Wissen beschreiben die Befähigung, auch komplexe Problemstellungen mit verfügbaren oder zu entwickelnden theoretischen Instrumentarien zu lösen. Dementsprechend können die Absolvierende

- polizeilich relevante Informationen zur Bewältigung von Einsatzlagen, der Durchführung von Ermittlungen und der konzeptionellen Präventionsarbeit recherchieren, auswerten, bewerten, dokumentieren und steuern;
- fachwissenschaftlich fundierte Entscheidungen ableiten;
- polizeiliche Lagebilder, kriminalistische Fallanalysen und juristische Gutachten auf fachwissenschaftlicher Basis erarbeiten;
- strategische und taktische Handlungsoptionen zur Erfüllung polizeilicher Aufgaben wie Gefahrenabwehr und Strafverfolgung nach aktuellem Stand der Wissenschaft entwickeln;
- praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Organisation und zum Vollzug polizeilicher Maßnahmen auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse anwenden;
- anwendungsorientierte Projekte mit der Lösung komplexer Aufgaben im Team durchführen;
- weiterführende Lernprozesse selbstständig gestalten;
- wissenschaftliche Methoden zur Bearbeitung polizeirelevanter Fragestellungen anwenden und polizeiliche Aufgabenwahrnehmung unter Verwendung quantitativer und qualitativer Auswertungsmethoden optimieren.

Kommunikation und Kooperation

Kommunikation und Kooperation sind notwendig, um in der Polizei und mit anderen Behörden und Organisationen, gesellschaftlich relevanten Gruppen sowie Bürgerinnen und Bürgern erfolgreich arbeiten zu können. Von besonderer Bedeutung ist hier der kompetente Umgang mit unterschiedlichen polizeilichen Zielgruppen (wie Opfern, Zeuginnen/Zeugen, Täterinnen/Tätern, Störerinnen/Störern). Gerade die gesellschaftliche Vielfalt erfordert hierbei eine hohe Sensibilität und Ambiguitätstoleranz.

Qualifikationen

Die Absolvierenden können

- eigene Positionen theoretisch und methodisch fundiert formulieren und nachvollziehbar darlegen;
- unterschiedliche Sichtweisen und Interessen anderer Beteiligter reflektieren und berücksichtigen;
- in Teams und in Kooperationen mit anderen fachlichen und sachbezogenen Problemlösungen auch im Diskurs erarbeiten und begründen;
- digitale Medien in der Kommunikation und Kooperation professionell und angemessen nutzen.

Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität

Bei polizeibezogenen Studiengängen handelt es sich um eine Form der Qualifizierung für einen Beruf, der in der Regel auf Lebenszeit ausgerichtet ist und dadurch eine hohe Identifikation, eine gelungene Sozialisation und eine starke Bindung an die Organisation verlangt.

Qualifikationen

Die Absolvierenden sind befähigt, für sich selbst verantwortlich, motiviert und zielorientiert zu handeln und zu arbeiten. Daher werden insbesondere folgende Haltungen/Kompetenzen ausgebildet:

- Sie entwickeln ein berufliches Selbstbild, das sich an Anforderungen, Zielen und Standards polizeilichen Handelns orientiert.
- Sie können die eigenen Fähigkeiten einschätzen und reflektieren autonom rechtliche Ermessensspielräume sowie Gestaltungs- und Entscheidungsfreiheiten.
- Sie nutzen situationsadäquat Rahmenbedingungen, Ressourcen und aktuelle fachliche Expertise beruflichen Handelns.
- Sie orientieren sich an den berufsethischen und verfassungsrechtlichen Werten und entwickeln ihre persönliche freiheitlich demokratische Grundhaltung weiter.
- Sie haben die Fähigkeit zum differenzierenden und reflektierten Denken, zur systematischen Analyse komplexer Zusammenhänge und zur Verarbeitung unterschiedlicher Informationsarten.
- Sie zeigen psychische und physische Resilienz in herausfordernden und belastenden Situationen.
- Sie erfüllen hohe Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit.

1. Kompetenzprofil als Grundlage des Bachelorstudiums

Anknüpfend an das allgemeine und das didaktische Leitbild verfolgt die Polizeiakademie Niedersachsen in ihrem Studiengang fachliche, fachübergreifende und berufsfeldbezogene Ziele in der umfassenden akademischen Bildung und für eine spätere berufliche Tätigkeit ihrer Studierenden.

Der Polizeivollzugsdienst in einem demokratischen Rechtsstaat ist bürgerorientiert. Die Bürgerinnen und Bürger stellen hohe Anforderungen an eine moderne, demokratische Polizei. Sie erwarten neben einem professionellen, bürgernahen und flexiblen, aber auch konsequenten Arbeitsverhalten insbesondere eine sozialadäquate Konfliktbearbeitung. Insofern werden an die Bewältigung dynamischer, komplexer und konfliktreicher Lagen hohe Anforderungen an die persönlichen, sozialen, methodischen und fachlichen Kompetenzen der zukünftigen Polizeibeamtinnen und -beamten gestellt. Weitere Schlüsselqualifikationen der modernen Informationsgesellschaft und damit ein entscheidender Faktor für den Erfolg in Studium, Forschung und Beruf stellen Informations- und Medienkompetenzen dar.

Bei der inhaltlichen Gestaltung des Bachelorstudiums wird der Vermittlung inter- und transdisziplinärer Fähigkeiten und Schlüsselqualifikationen vor dem Hintergrund sich ändernder fachlicher beruflicher Qualifikationsanforderungen besondere Bedeutung zugemessen. Das Studium soll die grundlegenden Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen vermitteln und dabei Übergangs- und Abschlussfähigkeiten zur beruflichen Anwendung, zur Befähigung zu einem weiteren Studium sowie zur Weiterbildung als lebenslanges Lernen anlegen. Die zu vermittelnden Informations- und Medienkompetenzen beschäftigen uns alle im täglichen Leben und sind Fähigkeiten, die insbesondere im Zeitalter der elektronischen und sozialen Medien immer größere Bedeutung gewinnen. Die Nutzung digitaler Medien, u.a. bei aktuellen politischen oder gesellschaftlichen Themen, erfordert informationskompetentes Handeln und stellt damit einen wichtigen Beitrag für unsere Demokratie.

Das Studium ist als wissenschaftlich basiertes, grundständiges Studium definiert. Als anwendungsorientierter Studiengang wird dabei dem besonderen Praxisbezug durch zeitliche Verbindungen oder / und neuen Formen der Integration von Anwendungsbezügen Rechnung getragen.

Das Studium an der Polizeiakademie Niedersachsen dient der ersten beruflichen Qualifikation. Von daher sind grundlegende Fähigkeiten und Kenntnisse für den Polizeivollzugsdienst Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt zu vermitteln. Insbesondere ist den Erfordernissen der Erstverwendung in der Sachbearbeitung des Einsatz- und Streifendienstes (ESD) und des polizeilichen Ermittlungsdienstes (KED/ZKD) zu genügen.

Die Bandbreite unterschiedlicher Tätigkeiten reicht dabei von praktisch-fachgerechten Fertigkeiten über die Anwendung mündlicher und schriftlicher Kommunikationsfähigkeiten bis hin zur Fertigung komplexer und besonders anspruchsvoller Stellungnahmen.

Aus den Anforderungen dieser Tätigkeiten sind im Studium Kompetenzen herauszubilden, die gleichzeitig eine flexible Anpassung an veränderte Strukturen in der pluralistischen, schnelllebigen und multikulturellen Gesellschaft und die Weiterentwicklung der Beschäftigten und der Organisation ermöglichen.

Das sich aus den Anforderungen ergebende Kompetenzprofil wird als für alle Disziplinen gültiges Qualifikationsprofil hier aufgenommen, dient der curricularen Arbeit als Gesamtrahmen, ist Grundlage für die Bestimmung von Lernzielen (Richt-, Grob- und Feinziele) und die Gestaltung von Modulen.

1.1 Berufsbild

Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Kompetenzprofils ist das durch aufgabenspezifische Besonderheiten sowie durch Verfassungsrecht und berufsethische Werteorientierung geprägte Berufsbild der Polizei. Dieses berufsspezifische Anforderungsprofil ist insbesondere gekennzeichnet durch:

- ▶ Beachtung und Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte bei gleichzeitiger Legitimation zu weitreichenden Eingriffen in die Grundrechte,
- ▶ gesetzmäßiges Handeln unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Grundlagen im freiheitlich demokratischen Rechtsstaat europäischer Prägung,
- ▶ Verantwortlichkeit gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern,
- ▶ Vielfältigkeit der Aufgabenwahrnehmung, der im Team und unter Berücksichtigung strategischer Ziele und hierarchischer Strukturen begegnet werden muss,
- ▶ Einsatzsituationen, die häufig fremdbestimmt, unvorhersehbar, vielfältig, oft neuartig und im Einzelfall durch eine hohe Eigengefährdung gekennzeichnet sind,
- ▶ Gefahrenlagen, die trotz Informationsdefiziten wegen der besonderen zeitlichen Dringlichkeit akuten Handlungsdruck erzeugen,
- ▶ vielgestaltige Kommunikationsbeziehungen,
- ▶ besondere Belastungen aufgrund häufiger Konfrontation mit Ausnahmesituationen.

1.2 Tätigkeitsfelder

Sachbearbeitende im ESD sowie im KED/ZKD, die der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt des Polizeivollzugsdienstes zugeordnet sind, übernehmen Tätigkeitsfelder, die grundlegende oder vertiefte Fachkenntnisse erfordern und selbstständig, allein oder im Team, innerhalb hierarchischer Strukturen ausgeübt werden. Hierzu gehören:

- ▶ Anzeigen- und Sachverhaltsaufnahme
- ▶ Erster Angriff
- ▶ Sicherungsangriff bei allen Anlässen
 - Auswertungsangriff
 - allgemeine qualifizierte Tatortaufnahme
 - spezialisierte Tatortaufnahme
 - Verkehrsunfallaufnahme
- ▶ Verkehrsmaßnahmen
 - Verkehrsüberwachung
 - Verkehrsregelung
 - Verkehrslenkung
- ▶ Standardlagen der Gefahrenabwehr
 - Gefahrenlagen (u. a. Konfliktlagen)
- ▶ besondere Lagen/Anlässe

- Größere Gefahrenlagen, Schadensereignisse, Katastrophen (GGSK)
 - Einsätze mit erhöhter Eigengefährdung (Bedrohungslagen, Geiselnahmelagen, Amoklagen, Terrorlagen)
 - Versammlungslagen
- vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung
- Bearbeitung von Ermittlungsverfahren
- mittelschwere Fallbearbeitung
 - Verkehrsdelikte
 - Bearbeitung von Verkehrsunfällen (VU)
- Bearbeitung besonderer/spezieller Ermittlungsverfahren
- Analyse und Auswertung
 - Information und Kommunikation mit Mitarbeitenden, Vorgesetzten und Behörden
 - Unterstützung und fachbezogene Kooperation mit anderen Dienststellen, Behörden, Einrichtungen und Organisationen
 - Einsätze in geschlossenen Einheiten
 - bürgerorientierte Dienstleistungen

1.3 Schlüsselqualifikation, Kompetenzen und Lernzielerreichung

Die zu erwerbenden Kompetenzen leiten sich aus den allgemeinen und persönlichen Leistungsvoraussetzungen zur Bewältigung der Aufgaben eines bestimmten Arbeitsplatzes (Anforderungsprofil) ab. Sie bilden zugleich das für diesen Tätigkeitsbereich maßgebliche Kompetenzprofil der zukünftigen Stelleninhaber*innen. Bei allen Leistungsvoraussetzungen wird erwartet, sich mittels Schlüsselqualifikationen den Zugang zu den arbeitsweltlichen Funktionen und Positionen des Polizeidienstes zu erschließen, um damit unvorhergesehene, neue Situationen lösen zu können.

Schlüsselqualifikationen sind Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht in Bezug zu bestimmten Tätigkeiten stehen, sondern die Eignung für unterschiedliche Funktionen vermitteln (z.B. Kommunikationsfähigkeit, logisches Denken, Entscheidungsfähigkeit, kooperatives Handeln). Sie sind folglich der „Schlüssel“ für die Bewältigung der meist nicht vorhersehbaren Anforderungen im Laufe des polizeilichen Berufslebens.

Häufig wird zwischen Fachkompetenzen, Sozialkompetenzen, Persönlichkeitskompetenzen und Methodenkompetenzen differenziert.

Um die kontinuierliche persönlich-fachliche Weiterentwicklung zum Erhalt der Berufsfähigkeit in einer wissensbasierten Arbeitswelt und Gesellschaft zu gewährleisten, sind über das rein berufsbezogene Studium hinaus Grundlagen für ein selbstständiges lebenslanges Lernen zu schaffen. Dazu gehören u.a. Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich der:

- Informations- und Medienkompetenzen,

- ▶ Methoden und Techniken der wissenschaftlichen Arbeit,
- ▶ fachgebundenen Arbeitsmethoden,
- ▶ interdisziplinären Problemanalyse und -handhabung.

Für die eigenständige Bearbeitung von problemorientierten, lebensnahen Lernsituationen und für kooperative Formen der Zusammenarbeit zum Zwecke des Wissenserwerbs, aber auch insbesondere zur Erreichung der Lernziele im Lehrprozess bieten technisch geprägte Lernumgebungen neue Möglichkeiten, die durch herkömmlichen Einsatz von traditionellen Unterrichtsmedien nicht zu erreichen waren. **Entscheidend sind die zu vermittelnden Inhalte, unabhängig von der konkreten Vermittlungsform.**

Gerade in einem stärker individuell ausgerichteten, selbstgesteuerten Prozess des Wissenserwerbs mit offeneren Lernarrangements erweisen sich digitale Medien als wertvolle und gewinnbringende Werkzeuge. Sie tragen neben den klassischen Lernformen deshalb erheblich dazu bei, Kompetenzen für das lebensbegleitende Lernen aufzubauen.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die gegenwärtigen und zukünftigen polizeilichen Tätigkeiten in einem europäischen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zu sehen sind und von daher die interkulturellen Kompetenzen, einschl. Fremdsprachenkenntnissen, unentbehrliche Voraussetzung für eine professionelle Aufgabenerledigung sind.

2. Das Kompetenzprofil der Absolvierende der Polizeiakademie Niedersachsen

Auf der Basis vorgenannter Ausführungen und insbesondere unter Berücksichtigung des bereits vorhandenen Anforderungsprofils ergibt sich ein Kompetenzprofil für Absolvierende der Polizeiakademie, das in den Studienschwerpunkten entsprechend auszugestalten ist. Bei der Auslegung ist zu beachten, dass das Kompetenzprofil zeitlich und funktional primär auf die erste Tätigkeit nach Abschluss des Studiums ausgerichtet ist. Spezielle Sachbearbeitungen sowie Wahrnehmung von Führungsaufgaben erfordern erweiterte Kompetenzen.

Fachkompetenzen

- ▶ Fachwissen
- ▶ taktische Kenntnisse und Fähigkeiten
- ▶ Beherrschen der FEM, einschließlich dazu notwendiger Fertigkeiten
- ▶ fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit (auch fremdsprachlich)

Methodenkompetenzen

- ▶ Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit
- ▶ Befähigung zur Planung
- ▶ Befähigung zur Selbstorganisation

Soziale Kompetenzen

- ▶ Bürgerorientierung (Identifikation mit der Organisation nach innen und außen), einschließlich interkultureller Kompetenzen
- ▶ Kommunikationsfähigkeit
- ▶ Konfliktfähigkeit
- ▶ Durchsetzungsfähigkeit
- ▶ Einfühlungsvermögen (Empathie)
- ▶ Kooperations- und Teamfähigkeit
- ▶ Toleranz

Persönliche Kompetenzen

- ▶ Initiative, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- ▶ Zielstrebigkeit und Leistungsmotivation
- ▶ Auffassungsfähigkeit, Lernbereitschaft und Flexibilität
- ▶ Urteilsfähigkeit
- ▶ Kreativität und Innovation
- ▶ Ausdauer und Belastbarkeit, Stresstabilität

Demokratiekompetenzen

- ▶ Aktives Eintreten für Demokratie, Gerechtigkeit, Fairness, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit
- ▶ Werteorientierte Haltung
- ▶ Gemeinwohlorientierung,
- ▶ Dialog- und Reflexionsfähigkeit
- ▶ Ambiguitätstoleranz

Informations- und Medienkompetenzen

- ▶ Aktive Auseinandersetzung mit Wissen und Informationen
- ▶ Kritische und kreative Nutzung von Information zur Entscheidungsfindung und Entwicklung neuer Kenntnisse
- ▶ Verantwortungsvolle Nutzung von Information
- ▶ Mündiger, selbstbestimmter, produktiver und kritischer Umgang mit Information und Medien
- ▶ Teilnahme an medial vermittelten Kommunikationen

2.1 Fachkompetenzen

Die fachlichen Kompetenzen beinhalten berufstypische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die die Arbeitsrahmenbedingungen, Arbeitsinhalte, Arbeitsorganisation, Arbeitsmethoden und Arbeitsmittel in kognitiver, affektiver und psychomotorischer Hinsicht betreffen. Die Aufgabenfelder des Polizeivollzugsdienstes Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt erfordern ein breites polizeiwissenschaftliches Grundwissen und die Beherrschung einer Vielzahl von multidisziplinären Fertigkeiten.

Die Absolvierenden erkennen und verstehen die vielfältigen Bedingungen und Bindungen polizeilichen Handelns und beherrschen es, ihre Entscheidungen und Handlungen zu planen, zu begründen und zu legitimieren. Die Absolvierenden können berufsspezifische Situationen der Einsatz- und Ermittlungsbereiche bewältigen und entsprechende Arbeitsprozesse gestalten.

Der fachliche Kompetenzbereich umfasst insbesondere:

- ▶ anwendungsorientiertes und wissenschaftsbezogenes Fachwissen, wie
 - Rechtskenntnisse
 - aufgabenrelevante wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden
 - Kenntnis der Dienstvorschriften
- ▶ taktische Kenntnisse und Fähigkeiten
- ▶ Beherrschen der Eigensicherung und die Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel
 - fachpraktische Fertigkeiten in Form des Beherrschens der technischen und materiellen Arbeitsmittel zur polizeilichen Aufgabenerfüllung, einschließlich der dazu notwendigen Verhaltensweisen
- ▶ fachsprachliche Ausdrucksfähigkeit in Deutsch und Englisch

Qualifikationsziele

Die Absolvierenden

- ▶ kennen und verstehen die wertsetzende Bedeutung des Grundgesetzes, handeln unter Beachtung der Grundsätze des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates.
- ▶ können auf Basis des Staats- und Verfassungsrechts sowie der relevanten Gebiete des internationalen Rechts polizeiliches Handeln ausführen und gestalten.
- ▶ beherrschen die für das polizeiliche Handeln maßgeblichen Rechtsvorschriften, können die situativen taktischen Bedingungen erfassen und ihr Handeln rechtmäßig, zweckmäßig, formgerecht und qualitativ gestalten.
- ▶ kennen die juristische Methodik, die sie befähigt, auch unbekanntes Recht zu erschließen und anzuwenden.
- ▶ verstehen ihre Rechte und Pflichten als Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte.
- ▶ können unter Berücksichtigung rechtlicher, taktischer, kriminalistischer, kriminologischer, psychologischer, soziologischer und politikwissenschaftlicher Aspekte sowohl bei polizeilichen Standardsituationen als auch bei polizeilichen Lagen aus besonderen Anlässen Handlungsziele und

Handlungskonzeptionen entwickeln und bürgerorientiert, lageangemessen, flexibel, effektiv und effizient realisieren.

- ▶ kennen die Strategien zur polizeilichen Zielerreichung und beherrschen die aufgabenspezifischen Arbeitsweisen und Verfahren. Sie erwerben die für den beruflichen Alltag erforderlichen Fertigkeiten, kennen Handlungsalternativen und wenden sie einzelfallbezogen sicher an.
- ▶ beherrschen die Arbeitstechniken und -methoden zur unmittelbaren Aufgabenerledigung und können die wesentlichen technischen Mittel im eigenen Arbeitsbereich insbesondere in der Beweissicherungs- und Kriminaltechnik anwenden.
- ▶ können die Eigensicherungsgrundsätze in Handlungskonzeptionen situationsgerecht berücksichtigen und anwenden.
- ▶ besitzen fundierte fachsprachliche Kenntnisse im aktiven und passiven Umgang mit polizeitypischen Textstrukturen und Formulierungen.
- ▶ verfügen über Fremdsprachenkenntnisse und können sie situationsgerecht – auch als Teil interkultureller Kompetenzen – anwenden.
- ▶ verfügen über die erforderlichen Genderkompetenzen (aller Geschlechter und Geschlechts-identitäten), erkennen individuelle Lebenssituationen, die von vorneherein und regelmäßig in ihrer Aufgabenbewältigung Berücksichtigung finden.
- ▶ sind mit den unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen aller Menschen (Geschlechter/Geschlechtsidentitäten, sexueller Orientierung, Herkunft und sozialer Lage) vertraut, berücksichtigen diesen Umstand und verfügen somit bei ihrer Aufgabenbewältigung über die Diversity-Kompetenzen zur Anerkennung und Förderung von Vielfalt.

2.2 Methodenkompetenzen

Methodenkompetenzen ergeben sich aus Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen durch Auswahl, Planung und Umsetzung sinnvoller Lösungsstrategien.

Die Absolvierenden besitzen die Befähigung, auch komplexe Problemstellungen mit verfügbaren oder noch zu entwickelnden theoretischen Instrumentarien zu lösen. Sie sind notwendig, um Aufgaben sachgerecht, systematisch und reflektiert durch abstraktes und vernetztes Denken anzugehen, komplexe Prozesse zu strukturieren sowie Wissen und Sachverstand über Arbeitsbedingungen, -zusammenhänge und Interaktionspartner/-innen einzusetzen.

Darüber hinaus werden die Absolvierenden befähigt, die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Hinblick auf eine kontinuierliche, selbstständige, persönliche und fachliche Weiterentwicklung zum Erhalt und zur Optimierung der Berufsfähigkeit einzusetzen.

Zu den Methodenkompetenzen zählen insbesondere

- ▶ Entscheidungs- und Umsetzungsfähigkeit
 - interdisziplinäre Problemanalyse und -handhabung
 - fachgebundene Arbeitsmethoden, z.B. Analyse unstrukturierter Sachverhalte auf ihre polizeiliche Relevanz, Ermittlungsführung, juristische Methoden wie Subsumtion oder Auslegungstheorien, Qualitätssicherung, Neue Steuerungsmodelle usw.
 - Methoden und Techniken der wissenschaftlichen Arbeit
- ▶ Befähigung zur Planung

- ▶ Befähigung zur Selbstorganisation
 - Zeitmanagement und Selbstmanagement
 - Grundsätze des Projektmanagements
 - Präsentations- und Moderationstechniken

Qualifikationsziele

Die Absolvierenden

- ▶ beherrschen es, auf der Grundlage insbesondere rechts-, kriminal-, einsatz- und sozialwissenschaftlicher Theorien und Methoden sowie statistischer Erkenntnisse erstellte Informationen zu erfassen, zu interpretieren und in polizeiliches Handeln einzubeziehen.
- ▶ können durch Zusammenarbeit innerhalb der Organisation und mit anderen Organisationen ein ganzheitliches Arbeitsergebnis erreichen.
- ▶ verstehen Ziele und Elemente moderner Steuerungsmodelle und orientieren ihr berufliches Handeln an den Anforderungen einer hohen Prozess- und Ergebnisqualität öffentlicher Leistungen.
- ▶ gestalten ihre Arbeit entsprechend den Prinzipien der öffentlichen Verwaltung im Hinblick auf Dokumentation, Nachvollziehbarkeit und Transparenz.
- ▶ verfügen über grundlegende Kenntnisse wissenschaftlicher Arbeit und haben Lerntechniken und Vorgehensweisen für ein selbstständiges lebenslanges Lernen erworben. Sie können Bibliotheks-, Datenbank- und Internetrecherchen durchführen und Berichte bzw. Dokumentationen erstellen und präsentieren.
- ▶ kennen die aufbau- und ablauforganisatorischen Strukturen ihres Arbeitsfeldes sowie ihres jeweiligen Arbeitsplatzes und können ihr Handeln an den dadurch geprägten Arbeitsprozessen ausrichten. Sie können diese bei Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten optimieren. Sie können Organisationsgefüge reflektieren und kennen die Grundzüge der nationalen und europäischen Verwaltungsstrukturen.
- ▶ verfügen über die Grundlagen wissenschaftlicher Arbeit und haben Lerntechniken und Vorgehensweisen selbstständigen Studierens erlernt und können diese Grundlagen und Fähigkeiten zur kontinuierlichen persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung einsetzen.
- ▶ können Projekte unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Datengewinnung, -analyse und -bewertung durchführen.
- ▶ verfügen über Fähigkeiten und Fertigkeiten des Zeit- und Selbstmanagements, um auch die Anforderungen in außergewöhnlichen Berufssituationen zu bewältigen.
- ▶ können die instrumentalen Grundlagen von Planungs- und Entscheidungsprozessen bürgerorientiert, flexibel und unter Berücksichtigung ökonomischer Gesichtspunkte orientiert am Sicherheitslagebild situativ angemessen anwenden.
- ▶ beherrschen die Arbeitsmittel, Informationstechnik und modernen Medien für die Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie Aufgabenerledigung entsprechend den Anforderungen der Arbeitssituation und der Organisation.
- ▶ verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten zur selbstbestimmten, aktiven und bewussten gesundheitsförderlichen Arbeits- und Lebensweise.

2.3 Soziale Kompetenzen

Soziale Kompetenzen umfassen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, um in Bezug zu Mitmenschen situationsadäquat zu handeln. Die polizeiliche Aufgabenwahrnehmung ist von vielgestaltigen Kommunikationsprozessen nach innen und außen geprägt. Die Absolvierenden sollen ihre eigene Akteursposition und die ihrer Handlungspartnerinnen und -partner erkennen, Situationen konfliktarm, zielgerichtet und sachgerecht gestalten sowie deren Verlauf reflektieren können. Die Absolvierenden sollen Probleme analysieren, Alternativen entwickeln, schließlich Entscheidungen treffen und diese ggf. in einem interkulturellen Kontext vertreten und legitimieren können.

Zu den sozialen Kompetenzen zählen insbesondere:

- ▶ Bürgerorientierung, einschließlich interkultureller und gendersensibler Kompetenzen
- ▶ Kommunikationsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Durchsetzungsfähigkeit
- ▶ Einfühlungsvermögen
- ▶ Kooperations- und Teamfähigkeit
- ▶ Toleranz

Qualifikationsziele

Die Absolvierenden

- ▶ begreifen Europa als einheitlichen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts und entwickeln daraus Europakompetenz als Teildisziplin einer interkulturellen Kompetenz mit differenziertem Kulturverständnis. Sie wissen um die Existenz unterschiedlicher Kulturen/Ethnien in Deutschland und kennen die daraus folgenden wesentlichen Anforderungen an polizeiliches Handeln.
- ▶ erkennen die wertsetzende Bedeutung der historischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen, können rechtliche Spannungsfelder erkennen, bewerten und in folgerichtige Entscheidungen unter Berücksichtigung gesellschaftswissenschaftlicher und ethischer Aspekte in polizeiliches Handeln umsetzen.
- ▶ zeigen ein bürgerorientiertes Einsatzverhalten und sind überzeugende und anerkannte Repräsentierende der Polizei in der Öffentlichkeit.
- ▶ kennen die Grundlagen, Begriffe und Modelle der zwischenmenschlichen Kommunikation und Interaktion und können auf dieser Grundlage verschiedene alltägliche sowie spezielle Gesprächssituationen – gegebenenfalls auch fremdsprachlich – gestalten.
- ▶ können Konflikte mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Einsichten erkennen und analysieren. Sie bewältigen Konfliktsituationen kommunikativ, zielgerichtet, handlungssicher und entschlossen.
- ▶ können sich in einen anderen Menschen hineinversetzen, dessen Gefühle nachvollziehen, sich damit über dessen Verstehen und Handeln klarwerden und das eigene Verhalten daran ausrichten.
- ▶ kennen die psychologischen und soziologischen Bedingungen und Problempotentiale kooperativen Handelns und können Arbeitsprozesse und Gruppensituationen allein und im Team zielgerichtet und sachorientiert steuern.

- ▶ kennen die Anforderungen an Führung und Motivation und können darauf aufbauend an den Interaktionen in der Organisation mitwirken.
- ▶ erkennen die Dimensionen von Toleranz, verstehen sie als friedensstiftende Tugend und können ihr Handeln an diesem Prinzip ausrichten.

2.4 Persönliche Kompetenzen

Zu den persönlichen Kompetenzen gehören die allgemeinen persönlichen Eigenschaften, Fähigkeiten und Einstellungen, in denen sich die individuelle Haltung zur Umwelt und zum Dienst ausdrückt. Die Fähigkeit und die Bereitschaft zur kritischen Selbstwahrnehmung und -behauptung als Teil der persönlichen Kompetenzen ermöglichen es, Anforderungen und Beschränkungen im beruflichen Kontext zu erkennen, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten, insbesondere die eigene Entwicklung proaktiv zu gestalten und lebenslang zu lernen.

Für den Polizeiberuf sind folgende persönliche Kompetenzen besonders relevant:

- ▶ Initiative, Selbstständigkeit und Eigenverantwortung, Zielstrebigkeit und Leistungsmotivation, Auffassungsfähigkeit, Lernbereitschaft und Flexibilität, Kritikfähigkeit
- ▶ Urteilsfähigkeit
- ▶ Kreativität und Innovation
- ▶ Ausdauer und Belastbarkeit, Stressresistenz
- ▶ Identifikation mit der Organisation

Qualifikationsziele

Die Absolvierenden

- ▶ entwickeln ihre Identität als professionelle Polizeibeamtinnen und -beamte und sind bestrebt, die eigene Tüchtigkeit in allen polizeilichen Tätigkeiten zu steigern oder auf hohem Stand zu halten.
- ▶ erkennen polizeiliche Arbeit als Dienst für das friedliche Zusammenleben der Menschen, für die Gesellschaft und den Staat und setzen sich für dieses Ziel mit Verantwortungsbewusstsein, Engagement, Kreativität und Veränderungsbereitschaft ein.
- ▶ erkennen die Notwendigkeit lebenslangen Lernens und entwickeln ihre individuelle Bereitschaft zur ständigen Erweiterung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- ▶ können durch exemplarische Lehre gewonnenes Wissen, erworbene Fähigkeiten und praktische Fertigkeiten anwenden und auf andere Arbeitsgebiete übertragen.
- ▶ sind kritikfähig. Sie können ihr Handeln und ihre Haltungen kritisch hinterfragen, ergänzen und weiterentwickeln. Sie begreifen sich als Bestandteil einer lernenden Organisation und arbeiten kontinuierlich an Verbesserungen.
- ▶ können Einzelheiten und Zusammenhänge eines Sachverhaltes eigenständig, sachlich und folgerichtig durchdenken, Wechselwirkungen erkennen und nach kritischer Überprüfung zu sachgerechten Schlussfolgerungen kommen.
- ▶ haben die Grundlagen für ein hohes physisches und psychisches Durchhaltevermögen erworben, insbesondere um sowohl bei langandauernden als auch stets wechselnden Belastungen

gleichbleibende Leistungen erbringen zu können. Sie wissen um die Notwendigkeit, ihre sportliche Leistungsfähigkeit auf hohem Stand zu erhalten.

- ▶ können Änderungen der beruflichen Rahmenbedingungen nachvollziehen und sachlich bewerten sowie ihr Handeln auf eine zukunftsfähige Entwicklung ausrichten.
- ▶ können die Methoden zur Stressbewältigung zielorientiert einsetzen.

2.5 Demokratiekompetenzen

Demokratiekompetenzen umfassen bei Polizeistudierenden in Niedersachsen die psychischen Ressourcen – Wissen, Haltungen, Fertigkeiten und Resilienz –, um sich selbstständig, rechtssicher und sozial verantwortlich im demokratischen Kontext zu verhalten.

Zu den Demokratiekompetenzen gehört die Bereitschaft, aktiv für die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland einzutreten und ihre Prinzipien motiviert und loyal zu leben. Als Vertreterinnen und Vertreter der institutionellen Verkörperung des Gewaltmonopols des Staates, handeln Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte im Wissen, dass ihre Arbeit geprägt ist von der Wahrung der Würde des Menschen, an das Recht gebunden sowie bürgerinnen- und bürgerorientiert ist. Polizeibeamtinnen und -beamte treten für eine pluralistische Demokratie ein und verteidigen ihre Grundsätze. Sie reflektieren sich, ihre Handlungsweisen sowie die der Kolleginnen und Kollegen auf der Basis des Wissens um eigene Wahrnehmungsverzerrungen und den speziellen Herausforderungen des polizeilichen Arbeitsalltages. Sie können auf Herausforderungen durch demokratiegefährdende Erscheinungen sicher reagieren und Vorsorge treffen gegenüber Instrumentalisierungsversuchen der Polizei durch polarisierende Populistinnen und Populisten.

Zu den Demokratiekompetenzen zählen insbesondere:

- ▶ Aktives Eintreten für Demokratie, Gerechtigkeit, Fairness, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit
- ▶ Aktives Eintreten für die Menschenwürde und Menschenrechte sowie kulturelle Vielfalt und Diversität in der Gesellschaft
- ▶ Werteorientierte Haltung, die das Denken, Fühlen, Handeln prägt
- ▶ Gemeinwohlorientierung, Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit
- ▶ Dialog- und Reflexionsfähigkeit, Ambiguitätstoleranz
- ▶ Wissen um zukünftige Herausforderungen für die Polizei (demographischer, ökonomischer, sozialer Wandel)

Qualifikationsziele

Die Absolvierenden

- ▶ stärken aktiv das Vertrauen in die Demokratie, indem sie die Würde des Menschen achten, Vertrauen vor Ort herstellen, den Menschen helfen und für ein friedliches Miteinander eintreten.
- ▶ treten sichtbar nach innen wie nach außen für die Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ein und verteidigen diese, indem sie werteorientiert handeln.
- ▶ sind sich stets der Bedeutung der Polizei und ihres Handelns als Verkörperung der demokratischen Lebens- und Herrschaftsform bewusst.

- ▶ sind sich selbst und andern gegenüber kritisch und reflektiert, hinterfragen Einsatzanlässe und -verläufe, reflektieren differenziert Darstellungen, Meinungen und Ansichten und entwickeln ihre Auffassungen stetig weiter.
- ▶ treten mutig in den Widerspruch, wenn sie die demokratische Haltung von Kolleginnen und Kollegen durch Aussagen oder Verhalten gefährdet sehen.
- ▶ sind bestrebt, ihre eigene Urteilsfähigkeit zu vergrößern und Resilienz im Umgang mit gesellschaftlichen Spannungen zu entwickeln.
- ▶ sind sich der historischen Rolle der Polizei bewusst und reflektieren, dass aus der Vergangenheit – insbesondere aus autoritären Systemen – die Verantwortung erwächst, heute für Rechtsstaatlichkeit, Menschenwürde und Demokratie einzutreten.
- ▶ erkennen die Vielfalt und Diversität in der Gesellschaft sowie innerhalb der Polizei an und berücksichtigen diese im Rahmen ihrer beamtenrechtlichen Pflichten zu Neutralität, Gleichbehandlung und diskriminierungsfreiem Handeln.
- ▶ entwickeln fortwährend Widerstandsfähigkeit gegenüber populistischen und extremistischen Vereinfachungen, Pauschalisierungen und Polarisierungen.
- ▶ können den Herausforderungen aktueller demokratiegefährdenden Tendenzen entgegentreten.

2.6 Informations- und Medienkompetenzen

Mit dem Begriff der Informations- und Medienkompetenzen werden die Fähigkeiten verstanden mit beliebigen Informationen selbstbestimmt, souverän, verantwortlich und zielgerichtet umzugehen. Dazu gehört die Fähigkeit, die es ermöglicht Informationsbedarf zu erkennen, Informationen zu ermitteln, Informationen zu bewerten und effektiv zu nutzen. Problematische gesellschaftliche Prozesse sollen analytisch angemessen erfasst werden, es beinhaltet das umfassende Wissen über die heutigen Mediensysteme, die rezeptive Anwendung und Nutzung interaktiver Angebote und die Gestaltung von innovativen Veränderungen und Entwicklungen des Mediensystems. Für den Einzelnen gelten daher der ethische und verantwortungsbewusste sowie der ökonomische, effiziente und effektive Umgang mit Informationen als grundlegende Prinzipien.

In unserer heutigen Gesellschaft stellen die Informations- und Medienkompetenzen Schlüsselqualifikationen zur Bewältigung von Problemen dar und zählen zu den Soft Skills.

Qualifikationsziele

Die Absolvierenden

- ▶ erkennen und formulieren ihren Informationsbedarf und bestimmen Art und Umfang der benötigten Informationen.
- ▶ verschaffen sich effizient Zugang zu den benötigten Informationen.
- ▶ bewerten die gefundenen Informationen und Quellen und wählen sie für ihren Bedarf aus.
- ▶ verarbeiten die gewonnenen Erkenntnisse effektiv und vermitteln sie angepasst an die jeweilige Zielgruppe und mit geeigneten technischen Mitteln.
- ▶ sind sich ihrer Verantwortung bei der Informationsnutzung und -weitergabe bewusst.
- ▶ kennen und nutzen Medien.

- ▶ können sich in der Medienwelt orientieren.
- ▶ können an medial vermittelten Kommunikationen teilnehmen.
- ▶ können eine kritische Distanz zu Medien halten und selbst kreativ in der Medienwelt tätig werden.

III. Curriculum/Modulbeschreibungen

Der Studiengang umfasst 180 Credits (ECTS) und besteht aus 14 Modulen und der Bachelorarbeit. Theorie- und praxisbasierte Module sind aufeinander abgestimmt und verlaufen zum Teil parallel.

Der Umfang der theoriebasierten Anteile beträgt 119 Credits (ECTS), davon werden 11 Credits für die Bachelorarbeit vergeben.

Der Umfang der praxisbasierten Anteile beträgt 61 Credits (ECTS). 30 der 61 Credits (ECTS) für die praxisbasierten Anteile sind durch die beiden Praktika im 2. Studienabschnitt zu erwerben.

Das Studium besteht aus Pflichtmodulen mit speziellen und allgemeinen Wahlpflichtveranstaltungen im dritten Studienabschnitt innerhalb der Module 12 und 13. Weitere freiwillige Wahlangebote sind im ersten Studienabschnitt im Modul 4 zu finden.

Die Studienschwerpunkte „Ermittlungen“ und „Einsatz“ sowie die „Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen“ und die speziellen Wahlpflichtveranstaltungen in Modul 14 sind ausgewählten Studierenden vorbehalten. Die Auswahl erfolgt zu Beginn des dritten Studienabschnittes.

Das Studium hat eine nationale Ausrichtung, da die Studierenden als Beamtinnen und Beamte auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst für den Polizeivollzugsdienst des Landes Niedersachsen eingestellt und auch in den Praktikumsbehörden auf ihre zukünftige Tätigkeit hin ausgebildet werden. Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden auf den Studienablauf und auf die Studienziele vorbereitet.

Internationale Studieninhalte, die für zukünftige Tätigkeiten notwendig sind, werden zum Teil schon in allen Modulen, aber insbesondere im Modul 12 (12.3 Polizei im gesellschaftlichen und internationalen Kontext), das im 3. Studienabschnitt angeboten wird, vermittelt. Im Wahlpflichtbereich des Moduls 12 ist für ausgewählte Studierende ein Auslandsaufenthalt vorgesehen, Studierende können ihre Fremdsprachenkompetenz ausbauen und vertiefen (u.a. Englisch, Türkisch, Polnisch, Russisch, Niederländisch, Arabisch). Wesentliche polizeispezifische Englischkenntnisse erwerben die Studierenden in den ersten beiden Studienabschnitten im Selbststudium.

Modul 1 - Grundlagen der Kriminalitätskontrolle			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	6
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Die Studierenden werden befähigt, sich die Entstehungsbedingungen von Kriminalität und deren Abhängigkeit von sozialen Rahmenbedingungen, individuellen Dispositionen und sozialer Kontrolle zu erschließen und diese zu verstehen. Im Modul wird das Verständnis der kriminalistisch-kriminologischen Zusammenhänge der Grundlagen der Ermittlungsführung am Beispiel häufig auftretender Delikte erworben. Die Fähigkeit, Sachverhalte eigenständig, sachlich und folgerichtig auf ihre polizeiliche Relevanz zu untersuchen, Wechselwirkungen zu erkennen und nach kritischer Überprüfung zu sachgerechten Schlussfolgerungen zu kommen, wird vertieft. Die typischen Arbeits- und Denkmethoden zu Beginn der Ermittlungsführung werden grundlegend erlernt und eingeübt. Typische Arbeitsschritte im Ermittlungsverfahren werden in Fallstudien analytisch-konzeptionell aufbereitet und außerdem fachpraktisch geübt. Weiterhin werden notwendige Grundlagen für die in den Praktika des 2. Studienjahres erforderlichen Inhalte wie Vernehmungen gelegt. Das Modul ist Grundlage für die Vertiefung weiterer kriminalistischer Aufgabenstellungen in den Modulen 8, 11, 12 und 13. Kontinuierlich werden digitale Lernmöglichkeiten entwickelt und den Studierenden für die Anwendung im Selbststudium zur Verfügung gestellt. Weiterhin werden aktuelle Literaturangebote zur Verfestigung des Lehrstoffs dargestellt.			
zugehörige Teilmodule	TM 1.1 Grundlagen der Ermittlungsführung TM 1.2 Kriminalität als soziales Phänomen		
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen Instrumente der Kriminalitätskontrolle aus taktischer und kriminologischer Sicht und können diese bewerten. 2. erfassen die Rolle der Polizei im Rahmen der Kriminalitätsbekämpfung und können am gegenwärtigen Erkenntnisstand orientiertes Wissen für die Repression und Prävention eigenständig nutzbar machen. 3. kennen Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen von Kriminalität und können sich diese erschließen. 4. können orientiert am Beispiel der Delikte der Massenkriminalität, kriminaltaktisch angemessen behandeln. 5. erkennen Kriminalität als soziales Phänomen.			
Workload	Gesamtstunden: 240 LVS Kontaktstudium: 83 LVS Selbststudium: 157 LVS		

Beteiligte Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Kriminologie	
Zuordnung zu Studienabschnitt	1. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (120 Minuten)	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Teilmodul 1.1 - Grundlagen der Ermittlungsführung		
Studienggebiete	Kriminalwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	57 LVS Kontaktstudium	103 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Kriminalistik: 57/103	

Lernziele

Die Studierenden

1. verstehen die Bedeutung der gerichtsverwertbaren Beweisführung und erfassen deren grundlegende Methoden.
2. sind in der Lage, geeignete taktische und technische Maßnahmen zur Strafverfolgung bei Delikten der Massenkriminalität zu konzipieren.
3. kennen die Bedeutung und Methodik der Anzeigen- und Tatortaufnahme und Spurensicherung und erlangen praxisrelevante Kenntnisse.
4. kennen die taktischen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung polizeilicher Aufgaben und die Grundlagen der Vernehmung.
5. können ihre kriminaltechnischen Kenntnisse auf praktische Sachverhalte anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalistik

Grundlagen der Ermittlungsführung

Methodik des analytischen kriminalistischen Denkens und der forensischen Beweisführung

- ▶ Kriminalistisches Denken, Kriminalistische Fallanalyse (Überblick)
- ▶ kriminalistische Beweislehre

Grundlagen des Aktenaufbaus in Ermittlungsverfahren

- ▶ Aktenführung in einfachen Verfahren

Grundlagen der Anzeigenaufnahme

Tatortarbeit

- ▶ Bedeutung des Tatortes
- ▶ Maßnahmen des Ersten Angriffs
- ▶ Aufnahme des objektiven und subjektiven Befundes

Fallstudienarbeit KRI

- ▶ Anwendung der bisherigen Lehrinhalte auf praktische Sachverhalte

Kriminaltechnik

- ▶ Organisation (Kompetenzebenen der sichernden Kriminaltechnik)
- ▶ Spurenarten
- ▶ Spurensuche und -sicherung, Vergleichsmaterial
- ▶ Grundlagen daktyloskopischer Spuren
- ▶ Grundlagen technischer Formspuren (Werkzeug-, Schuh-, Reifen-, Handschuhspuren)
- ▶ Grundlagen von DNA-Spuren

Fallstudienarbeit (KT)

- ▶ Anwendung der bisherigen Lehrinhalte auf praktische Sachverhalte

Grundlagen der Vernehmung

Deliktsspezifische Spurenarten

- ▶ weitere Form- und Materials Spuren
- ▶ weitere biologisch auswertbare Spuren
- ▶ kriminalistische Handschriftenuntersuchung

Einführung Digitale Spuren

- ▶ Beweiserhebliche Daten
- ▶ Sicherstellung von PC und Mobilgeräten
- ▶ AIT
- ▶ Digitale Spuren

Dokumentenprüfung

Teilmodul 1.2 - Kriminalität als soziales Phänomen

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	26 LVS Kontaktstudium	54 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminologie: 26/54	

Lernziele

Die Studierenden

1. erkennen die Abhängigkeit der Kriminalität von gesellschaftlichen Prozessen und Entwicklungen.
2. kennen Bedeutung und Funktion von Strafe.
3. kennen Möglichkeiten und Probleme bei der Abbildung der Kriminalität.
4. kennen Instrumente der Darstellung von Kriminalität und können diese bewerten,
5. kennen Entstehungsbedingungen der Kriminalität und können daraus Ansatzpunkte für polizeiliches Handeln ableiten,
6. kennen wissenschaftliche Erkenntnisse zu Polizeivertrauen und Anzeigenverhalten,
7. wissen um die Möglichkeit ethnisch-selektiven Anzeigenverhaltens,
8. sind für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) sensibilisiert.

Lehr-/Lerninhalte

Einführung in die Kriminologie

Pönologie

Kriminalität im Hell- und Dunkelfeld

- Die polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)
- Anzeigeverhalten, Dunkelfeldproblematik

Erklärung abweichenden Verhaltens I

Erklärung abweichenden Verhaltens II

Vermeidung sekundärer Viktimisierung durch die Polizei

Interkulturelle Kompetenz und Sensibilität für Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF)

Modul 2 - Grundlagen Einsatz und Verkehr			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
Das Modul 2 wird im ersten Studienabschnitt durchgeführt, um den Studierenden Grundkenntnisse für den polizeilichen Einsatz in Bezug auf Aufbau und Organisation der Polizei, Polizeiliche Einsatzlehre sowie Verkehrsrecht und Verkehrslehre zu vermitteln. Die Studierenden können die erworbenen Grundkenntnisse auf einfach gelagerte Sachverhalte anwenden und ihr Handeln daran ausrichten; die erforderlichen polizeilichen Eingriffsmaßnahmen kennen und sie einzelfallbezogen begründen und rechtssicher treffen. Durch Aufträge, in denen Studierende in Lern- und Übungsprojekten Wissen anwenden, durch skriptbasiertes Selbststudium, sowie problembasiertes Lernen erfolgt eine Verzahnung von Kontakt- und Selbststudium. Begleitend zu der Vermittlung der theoretischen Grundlagen werden Trainings in dem Praxismodul des ersten Studienabschnittes durchgeführt, um eine entsprechende Handlungssicherheit zu erzielen. An die Inhalte anknüpfend und daran aufbauend werden vertiefende und spezialisierte Kenntnisse und Fertigkeiten in weiterführenden Modulen im zweiten und dritten Studienabschnitt vermittelt und trainiert.			
zugehörige Teilmodule	TM 2.1 Grundlagen Aufbau und Organisation der Polizei TM 2.2 Grundlagen Einsatzlehre TM 2.3 Grundlagen Verkehrsrecht/Verkehrslehre		
<u>Lernziele</u>			
Die Studierenden			
1. kennen Aufbau und Organisation der niedersächsischen Polizei. 2. kennen Grundlagen zur Bewältigung von Standardlagen, insb. im Hinblick auf die Beurteilung der Lage und Entschlussfassung. 3. kennen Grundlagen der polizeilichen Verkehrssicherheitsarbeit und der polizeilichen Verkehrsunfallaufnahme. 4. kennen unfallrelevante und die unfallträchtigsten Verkehrsdelikte. 5. kennen polizeiliche Standardbefugnisse im Zusammenhang mit Verstößen gegen Verkehrsvorschriften. 6. können diese Kenntnisse auf einfach gelagerte Sachverhalte der polizeilichen Praxis anwenden.			
Workload	Gesamtstunden: 400 LVS Kontaktstudium: 142 LVS Selbststudium: 258 LVS		
Beteiligte Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften		
Zuordnung zu Studienabschnitt	1. Studienabschnitt		

Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (240 Minuten)	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Teilmodul 2.1 - Grundlagen Aufbau und Organisation der Polizei		
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	E-Learning-Tool	
Workload	0 LVS Kontaktstudium	14 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Organisationswissenschaften: 0/14	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden kennen 1. Aufbau und Organisation der niedersächsischen Polizei.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> ► Aufbau- und Ablauforganisationen der niedersächsischen Polizei (insb. LPP, Behörden, Dienststellen) ► Schwerpunkt bildet die Allgemeine Aufbauorganisation (AAO) sowie Spezialeinheiten (nur im Überblick)		
Teilmodul 2.2 - Grundlagen Einsatzlehre		
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	34 LVS Kontaktstudium	72 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Einsatzlehre: 34/72	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen die Grundlagen des polizeilichen Planungs- und Entscheidungsprozesses zur Bewältigung von Standardlagen, insb. im Hinblick auf die Beurteilung der Lage und die Entschlussfassung. 2. können diese Kenntnisse auf einfache Einsatzlagen anwenden. 3. können dabei die entwickelten Ziele, Konzepte und Maßnahmen erläutern und begründen.		

Lern- / Lehrziele

Beurteilung der Lage

- ▶ Lagebild, Lagefelder
- ▶ Auftrags-/Situationsanalyse, Leitlinien, taktische Ziele
- ▶ taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen (Inhalt, Bedeutung)
- ▶ Entschluss (Begründung)
- ▶ in Bezug auf polizeiliche Standardlagen wie Einsatz- und Streifendienst, Verkehrsunfälle, Diebstahlsdelikte und Streitigkeiten

Teilmodul 2.3 - Grundlagen Verkehrsrecht/Verkehrslehre

Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	108 LVS Kontaktstudium	172 LVS Selbststudium
Stundenaufteilung	Verkehrsrecht/Verkehrslehre: 108/172	

Lernziele

Die Studierenden kennen

1. Dimensionen und Grundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit und gewinnen einen Überblick über die Unfalllage in Europa, Bund und Land sowie die Bedeutung der Unfallanalyse, Hauptunfallursachen und Risikogruppen.
2. die Bedeutung der Verkehrsunfallarbeit für die Verkehrssicherheit und gewinnen einen Überblick über die wesentlichen Regelungen und die Anforderungen an deren praktische Umsetzung.
3. die Grundzüge der Rechtssystematik sowie die wesentlichen Grundbegriffe des Verkehrsrechtes.
4. orientiert an den Hauptunfallursachen und den Risikogruppen die für die Polizei wesentlichen Regelungen der Straßenverkehrsordnung.
5. die wesentlichen Regelungen über die verkehrsrechtliche Eignung und Verkehrstüchtigkeit.
6. die wesentlichen Regelungen über die Zulassung von Personen zur Teilnahme am Straßenverkehr, insb. das Fahrerlaubnisrecht.
7. Aspekte der Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Fahrerlaubnisbehörde.
8. Auswirkungen von Alkohol in Bezug auf die Verkehrsteilnahme.
9. die wesentlichen Bestimmungen über die Zulassung von Fahrzeugen zur Teilnahme am Straßenverkehr und deren Kennzeichnung.
10. die wesentlichen Bestimmungen über die Bau-, Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften von Fahrzeugen zur Teilnahme am Straßenverkehr, einschließlich Erlöschen der Betriebserlaubnis.
11. die Bestimmungen über die Zeichen und Weisungen der Polizei.
12. die wesentlichen Bestimmungen aus dem Ordnungswidrigkeitenverfahren mit Bezug zum Straßenverkehrsrecht.

13. alle zum Teilmodul gehörenden einschlägigen wesentlichen Ordnungswidrigkeiten, Straftatenbestände, wesentlichen polizeilichen Maßnahmen sowie wesentlichen polizeilichen Eingriffsbefugnisse.

14. Diskriminierungsrisiken im Zusammenhang mit Verkehrskontrollen.

Die Studierenden können

15. diese Kenntnisse auf Sachverhalte anwenden, dabei die Delikte sowie Maßnahmen erläutern und begründen.

Lehr-/Lerninhalte

Verkehrssicherheitsarbeit

- ▶ Verkehrssicherheitslage, Verkehrsunfalllage, Verkehrssicherheitsarbeit,
- ▶ Begriffsbestimmungen, Statistiken, Strategie und Leitlinien,
- ▶ Unfallanalyse, Hauptunfallursachen und Risiko-/Zielgruppen

Verkehrsunfallarbeit

- ▶ Verkehrsunfall, Verkehrsunfallbeteiligter, Begriffsbestimmungen und Abgrenzungen,
- ▶ polizeiliche Aufgaben und Maßnahmen

Grundlagen des Verkehrsrechts

- ▶ Gesetze und Verordnungen, Systematik, Zuständigkeiten, Grundbegriffe (Öffentlicher Verkehrsraum und Verkehrsteilnehmer)

Regelungen der Straßenverkehrsordnung

- ▶ Grundregeln
- ▶ Ausgewählte Verhaltensvorschriften der StVO (Hauptunfallursachen),
- ▶ Grundsätze über die Systematik und Bedeutung von Verkehrszeichen
- ▶ Sonderrechte und Wegerechte

Fahrerlaubnisrecht

- ▶ Verkehrsfreiheit und Erlaubnispflicht,
- ▶ Fahrerlaubnisfreiheit und Fahrerlaubnispflicht, Fahrerlaubnisklassen (nationales Recht),
- ▶ Auflagen und Beschränkungen (insb. §§ 23, 46 FeV),
- ▶ Fahrerlaubnisverordnung (FeV) einschließlich Übergangsrecht sowie Straßenverkehrsgesetz (insb. §§ 2, 21 StVG)
- ▶ Mitteilungspflicht (insb. § 2 XII StVG)

Trunkenheitsdelikte

- ▶ Auswirkungen von Alkohol auf die Eignung und Verkehrstüchtigkeit,
- ▶ Trunkenheitsdelikte (insb. §§ 24 a, 24 c StVG, §§ 316, 315 c I Nr. 1 StGB, § 2 FeV, § 8 BOKraft)
- ▶ Anhalten von Verkehrsteilnehmern (insb. § 36 V StVO sowie §§ 163 b, c StPO und §§ 46, 53 OWiG)
- ▶ Atemalkoholvortest und Atemalkoholmessung
- ▶ Körperliche Untersuchung beim Beschuldigten (§ 81 a StPO)
- ▶ Beschlagnahme deutscher Führerscheine (§§ 94, 111 a StPO, § 69 StGB)
- ▶ Untersagung der Weiterfahrt (§36 I StVO, § 11 NPOG)

Zulassungsrecht

- ▶ Grundlagen über das Zulassungsverfahren gem. FZV und StVZO
- ▶ Zulassungsfreiheit und Zulassungspflicht von Kraftfahrzeugen
- ▶ Kennzeichnung von Kraftfahrzeugen
- ▶ Mitführ- und Aushändigungspflicht von Fahrzeugdokumenten

Bau-, Betriebs- und Ausrüstungsvorschriften

- ▶ Grundlagen über das Betriebserlaubnisverfahren gem. FZV und StVZO; Erlöschen der Betriebserlaubnis
- ▶ Abgestufte Maßnahmen bei Fahrzeugmängeln (z.B. Mängelmeldung sowie Untersagung der Weiterfahrt)
- ▶ Ausgewählte Ausrüstungsvorschriften (z.B. Hauptuntersuchung, Bereifung, Warndreieck, Warnweste, Erste-Hilfe-Material)

Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte (§ 36 StVO)

- ▶ Verkehrsregelung durch Polizeibeamte sowie Regelungen zur Durchführung einer allgemeinen Verkehrskontrolle (§ 36 StVO)

Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren

- ▶ Grundzüge des Verwarnungs- und Bußgeldverfahrens (Ablauf, Belehrung, Verjährung)
- ▶ Grundzüge von Tateinheit und Tatmehrheit

Modul 3 - Rechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	20
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
Das im Ersten Studienabschnitt und vor dem ersten Praktikum angesiedelte Modul „Rechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit“ ist Grundlage für das Praktikum und für die Vertiefung weiterer straf-, eingriffs- und beamtenrechtlicher Inhalte, insbesondere in den Modulen 7, 8, 10, 11, 12 und 13. Es verfolgt das Ziel - unter Berücksichtigung des verfassungsrechtlichen Handlungsrahmens - die notwendigen rechtlichen Grundlagen für die polizeilichen Kernaufgaben, der Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie der Gefahrenabwehr zu vermitteln und die Studierenden in die Rechte und Pflichten des Beamtenrechts einzuführen. Im Zusammenhang mit der Ausprägung fachlicher Kompetenzen von Staats-, Verfassungs-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-, Strafprozess- und Gefahrenabwehrrecht sollen juristische und auch überfachliche Methodenkompetenzen, wie der Umgang mit Fachtexten, analytische Fähigkeiten, kritisches Denken, Problemlösungsfähigkeit, Transferfähigkeit und Urteilskraft sowie persönliche Kompetenzen, wie Reflexionsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und Entscheidungsfähigkeit weiter ausgeprägt werden. Die Studierenden werden befähigt, gesetzwidriges Verhalten durch Subsumtion unter strafrechtliche Tatbestände festzustellen sowie die Voraussetzungen für eine Rechtfertigung derartigen Verhaltens im Einzelfall, die Probleme der Vorwerfbarkeit menschlichen Verhaltens und die daraus resultierenden Ermittlungsbedürfnisse zu erkennen. Sie werden in die Lage versetzt, die subjektiven Voraussetzungen der Strafbarkeit in der Person der Täterin bzw. des Täters zu erkennen und entsprechend zu ermitteln. Die Fähigkeit, Sachverhalte eigenständig, sachlich und folgerichtig auf ihre polizeiliche Relevanz zu untersuchen, Wechselwirkungen zu erkennen und nach kritischer Überprüfung zu sachgerechten Schlussfolgerungen zu kommen, wird ausgeprägt und sukzessive vertieft. Den Studierenden werden im Bereich des Grund- und Eingriffsrechtes die Kernprinzipien des Staats- und Verfassungsrechts vermittelt. Sie lernen die Aufgabenzuweisungen der Polizei kennen und Rechtsgrundlagen für Eingriffe in die Grundrechte von Bürgern. Schwerpunkte sind dabei präventive und repressive polizeiliche Standardeingriffe einschließlich deren Durchsetzung mit Zwang. Darüber hinaus werden die Grundzüge des Beamtenrechts unter besonderer Berücksichtigung der Beamtenpflichten vermittelt.			
zugehörige Teilmodule	TM 3.1 Einführung in das Materielle Recht, Methodenlehre TM 3.2 Öffentliches Recht (Staats- und Verfassungsrecht, präventives und repressives Eingriffsrecht, Beamtenrecht)		

Lernziele

Die Studierenden

1. erkennen Verhalten in seiner strafrechtlichen Relevanz.
2. kennen die Voraussetzungen der Erlaubnis tatbestandlich umschriebenen Verhaltens im Einzelfall (Rechtfertigungsgründe).
3. kennen die subjektiven Voraussetzungen der Strafbarkeit in der Person der Täterin bzw. des Täters und sind in der Lage, ihre Ermittlungen entsprechend auszurichten.
4. kennen die Grundsätze und Methoden juristisch gutachterlicher Fallbearbeitung und können einfach gelagerte Sachverhalte unter Anwendung von Subsumtionsgrundsätzen rechtlich bewerten.
5. kennen die deutsche Verfassungsgeschichte, Staatszielbestimmungen und Strukturprinzipien des GG.
6. kennen die Grundprinzipien und Zusammenhänge im demokratischen Rechtsstaat sowie die Stellung der Polizei in diesem Gefüge.
7. erkennen die Bedeutung verfassungsrechtlicher Grundlagen in ihrem Bezug zum polizeilichen Handeln.
8. erkennen und beachten die Menschenrechte und Grundrechte als Rahmen polizeilichen Handelns.
9. kennen Inhalt, Bedeutung sowie Schranken der Grundrechte und können diese unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Grundrechtslehre werten und sachverhaltsbezogen anwenden.
10. erkennen Bedeutung, Inhalte und Konsequenzen des Beamtenrechts und dessen Verfassungsstellung als eigene Handlungsleitlinie für das Verhalten in Studium und Beruf.
11. kennen die präventiven und repressiven gesetzlichen Aufgabenzuweisungen für die Polizei sowie deren Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenerfüllung und beachten diese.
12. kennen die Organisation der Justiz und die Rollen der Justiz und Polizei im Strafverfahren und beachten diese.
13. beherrschen die strafprozessualen und gefahrenabwehrrechtlichen Generalklauseln sowie die Standardbefugnisse und können diese bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung sicher anwenden.
14. beherrschen die rechtlichen Voraussetzungen des Zwanges zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen und können diese im Zusammenhang mit den Standardbefugnissen sicher anwenden.

Workload	Gesamtstunden: 786 LVS Kontaktstudium: 271 LVS Selbststudium: 515 LVS
Beteiligte Studienggebiete	Rechtswissenschaften
Zuordnung zu Studienabschnitt	1. Studienabschnitt
Art und Umfang des Leistungsnachweises	2 Klausuren (jeweils 180 Minuten) und 2 Leistungsnachweise (jeweils 60 Minuten)
Lehrformen	Vorlesung, Seminar

Teilmodul 3.1 - Einführung in das Materielle Recht, Methodenlehre		
Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	85 LVS Kontaktstudium	180 LVS Selbststudium
Stundenaufteilung	Materielles Recht: 85/180	
Teilmodul 3.1.1 - Juristische Methodik und Übung		
Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	6 LVS Kontaktstudium	32 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Materielles Recht: 6/32	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die Grundsätze und Methoden juristisch gutachterlicher Fallbearbeitung.
2. können einfach gelagerte Sachverhalte unter Anwendung von Subsumtionsgrundsätzen rechtlich bewerten.
3. kennen, lernen und reflektieren die verfassungsgeschichtliche Entwicklung des Grundgesetzes, um die normative Bedeutung historischer Erfahrungen für das heutige Verfassungsverständnis zu verifizieren und zu schärfen.

Lehr-/Lerninhalte

Juristische Methodik Grundbegriffe des Rechts

- ▶ Abgrenzung zu Sitte und Moral
- ▶ Funktionen des Rechts

Begriffe

- ▶ Öffentliches/Privates Recht
- ▶ Formelles/materielles Recht

Juristische Methodenlehre

- ▶ Rechtsquellen
- ▶ Auslegungskanon (Wortlaut, historische, systematische, teleologische Auslegung)
- ▶ Zusammenhang von Tatbestand und Rechtsfolge (Ermessen, gebundene Entscheidung)
- ▶ Tatbestandsmerkmale, Struktur des Tatbestands

► Struktur der Gutachtentechnik (Obersatz, Definition, Subsumtion, Ergebnis)		
Teilmodul 3.1.2 - Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht – Allgemeiner Teil		
Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	30 LVS Kontaktstudium	61 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Materielles Recht MR: 30/61	

Lernziele

Die Studierenden

1. verfügen über Grundlagenkenntnisse im Strafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht.
2. verstehen den Aufbau von Straftatbeständen.
3. können die Grundbegriffe und Prinzipien in Ermittlungshandlungen einbeziehen.
4. beherrschen bei einfachen Sachverhalten die Elemente der Tatbestandmäßigkeit und Rechtswidrigkeit.

Lehr-/Lerninhalte

Strafrecht / Strafnebenrecht

Grundbegriffe des Strafrechts; Einteilung der Delikte

- Grundbegriffe des Strafrechts und praxisnahe Vermittlung des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches anhand der im 1. Studienabschnittes zu behandelnden Delikten des Besonderen Teils
- Vorsatzdelikte, Fahrlässigkeitsdelikte, erfolgsqualifizierte Delikte
- Officialdelikte, Privatklagedelikte, relative und absolute Antragsdelikte

Der Tatbestand

- Garantiewirkung
- objektive Tatbestandsmerkmale
- Kausalität, Zurechenbarkeit
- Vorsatz/Tatbestandsirrtum, subjektive Tatbestandsmerkmale

Rechtswidrigkeit

- Notwehr (§ 32 StGB)
- Jedermannsrecht (§ 127 I StPO)
- Rechtfertigender Notstand (§§ 34 StGB)
- Abgrenzung zu §§ 228, 904 BGB
- Einwilligung (§228 StGB), mutmaßliche Einwilligung

Teilmodul 3.1.3 - Ausgewählte Delikte aus dem Strafrecht

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	49 LVS Kontaktstudium	99 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Materielles Recht 49/99	

Lernziele

Die Studierenden

1. ergänzen und vertiefen ihre Grundlagenkenntnisse im Strafrecht und können diese auf ausgewählte Delikte anwenden.
2. ergänzen und vertiefen ihre Kenntnisse zum Aufbau von Straftat- und Ordnungswidrigkeitentatbeständen.
3. können im Rahmen ausgewählter Straftatbestände Rechtsvorschriften praxisorientiert als Standardfälle systematisch und unter Berücksichtigung der juristischen Methodik lösen und Sachverhalte bewerten.

Lehr-/ Lerninhalte

Körperverletzungsdelikte

- ▶ Körperverletzung (§ 223 StGB)
- ▶ Gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB)
- ▶ Schwere Körperverletzung (§ 226 StGB)
- ▶ Körperverletzung mit Todesfolge (§ 227 StGB)
- ▶ Fahrlässige Körperverletzung (§ 229 StGB)
- ▶ Körperverletzung im Amt (§ 340 StGB)

Straftaten gegen das Eigentum

- ▶ Diebstahl (§ 242 StGB)
- ▶ Besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB)
- ▶ Diebstahl mit Waffen, Bandendiebstahl, Wohnungseinbruchdiebstahl (§§ 244, 244a StGB)
- ▶ Unterschlagung (§ 246 StGB)
- ▶ Haus- und Familiendiebstahl (§ 247 StGB)
- ▶ Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen (§ 248a StGB)
- ▶ Unbefugter Gebrauch eines Fahrzeugs (§ 248b StGB)
- ▶ Hausfriedensbruch (§ 123 StGB)

Sachbeschädigungsdelikte

- ▶ Sachbeschädigung (§ 303 StGB)
- ▶ Gemeinschädliche Sachbeschädigung (§ 304 StGB)

- ▶ Zerstörung von Bauwerken (§ 305 StGB)
- ▶ Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel (§ 305a StGB)

Übungen, Fallstudien, Fallbesprechungen

Teilmodul 3.2 - Öffentliches Recht (Staats- und Verfassungsrecht, präventives- und repressives Eingriffsrecht, Beamtenrecht)

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	186 LVS Kontaktstudium	335 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Staats- und Verfassungsrecht: 45/66 Grund- und Eingriffsrecht: • 45/83 (GER 1) • 89/169 (GER 2) Recht des öffentlichen Dienstes: 7/17	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die deutsche Verfassungsgeschichte, Staatszielbestimmungen und Strukturprinzipien des GG.
2. kennen die Grundprinzipien und Zusammenhänge im demokratischen Rechtsstaat sowie die Stellung der Polizei in diesem Gefüge.
3. erkennen die Bedeutung verfassungsrechtlicher Grundlagen in ihrem Bezug zum polizeilichen Handeln.
4. erkennen und beachten die Menschenrechte und Grundrechte als Rahmen polizeilichen Handelns
5. kennen Inhalt, Bedeutung sowie Schranken der Grundrechte, erkennen Eingriffe in Grundrechte und kennen Möglichkeiten und Grenzen verfassungsrechtlicher Rechtfertigungen.
6. können die gewonnenen Erkenntnisse unter Berücksichtigung der allgemeinen und besonderen Grundrechtslehre werten und sachverhaltsbezogen anwenden.
7. erkennen Bedeutung, Inhalte und Konsequenzen des Beamtenrechts und dessen Verfassungsstellung als eigene Handlungsleitlinie für das Verhalten in Studium und Beruf.
8. kennen und beachten die präventiven und repressiven gesetzlichen Aufgabenzuweisungen für die Polizei sowie deren Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenerfüllung und beachten diese
9. kennen die Organisation der Justiz und die Rollen der Justiz und Polizei im Strafverfahren.
10. beherrschen die strafprozessualen und gefahrenabwehrrechtlichen Generalklauseln sowie die Standardbefugnisse und können diese bei der polizeilichen Aufgabenerfüllung sicher anwenden.
11. beherrschen die rechtlichen Voraussetzungen des Zwanges, insbesondere auch des Schusswaffengebrauchs zur Durchsetzung präventiver und repressiver polizeilicher Maßnahmen und können diese im Zusammenhang mit den Standardbefugnissen sicher anwenden.

Teilmodul 3.2.1 - Staats- und Verfassungsrecht		
Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	45 LVS Kontaktstudium	66 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Staats- und Verfassungsrecht: 45/66	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. kennen die deutsche Verfassungsgeschichte und verstehen die historische Entwicklung des Grundgesetzes als Reaktion auf die Erfahrungen totalitärer Herrschaft und Verfassungsbrüche; 2. kennen die Staatszielbestimmungen und Strukturprinzipien des Grundgesetzes, insbesondere die Bedeutung des demokratischen, rechtsstaatlichen, sozialen und föderalen Prinzips; 3. verstehen die Grundprinzipien des demokratischen Rechtsstaates und die Einbindung sowie demokratische Legitimation der Polizei im Rahmen der Gewaltenteilung und parlamentarischen Kontrolle; 4. kennen Inhalt, Bedeutung und Schranken der Grundrechte sowie deren systematische Einordnung nach der allgemeinen und besonderen Grundrechtslehre 5. können verfassungsrechtliche Fragestellungen analysieren und die einschlägigen Rechtsnormen unter Anwendung der juristischen Auslegungsmethoden, insbesondere der historischen und teleologischen Auslegung, sachgerecht anwenden; 6. können die Bedeutung verfassungsrechtlicher Grundlagen für das demokratisch verantwortete und grundrechtsgebundene polizeiliche Handeln erkennen und begründet bewerten; 7. können in konkreten polizeilichen Entscheidungssituationen die Grundrechte abwägen, ihre Schutzrichtungen identifizieren und rechtssicher sowie verhältnismäßig handeln. 8. erkennen die freiheitlich-demokratische Grundordnung als tragendes Fundament staatlichen Handelns und verstehen die Polizei als Teil einer demokratisch legitimierten, grundrechtsgebundenen Exekutive; 9. achten die Menschenwürde sowie die Grund- und Menschenrechte als unveräußerliche Grundlage jedes rechtsstaatlichen Handelns; 10. handeln reflektiert, rechtsstaatlich und verantwortungsbewusst im Bewusstsein ihrer Rolle als Repräsentantinnen und Repräsentanten des demokratischen Gemeinwesens; 11. entwickeln ein gefestigtes Demokratieverständnis, das auf Achtung, Transparenz, Verhältnismäßigkeit und Bürgerorientierung beruht. 12. kennen die verfassungsrechtliche Bedeutung des Gleichheitssatzes nach Art. 3 Abs. 1–3 GG sowie dessen systematische Stellung neben den Freiheitsgrundrechten. 13. verstehen den Unterschied zwischen Freiheitsgrundrechten als Abwehrrechte, Gleichheitsgrundrechten als Gerechtigkeits- und Teilhaberechte.		

14. kennen die Entwicklungsgeschichte und den verfassungsgeschichtlichen Hintergrund der Gleichheitsgarantien, insbesondere im Kontext von Diskriminierungsverboten, Gleichstellung und sozialer Teilhabe.
15. verstehen die unterschiedlichen Prüfungsmaßstäbe der Gleichheitsrechte (Willkürverbot, neue Formel, Differenzierungsverbote, Gleichstellungsauftrag nach Art. 3 Abs. 2 S. 2 GG).
16. können in rechtlichen und tatsächlichen Situationen erkennen, ob eine Ungleichbehandlung oder Diskriminierung im Sinne des Art. 3 GG vorliegt und diese anhand der verfassungsgerichtlichen Maßstäbe prüfen und bewerten.
17. können zwischen zulässiger und unzulässiger Ungleichbehandlung differenzieren und die Begründungslast staatlicher Eingriffe oder Differenzierungen nachvollziehen.
18. können Gleichbehandlungsgebote in konkreten polizeilichen Handlungskontexten (z. B. Kontrollen, Maßnahmen, Auswahlentscheidungen, Kommunikation) anwenden und die Vereinbarkeit mit Art. 3 GG prüfen.
19. können das Verhältnis von Gleichheits- und Freiheitsrechten in Abwägungssituationen sachgerecht bestimmen.
20. erkennen den Gleichheitssatz als Ausdruck der Menschenwürde und als zentrales Fundament der demokratischen Werteordnung.
21. achten in ihrem professionellen Handeln auf Neutralität, Unvoreingenommenheit und Gleichbehandlung aller Personen unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion, Behinderung, sexueller Identität oder sonstigen Merkmalen.
22. reflektieren eigene Wahrnehmungen, Rollenbilder und Vorurteile im Lichte des Gleichheitsgrundsatzes und entwickeln ein Bewusstsein für strukturelle Diskriminierung und Diversität.
23. verstehen Gleichheit nicht nur als rechtliche, sondern auch als ethische Verpflichtung für vertrauensbildendes, bürgerorientiertes und demokratisch verantwortetes Polizeihandeln.

Lehr-/ Lerninhalte

Staat, Grundordnung und Verfassung

- ▶ Demokratischer Rechtsstaat und freiheitlich demokratische Grundordnung

Grundgesetz

- ▶ Geschichte, Staatszielbestimmungen, Strukturprinzipien der Verfassung
- ▶ Grundrechte
- ▶ Bedeutung und Funktion der Grundrechte
- ▶ Grundrechtsschutz, persönlicher und sachlicher Schutzbereich
- ▶ Grundrechtsträgerschaft/Grundrechtsmündigkeit
- ▶ Drittwirkung, Sonderstatusverhältnisse
- ▶ Grundrechtseingriffe
- ▶ Verfassungsrechtliche Rechtfertigung von Eingriffen
- ▶ Schrankensystematik, Zitiergebot, Bestimmtheitsgrundsatz, Verhältnismäßigkeit
- ▶ Grundrechtskonkurrenzen

Grundrechtsinhalte einzelner Grundrechte

- ▶ Art. 1 GG, Menschenwürde
- ▶ Art. 2 I GG, Allgemeine Handlungsfreiheit

- ▶ Art. 2 II 1 GG, Leben u. körperliche Unversehrtheit
- ▶ Art. 2 II 2, 104 GG, Freiheit der Person
- ▶ Art. 2 I i.V.m. 1 I GG, Allgemeines Persönlichkeitsrecht mit Unterfällen
- ▶ Art. 3 I, II, III GG - Gleichheitsgrundrecht

Repetitorium, Referate, Fallübungen

- ▶ Art. 1 und 2 GG sowie Art. 104 GG

Teilmodul 3.2.2 - Rechtliche Grundlagen präventiv-polizeilicher und repressiv-polizeilicher Eingriffe

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	45 LVS Kontaktstudium	83 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Grund- und Eingriffsrecht: 45/83	

Lernziele

Die Studierenden

1. erkennen die Bedeutung des Gesetzmäßigkeitsgrundsatzes und kennen das Aufbauschema zur Beurteilung polizeilicher Eingriffsmaßnahmen.
2. kennen die Aufgaben der Polizei, die gesetzlichen präventiven und repressiven Aufgabenzuweisungen für die Polizei sowie deren Bedeutung für die polizeiliche Aufgabenerfüllung und beachten diese bei ihrer Aufgabenerfüllung.
3. kennen und erkennen im Verhältnis Polizei und Justiz den Aufbau und die Organisation der Justiz, die Zusammenhänge und Verantwortlichkeiten im Bereich der Strafverfolgung und der Strafgerichtsbarkeit, die Rolle und Bedeutung der Justiz für die polizeiliche Arbeit sowie die Grundprinzipien des Strafprozesses.
4. kennen und erkennen die Bedeutung der gerichtsverwertbaren Beweisführung.
5. kennen die Grundprinzipien des Strafprozesses, die eingriffsrechtlichen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung polizeilicher Aufgaben i.R.d. Erforschung von Straftaten und die Ermittlungsgeneralklausel der stopp.
6. kennen die allgemeinen Vorschriften und eingriffsrechtlichen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung polizeilicher Aufgaben i.R.d. Gefahrenabwehr sowie die Befugnisgeneralklausel und Datenerhebungsgeneralklausel des NPOG.
7. können die allgemeinen Vorschriften auf präventive und repressive Generalklauseln und später im Modul 3.2.3 auf Standardbefugnisse anwenden.
8. verstehen das Gesetzmäßigkeitsprinzip als Ausdruck des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips, wonach die Verwaltung an Gesetz und Recht gebunden ist.
9. erkennen, dass staatliches Handeln nur auf gesetzlicher Grundlage erfolgen darf (Vorbehalt des Gesetzes) und dass Verwaltung und Polizei das geltende Recht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben vollziehen (Vorrang des Gesetzes).

10. können die Bedeutung des Gesetzmäßigkeitsprinzips für die Kontrolle, Nachvollziehbarkeit und demokratische Legitimation von Verwaltungshandeln, insbesondere im polizeilichen Kontext, erläutern.
11. reflektieren die Bindung der Exekutive an den gesetzgeberischen Willen als Ausdruck der Volkssouveränität und demokratischen Rechenschaftspflicht.
12. kennen zudem die Formen, Grenzen und rechtlichen Grundlagen des behördlichen Ermessens.
13. verstehen den verfassungsrechtlichen Zusammenhang zwischen Art. 20 Abs. 2 und 3 GG (Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip) und der gesetzlichen Bindung von Verwaltungshandeln.
14. verstehen, dass Ermessensausübung der Umsetzung des gesetzgeberischen Willens dient und zugleich individuelle Gerechtigkeit ermöglicht.
15. kennen die Ermessensfehlerlehre, das Verhältnismäßigkeitsprinzip und die gerichtliche Kontrolle als Sicherung demokratischer Rechenschaft.
16. können dabei in konkreten polizeilichen Sachverhalten (z. B. Gefahrenabwehrmaßnahmen, Eingriffsverwaltung) das Vorliegen, den Umfang und die Grenzen des Ermessens prüfen.
17. können Ermessen pflichtgemäß, verhältnismäßig und gleichheitsgerecht ausüben und ihre Entscheidungen unter Beachtung des Gesetzeszwecks und der demokratischen Legitimation begründen.
18. können die Bedeutung des Demokratieprinzips bei der Ermessensausübung erläutern und die Verantwortung für den Gesetzesvollzug im demokratischen Staat reflektiert wahrnehmen.
19. erkennen die Ausübung von Ermessen als verfassungsgebundene und demokratisch legitimierte Verantwortung.
20. handeln bei der Entscheidungsfindung rechtsstaatlich, selbstreflektiert und bürgerorientiert, unter Wahrung von Gleichheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit.
21. verstehen pflichtgemäßes Ermessen als Beitrag zur Verwirklichung demokratischer Legitimation im Verwaltungsvollzug und als Ausdruck rechtsstaatlicher Professionalität.

Lehr-/ Lerninhalte

Gesetzmäßigkeitsgrundsatz sowie Überblick über das Lösungsschema Präventive und repressive Aufgaben der Polizei

- ▶ Bedeutung der gesetzlichen Aufgabenzuweisung für die Anwendung von Eingriffsbefugnissen
- ▶ Überblick über die Aufgaben der Polizei

Rolle der Justiz und der Polizei im Strafverfahren

- ▶ Aufbau der Gerichtsbarkeit, die Strafgerichtsbarkeit
- ▶ Zweck, Ziele, Beteiligte und Verfahrensstadien des Strafverfahrens
- ▶ Prozessmaximen
- ▶ Gerichtsaufbau und Zuständigkeiten
- ▶ Die Staatsanwaltschaft, die Polizei als Ermittlungspersonen der Staatsanwaltschaft
- ▶ Grundprinzipien des Strafprozesses

Erforschung von Straftaten und OWI

- ▶ Sachliche Zuständigkeit §§ 161, 163 StPO; § 53 OWiG
- ▶ Anfangsverdacht einer Straftat § 152 II StPO
- ▶ Legalitätsprinzip und § 153 ff StPO

- ▶ Kenntniserlangung von Straftaten
- ▶ Antrags- und Privatklagedelikte/-verfahren
- ▶ Ermittlungspersonen der StA
- ▶ Beweiserhebungsverbote und Beweisverwertungsverbote
- ▶ Funktionelle Zuständigkeit
- ▶ Aufbau und Struktur der StPO
- ▶ Ermittlungsgeneralklausel § 163 I 2 StPO, 46 OWIG

Gefahrenabwehraufgabe

- ▶ Aufbau und Struktur des NPOG
- ▶ Zuständigkeiten
- ▶ Aufgabenzuweisungen/ sachliche Zuständigkeit § 1 NPOG
- ▶ Örtliche Zuständigkeit, §§ 100ff NPOG
- ▶ Funktionelle Zuständigkeit

Begriffsbestimmungen und Allgemeine Vorschriften des NPOG

- ▶ Gefahrbegriff und Elemente der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- ▶ Gefahrenstufen und Gefahrenlagen
- ▶ Verwaltungsakt und Form- und Verfahrensvorschriften VwVfG
Rechtsbehelfe, Rechtsschutz
- ▶ Adressaten §§ 6-9 NPOG
- ▶ Ermessen, Opportunitätsprinzip, Grundsatz der Verhältnismäßigkeit

Befugnisgeneralklausel § 11 NPOG

- ▶ Befugnisgeneralklausel § 11 NPOG und Verhältnis zu Standardbefugnissen im NPOG
- ▶ Datenerhebungsgeneralklausel § 31 NPOG und Grundsätze der Datenerhebung § 30 NPOG

Teilmodul 3.2.3 - Standardeingriffe, Eigensicherung und Zwang

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	89 LVS Kontaktstudium	169 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Grund- und Eingriffsrecht: 89/169	

Lernziele

Die Studierenden

1. beherrschen unter Berücksichtigung verfassungsrechtlicher Vorgaben die formellen und materiellen Voraussetzungen für repressive und präventive Eingriffshandlungen im Zusammenhang mit polizeilichen Standardlagen.
2. beherrschen die formell- und materiell rechtlichen Voraussetzungen zur Durchsetzung repressiver und präventiver polizeilicher Maßnahmen mittels Zwangs.
3. können die Rechtsgrundlagen für Standardeingriffe und Zwang sicher anwenden.
4. beherrschen die präventiven und repressiven Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der Sicherstellung/Beschlagnahme von Gegenständen und können diese sicher anwenden.

Lehr-/ Lerninhalte

Identitätsfeststellung

- ▶ Wdh. und Vertiefung verfassungsrechtlicher Aspekte, insbes. Art. 2 I i.V.m 1 I und Art. 2 II 2 GG
- ▶ Feststellung der Identität beim Verdächtigen/Unverdächtigen, §§ 163 b, 163 c StPO
- ▶ Feststellung der Identität gem. §§ 13, 15 NPOG; § 14 Überblick i.Z.m. § 13 I Nr.4
- ▶ Befragungs- und Auskunftspflicht § 12 mit 12 VI NPOG
- ▶ Schutz zeugnisverweigerungsberechtigter Personen gem. § 31a NPOG
- ▶ Zweckbindung/- Durchbrechung, Datenübermittlung im groben Überblick
- ▶ Datenabgleich § 98 c StPO, § 45 NPOG
- ▶ Anwendung erworbener Kenntnisse zur Identitätsfeststellung, Befragung und zum Datenabgleich auf Sachverhalte.

Zwang

- ▶ Verfassungsrechtliche Aspekte, Wdh. und Vertiefung, Art. 2 II 1 GG und Art. 2 II 2 GG
- ▶ Zuständigkeiten und Ermächtigung zur Ausübung
- ▶ Gestrecktes Verfahren und Sofortvollzug
- ▶ Zwangsmittel und deren Androhung
- ▶ Art und Weise der Ausübung unmittelbaren Zwanges gem. §§ 72-79 NPOG, Fesseln und Schusswaffengebrauch
- ▶ Besonderheiten bei der Durchsetzung von strafprozessualen Maßnahmen, § 3 Abs. 2 NPOG

- Anwendung der Rechtsgrundlagen zur Durchsetzung von präventiven und repressiven Maßnahmen mittels Zwangs auf Sachverhalte.

Durchsuchung

- Wdh. und Vertiefung Verfassungsrechtlicher Aspekte, zu Art. 2 I i.V.m. 1 I GG
- Unverletzlichkeit der Wohnung, Art. 13 I, II und VII GG
- Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen i.R.d. Gefahrenabwehr zu §§ 22 ff. NPOG
- Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen i.R.d. Repression, §§ 102ff.
- Anwendung der Rechtsgrundlagen zur präventiven und repressiven Durchsuchung einschließlich der Durchsetzung mit Zwang.

Sicherstellung/Beschlagnahme

- Verfassungsrechtliche Aspekte (Art. 14 GG)
- Sicherstellung zur Gefahrenabwehr, §§ 26-29 NPOG
- Sicherstellung / Beschlagnahme im Rahmen der Repression, §§ 94ff. StPO, RiStBV

Freiheitsentziehung/Freiheitsbeschränkung

- Wdh. und Vertiefung Art. 2 II 2, 104 GG
- Platzverweisung (einfacher und qualifizierter Platzverweis), § 17 NPOG
- Gewahrsam § 18-21 NPOG, Inobhutnahmen
- Vorläufige Festnahme §§ 127 ff. StPO
- Verhaftung (Untersuchungs- und Vollstreckungs- und Vorführungshaftbefehl), Vorführung
- Anwendung der präventiven und repressiven Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit Platzverweisung, Gewahrsam, Inobhutnahmen, vorläufige Festnahmen, Verhaftungen und Vorführungen einschließlich der Durchsetzung mit Zwang.

Eingriffsmaßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt

- Einführung: Betreten und Durchsuchen von Wohnungen, Wegweisung (§ 17a NPOG), Gewahrsam, Anwendung unmittelbaren Zwangs

Teilmodul 3.2.4 - Recht des öffentlichen Dienstes (RöD)

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	7 LVS Kontaktstudium	17 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Recht des öffentlichen Dienstes: 7/17	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen und erkennen Bedeutung, Inhalte und Konsequenzen des Beamtenrechts und dessen Verfassungsstellung als eigene Handlungsleitlinie für das Verhalten in Studium und Beruf.
2. kennen die verfassungsrechtlichen Grundlagen des öffentlichen Dienstes und verstehen deren historische und systematische Bedeutung für den Aufbau und die Funktionsweise des Staates.
3. verstehen das besondere Dienst- und Treueverhältnis zwischen Staat und Amtswalterinnen bzw. Amtswaltern.
4. kennen die wesentlichen Regelungsbereiche des Beamtenrechts (Statusrecht, Laufbahnrecht, Besoldungsrecht, Disziplinarrecht) und deren jeweilige Zielsetzungen.
5. erkennen die verfassungsrechtliche Funktion des Berufsbeamtentums für Kontinuität, Loyalität und Neutralität in der demokratischen Verwaltung.
6. können die Bedeutung dienstrechtlicher Pflichten für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Verwaltung und Polizei reflektieren.
7. verstehen sich als Teil einer verfassungsgebundenen, gemeinwohlorientierten Verwaltung, die demokratische Werte nach innen und außen glaubwürdig verkörpert.
8. erkennen, dass dienstrechtliche Bindungen nicht bloße Pflichten, sondern Ausdruck verfassungsrechtlicher Verantwortung und öffentlicher Loyalität sind.
9. reflektieren ihre besondere Vertrauensstellung im Staat und entwickeln ein Bewusstsein für Integrität, Kollegialität und Bürgernähe als Kern professioneller Amtsausübung.
10. kennen die verfassungsrechtlichen Grundlagen des öffentlichen Dienstrechts, insbesondere Art 33 GG.
11. verstehen die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums als Garant für Kontinuität, Loyalität und Neutralität.
12. können den Aufbau und die Funktionsweise des Beamtenrechts (Statusrecht, Laufbahnrecht, Besoldungsrecht) darstellen.
13. verstehen die Abgrenzung zwischen Beamtenverhältnis und tarifrechtlichen Beschäftigungsverhältnis.
14. können das Beamtenverhältnis begründen, ändern und beenden und die jeweilige rechtliche Wirkung erläutern.
15. erkennen die rechtliche Einbindung des öffentlichen Dienstes in das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip.
16. entwickeln ein Verständnis für das Rechtsgebiet des öffentlichen Dienstrechts.
17. erkennen die Struktur und Systematik des Rechtsgebietes.

Lehr-/ Lerninhalte

Grundrechtsinhalte Art. 33, 34 GG

- ▶ Berufsbeamtentum
- ▶ Überblick über die Staatshaftung

- ▶ Gesetzgebungskompetenzen im Beamtenrecht

Grundbegriffe des Beamtenrechts

- ▶ Überblick über die verschiedenen Formen von Beamtenverhältnissen
- ▶ Überblick über das Ernennungsrecht

Bedeutung des Dienstes

- ▶ Vorbereitung auf die Vereidigung

Modul 4 - Kompetenzen für Studium und Beruf			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
Das Modul wird im ersten Studienabschnitt durchgeführt, um den Studierenden die grundlegenden Kompetenzen für die Bewältigung ihres Studiums zu vermitteln bzw. diese weiterzuentwickeln. Darüber hinaus sollen Methodenkompetenz und relevante soziale Kompetenzen für das spätere Berufsleben und die eigenständige lebenslange Weiterbildung vermittelt werden. Die einzelnen Bereiche des Moduls umfassen ein Spektrum, das sowohl die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten vermittelt als auch die praktische Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse im studentischen und polizeilichen Alltag einübt.			
zugehörige Teilmodule	TM 4.1 Wissenschaftliches Arbeiten TM 4.2 Soziale Kompetenzen für den Beruf TM 4.3 Basiswissen Psychologie TM 4.4 Ethik TM 4.5 Englisch TM 4.6 Polizeigeschichte TM 4.7 Wahlpflicht Demokratie I TM 4.8 Angst und psychische Gesundheit		
<u>Lernziele</u>			
Die Studierenden			
1. können ihr eigenes Lernverhalten auf ein Ziel hin zentrieren und eigene Lern- und Arbeitspläne aufstellen und einhalten. 2. beherrschen Lern- und Arbeitsstrategien für das Selbststudium. 3. entwickeln Schlüsselqualifikationen für das Studium und den Beruf. 4. können Referate eigenständig ausarbeiten und bei der Präsentation Medien gezielt einsetzen. 5. verfügen über Grundkenntnisse der Psychologie, um diese auf berufsrelevante Themen anwenden zu können. 6. reflektieren ihre Rolle und persönliche Situation sowie ihr eigenes Verhalten im Kommunikationsprozess. 7. erkennen ihre individuellen Kommunikationsmuster verbessern ihre kommunikativen Kompetenzen. 8. sind in der Lage, Konflikt- und Krisensituationen bedürfnis- und zielorientiert zu lösen. 9. kennen die ethischen Dimensionen der Polizeiarbeit und können die Verantwortung für das eigene künftige polizeiliche Handeln reflektieren. 10. sind sich Techniken des Umgangs mit eigenen Ängsten bewusst.			

Workload	Gesamtstunden: 372 LVS Kontaktstudium: 122 LVS Selbststudium: 250 LVS	
Beteiligte Studienggebiete	Sozialwissenschaften	
Zuordnung zu Studienabschnitt	1. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kolloquium	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training, eLearningtools	
Teilmodul 4.1 - Kompetenzen für das Studium		
Studienggebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	36 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Sozialwissenschaften: 16/36	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. kennen die grundlegenden Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. 2. können sich in kurzer Zeit ein Thema erarbeiten und eigene Gedanken strukturieren. 3. beherrschen den wissenschaftlichen Sprachgebrauch. 4. kennen den Unterschied zwischen wissenschaftlichem und schulischem Arbeiten. 5. beherrschen Grundlagen der wissenschaftlichen Präsentationen und Argumentationen.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u>		
▶ Techniken wissenschaftlichen Arbeitens ▶ Formen und Regeln wissenschaftlicher Kommunikation ▶ Wissenschaftliches Denken und Handeln ▶ wissenschaftliches Präsentieren und Argumentieren		

Teilmodul 4.2 - Soziale Basiskompetenzen für das Studium

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Training, Seminar	
Workload	56 LVS Kontaktstudium	81 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 56/81	

Lernziele

Die Studierenden

1. reflektieren ihre eigenen Kommunikationsstile.
2. entwickeln die für den Polizeiberuf relevanten kommunikativen Kompetenzen.
3. können die Kommunikation zwischen Polizei und Bürger in Einsatzsituationen konstruktiv gestalten.
4. entwickeln die für ein konstruktives Konfliktverhalten relevanten sozialen Kompetenzen.
5. kennen Strategien der Deeskalation.
6. können die besondere Rolle der Polizei in Konfliktsituationen reflektieren.
7. erkennen die eigene Kulturgebundenheit.
8. können mit unterschiedlichen, sich widersprechenden Werten, Ansichten und Vorstellungen angemessen umgehen.
9. sie begegnen Angehörigen anderer Kulturen empathisch und wertschätzend.
10. sie gestalten Konfliktsituationen konstruktiv, interkulturell angemessen und zielführend.
11. kennen Grundlagen der Mediendidaktik, um Präsentationen im Studium oder im Polizeiberuf zielgruppen- und situationsgerecht einsetzen zu können.
12. kennen ethische Leitlinien für die Polizeiarbeit und sind sich der Bedeutung des Dienstes bewusst
13. kennen die Regeln eines fairen Verhaltens am Arbeitsplatz und verfügen über die Kompetenz, sich fair zu verhalten und ein faires Verhalten am Arbeitsplatz einzufordern.
14. können die Konfrontation mit Gewalt reflektieren und verarbeiten.

Teilmodul 4.2.1 – Training polizeiliche Gesprächsführung

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Training	
Workload	40 LVS Kontaktstudium	46 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 40/46	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die theoretischen Grundlagen von Konflikten und Kommunikation
2. beherrschen Deeskalationsstrategien
3. weisen in ihrer kommunikativen und deeskalativen Kompetenz Aspekte der interkulturellen Kompetenz auf

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ KODIAK (Bezüge zum Einsatzhandeln)
- ▶ Theoretische Grundlagen Konflikt und Kommunikation
- ▶ Motivierende Gesprächsführung
- ▶ Transkulturelle Kompetenz Inhalte
- ▶ Konfliktursachen
- ▶ Gewaltfreie Kommunikation
- ▶ Konfliktlösungsstrategien
- ▶ Aktives Zuhören

Teilmodul 4.2.2 – Demokratische Werte und polizeiliche Grundhaltungen

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	14 LVS Kontaktstudium	33 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 14/33	

Lernziele

Die Studierenden

1. reflektieren die Demokratie als Herrschafts- und Gesellschaftsform
2. erkennen Aufgabe, Rolle und Verantwortung der Polizei in einer Demokratie/ einer demokratischen Gesellschaft
3. reflektieren ihr eigenes demokratisches Selbstverständnis und ihre Rolle als Polizist*in
4. entwickeln Verständnis für (polizeiliche) Diskriminierungsrisiken, Machtverhältnisse und Chancen zur Teilhabe innerhalb einer demokratischen Gesellschaft
5. erkennen Gefahren für die Demokratie und Handlungsmöglichkeiten der eigenen Rolle
6. kennen die Regeln eines fairen Verhaltens am Arbeitsplatz und verfügen über die Kompetenz, sich fair zu verhalten und ein faires Verhalten am Arbeitsplatz einzufordern.
7. Medienkompetenz:

- Sensibilisierung für die Rolle von Medien in der Demokratie
- Grundverständnis von medialen Mechanismen (Algorithmen, Filterblasen)
- Fähigkeit, die eigene Mediennutzung kritisch zu reflektieren
- Bewusstsein, dass Medienwahrnehmung auch das eigene Handeln beeinflusst

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ Demokratische Werte & Polizeiliche Grundhaltungen
- ▶ Demokratie als Lebensform
- ▶ Rolle und Selbstverständnis der Polizei in einer Demokratie
- ▶ Demokratiegefährdende Erscheinungen
- ▶ Faires Verhalten am Arbeitsplatz
- ▶ Eigene Handlungsoptionen

Medienkompetenz I

- Wandel der Medienlandschaft: Rückgang klassischer Medien, Dominanz sozialer Netzwerke
- Algorithmen und Filterblasen: Funktionsweise und Wirkung auf Informationswahrnehmung
- Bedeutung von Medienkompetenz für Polizei und Demokratie
- Reflexion der eigenen Medienroutinen

Teilmodul 4.2.3 Vorbereitung auf das ESD-Praktikum

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	2 LVS Kontaktstudium	2 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften 2/2	

Lernziele

Die Studierenden

1. erkennen die vermeintliche Widersprüchlichkeit von Theorie und Praxis
2. können die Konfrontation mit Gewalt reflektieren und verarbeiten.

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ Ursprung und Wirkung des Spannungsfelds zwischen polizeilicher Praxis und Theorie
- ▶ Folgen des Spannungsfeldes
- ▶ Vermittlung von Gewaltstatistiken und Bezug zur eigenen Aufgabenwahrnehmung

Teilmodul 4.3 - Basiswissen Psychologie

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	36 LVS Kontaktstudium	88 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften 36/88	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen grundlegende theoretische Ansätze der Psychologie.
2. können sich selbstständig in psychologische Theorien und Forschungsergebnisse einarbeiten.
3. können psychologische Theorien auf anwendungsorientierte Themenfelder beziehen.
4. können psychologische Erkenntnisse auf den Bereich des polizeilichen Arbeitens anwenden.
5. entwickeln ein grundlegendes Verständnis für das Phänomen der häuslichen Gewalt.
6. entwickeln deeskalierende Handlungsstrategien für Einsatzsituationen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.
7. können das Risiko einer sekundären Viktimisierung des Opfers häuslicher Gewalt minimieren.

Lehr-/Lerninhalte

Psychologie

- ▶ Einführung in die Psychologie
- ▶ Soziale Wahrnehmung und Urteilsfehler, Visuelle Wahrnehmung und Aufmerksamkeit
- ▶ Eigenschaftstheorien und die Big 5 der Persönlichkeit, Bedürfnisstrukturen und Motive
- ▶ Informationsverarbeitung: Das Mehrspeichermodell des Gedächtnisses
- ▶ Assoziationslernen/Klassische Konditionierung
- ▶ Instrumentelles Lernen/Operante Konditionierung, Modelllernen
- ▶ Aggressionstheorien, Aggression in der sozialen Interaktion, Stress und Stresscoping
- ▶ Psychologie der Einsatzkompetenz
- ▶ Phänomen der häuslichen Gewalt
- ▶ Betreuung des Opfers häuslicher Gewalt
- ▶ Vermeidung sekundärer Viktimisierung
- ▶ Prüfungsvorbereitung (Kolloquium)

Teilmodul 4.3.1 Psychologie

Teilmodul 4.3.1.1 Psychologie als Verhaltenswissenschaft

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung	
Workload	2 LVS Kontaktstudium	2 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften 2/2	

Lernziele

Die Studierenden

1. verfügen über grundlegende Kenntnisse der Psychologie, um sich weitergehende Themen der Psychologie eigenständig erarbeiten zu können.

Lehr-/Lerninhalte

► Entwicklung der Psychologie als Wissenschaft, Disziplinen der Psychologie, Menschenbilder der Psychologie, Überblick über Methoden der Psychologie

Teilmodul 4.3.1.2 Grundlagen der Psychologie

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Onlinevorlesung/Seminar	
Workload	30 LVS Kontaktstudium	80 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften 30/80	

Lernziele

Die Studierenden

1. verfügen über Kenntnisse der Wahrnehmungs-psychologie, um Wahrnehmungsverzerrungen und -verfälschungen in ihrer polizeilichen Praxis zu vermeiden und Wahrnehmungsschilderungen bewerten zu können, z.B. im Rahmen von Vernehmungen.
2. verfügen über Grundkenntnisse der Persönlichkeitspsychologie, um Sicherheit in der Einschätzung von Personen in polizeilichen Begegnungssituationen zu entwickeln.
3. verfügen über Grundkenntnisse der Motivationspsychologie, um Verhaltensantriebe erkennen zu können und die eigene Studier- und Berufsmotivation hinterfragen zu können.
4. verfügen über Grundkenntnisse psychologischer Lerntheorien, um diese auf polizeipraktische Probleme anwenden zu können, z.B. bei der Erklärung von Gewaltverhalten.

5. verfügen über Grundkenntnisse psychologischer Aggressionstheorien, um Handlungssicherheit bei polizeilichen Einsätzen im Zusammenhang mit Gewaltverhalten zu entwickeln.

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ Wahrnehmung (Menschliche Sinnesstätigkeit, visuelle Wahrnehmung und Aufmerksamkeit)
- ▶ Emotion und soziale Kognition (Soziale Wahrnehmung, Verarbeitung sozialer Situationen und Urteilsfehler)
- ▶ Persönlichkeit (Persönlichkeitseigenschaftstheorien und die Big 5 der Persönlichkeit)
- ▶ Motivation (Bedürfnisstrukturen und Motive)
- ▶ Lernen und Gedächtnis (Informationsverarbeitung: das Mehrspeichermodell des menschlichen Gedächtnisses, Assoziationslernen/Klassische Konditionierung, Instrumentelles Lernen/Operante Konditionierung, Modelllernen)
- ▶ Aggression und prosoziales Verhalten (Aggressionstheorien, Aggression in der sozialen Interaktion, prosoziales Verhalten)
- ▶ Stress und Stresscoping
- ▶ Psychologie der Einsatzkompetenz
- ▶ Aktuelles aus der Wissenschaft

Teilmodul 4.3.2 Kolloquium

Studiengebiete

Sozialwissenschaften

Teilmodul 4.3.3 Häusliche Gewalt - Grundlagen

Studiengebiete

Sozialwissenschaften

Lehrformen

Onlinevorlesung/Seminar

Workload

4 LVS Kontaktstudium

6 LVS Selbststudium

Workload je Studiengebiet

Sozialwissenschaften 4/6

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen sozialwissenschaftliche Erklärungsansätze zu den Hintergründen und Folgen häuslicher Gewalt.
2. kennen Maßnahmen der Krisenintervention sowie nichtpolizeiliche Anlaufstellen für die Opfer.

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ Erscheinungsformen, Ursachen und Folgen und Risikofaktoren
- ▶ Anlaufstellen für Opfer häuslicher (und sexueller) Gewalt, Präventionsansätze

Teilmodul 4.4 - Ethik		
Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	4 LVS Kontaktstudium	2 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 4/2	
Lehrende	Lehrbeauftragte der Kirchen	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. kennen ethische Leitlinien für die Polizeiarbeit und sind sich der Bedeutung des Dienstes bewusst.		
<u>Lehr-/ Lerninhalt</u>		
▶ Berufsethik		
▶ Probleme und Konfliktfelder polizeilicher Arbeit aus ethischer Sicht		
▶ Dienst		
Teilmodul 4.5 - Englisch		
Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	E-Learning-Tool	
Workload	0 LVS Kontaktstudium	33 LVS Selbststudium
Stundenaufteilung	Sozialwissenschaften (Sprachen): 0/33	
Lehrende	E-Learning-Tool	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. verfügen über einen ausreichenden Wortschatz der englischen Sprache.		
2. kennen die grundlegenden grammatikalischen Strukturen der englischen Sprache.		
3. können ihre fachsprachlichen Kenntnisse in den Sprachfeldern „Einsatz- und Streifendienst, Einschreiten bei Streitigkeiten, Verkehrsunfallaufnahme, Diebstahlsdelikte“ im aktiven und passiven Umgang mit polizeitypischen Textstrukturen und Formulierungen fremdsprachlich ausdrücken und situationsgerecht – auch als Teil der interkulturellen Kompetenz – anwenden.		

Lehr-/ Lerninhalt

- At work – Englisch für den Polizeidienst (RLP)

Teilmodul 4.6 - Polizeigeschichte

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung/Onlinevorlesung	
Workload	2 LVS Kontaktstudium	2 LVS Kontaktstudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 2/2	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen Grundzüge der historischen Entwicklung des Gewaltmonopols

Lehr-/ Lerninhalt

- Bezüge zum historischen Nationalsozialismus; Rolle der Polizei in Abgrenzung von Diktatur und Demokratie

Teilmodul 4.7 - Wahlpflicht Demokratie I

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung	
Workload	2 LVS Kontaktstudium	2 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 2/2	

Lernziele

Die Studierenden

1. setzen sich intensiv mit demokratischen Inhalten auseinander
2. erkennen die Demokratiearbeit als Kernaufgabe der Polizei an

Teilmodul 4.8 - Angst und psychische Gesundheit

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Seminar	

Workload	6 LVS Kontaktstudium	6 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 6/6	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. sind sich den Ursachen eigener Ängste bewusst 2. kennen Methoden eigene Ängste zu bewältigen 3. kennen Anlaufstellen für externe Hilfe		
<u>Lehr-/ Lerninhalt</u>		
▶ Ursachen eigener Ängste ▶ Bewältigung eigener Ängste ▶ Maßnahmen der Gesunderhaltung ▶ Anlaufstellen für psychische Gesundheit		

Modul 5 - Praktische Grundlagen			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	10
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Polizeiliche Einsatzsituationen sind häufig fremdbestimmt, unvorhersehbar, vielfältig, stets neuartig und durch eine hohe Eigengefährdung gekennzeichnet. Das Beherrschen der Eigensicherungsverhaltensweisen, von Abwehr- und Zugriffstechniken, die sichere Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel, das Kennen und Anwenden von Handlungskonzepten und –alternativen, sowie der sichere Umgang mit Informations- und Datensystemen sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung, Vorgangsaufnahme und -bearbeitung. Im zweiten Teilmodul sollen die Studierenden die erworbenen Kompetenzen in den genannten Standardlagen rechts- und handlungsorientiert einsetzen. In diesen realitätsnahen Interaktionen werden die fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen gefordert. Das Teilmodul 2 wird ab der zweiten Hälfte des 1. Studienabschnittes durchgeführt. Damit werden die Studierenden auf das anschließende Praktikum vorbereitet.			
Teilmodule	TM 5.1 Basistraining TM 5.2 Polizeiliche Standardlagen / Praktische Anwendung des unmittelbaren Zwangs		
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen die Bedeutung und den Wert der Eigensicherung im polizeilichen Einzeldienst. 2. können kommunikative Maßnahmen zur Deeskalation nutzen. 3. können Gefährdungslagen für ihre Person richtig einschätzen. 4. können Schutzmaßnahmen planen und durchführen, kennen unter dem Aspekt der Eigensicherung das lageangepasste taktisch richtige Vorgehen und Verhalten bei regelmäßig wiederkehrenden polizeilichen Einzeldienstlagen und wenden es einzelfallbezogen sicher an. 5. kennen Handlungsalternativen und können sie sachverhaltsbezogen anwenden. 6. kennen die Einsatz- und Wirkungsmöglichkeiten der dienstlichen FEM und wenden sie im Einzelfall sicher an. 7. kennen die Grundregeln der Ersten Hilfe und wenden Maßnahmen der Erstversorgung sicher an. 8. kennen physikalische und psychische Grenzen beim Führen von Kraftfahrzeugen und können sie sicher und verantwortungsbewusst führen. 9. können durch vorausschauende und trainierte Handlungsmuster Gefahren frühzeitig erkennen, bewusst vermeiden und entschärfen. 10. können in Einsatzsituationen auf Grundlage demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien handeln. 11. können die theoretischen Grundlagen und praktischen Fertigkeiten des 1. Studienabschnitts verknüpfend anwenden.			

12. können Standardlagen des polizeilichen Einzeldienstes in rechtlicher und taktischer Sicht bewältigen und das bisher erlernte Grundlagenwissen auf diese anwenden.		
Workload	Gesamtstunden: 400 LVS Kontaktstudium: 356 LVS Selbststudium: 44 LVS	
Beteiligte Studienggebiete	Polizeitraining 356/44	
Zuordnung zu Studienabschnitt	1. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Fachpraktische Prüfung, Leistungsnachweise	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training, eLearningtools	
Teilmodul 5.1 - Basistraining		
Studienggebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training, Lerntool	
Workload	286 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium
Stundenaufteilung	Polizeitraining: 286/26	
Teilmodul 5.1.1 - Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln		
Studienggebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Workload	152 LVS Kontaktstudium	12 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Polizeitraining: 152/12	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. kennen die für den alltäglichen Dienst gebräuchlichen Führungs- und Einsatzmittel, deren Funktionsweisen und technischen Daten, setzen sie sicher ein und beherrschen diese.		
2. beherrschen Theorie und Praxis des Schießens und sind befähigt eine Schusswaffe treffsicher einzusetzen bzw. nicht einzusetzen.		
3. haben technische Grundkenntnisse über Einsatzfahrzeuge, kennen deren spezielle technische Besonderheiten, können sie sicher und verantwortungsbewusst führen und können durch		

vorausschauende und trainierte Handlungsmuster Gefahren frühzeitig erkennen, bewusst vermeiden und entschärfen.

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ Einweisung Schusswaffen
- ▶ Einweisung, Handhabung und Schießtraining SFP 9
- ▶ Einweisung, Handhabung und Schießtraining MP 5, Leuchtpunktvisier Aimpoint
- ▶ Handfesseln
- ▶ Fahrtraining
- ▶ IuK-Wesen
- ▶ Funkgesprächsführung
- ▶ Spurensicherung/Tatortarbeit
- ▶ EKA (Einsatzstock Kurz Ausziehbar), Bewegungsüberprüfung EKA
- ▶ Reizstoffe
- ▶ Alkohol- und Drogentests

Teilmodul 5.1.2 - Grundlagen der Eigensicherung und der Ersten Hilfe

Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Workload	84 LVS Kontaktstudium	10 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 84/10	

Lernziele

Die Studierenden

1. erlangen eine grundlegende Handlungskompetenz zur Bewältigung alltäglicher Einsatzsituationen.
2. kennen die Grundsätze der Eigensicherung und setzen sie bei Standardmaßnahmen sicher um.
3. beherrschen Abwehr- und Zugriffstechniken und wenden sie situationsangemessen sicher an.
4. kennen die Grundlagen der Ersten Hilfe sowie Sofortmaßnahmen an Unfall- und Ereignisorten und wenden sie sicher an.

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ Eigensicherung als Arbeitsschutz für Polizeibeamte
- ▶ Personenkontrolle
- ▶ Verkehrskontrolle
- ▶ Betreten und Durchsuchen von Wohnungen
- ▶ Personentransport
- ▶ Herausholen von Personen aus Fahrzeugen

- ▶ Abwehr- und Zugriffstraining (AZT)
- ▶ Erste Hilfe
- ▶ Zeichen und Weisungen durch Polizeibeamte

Teilmodul 5.1.3 - Grundlagen der Vorgangsbearbeitung und der Spurensicherung

Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	50 LVS Kontaktstudium	4 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 50/4	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die Grundregeln des dienstlichen Schriftverkehrs und können sie sicher anwenden.
2. kennen gängige Vordrucke und Formulare und können sie sicher ausfüllen.
3. kennen Grundlagen der EDV und polizeispezifischer Anwendungs-, Vorgangs- und Informationssysteme und können einfache Vorgänge selbstständig anlegen.
4. können sich selbstständig andere Programme erschließen und anwenden.
5. beherrschen die Grundlagen der Spurensicherung und können einfache Spuren sichern.
6. können einfach gelagerte Tatorte und Verkehrsunfälle sichern und aufnehmen.

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ ADV
- ▶ TBK/DEB
- ▶ einfache VU-Aufnahme (AUO) in Abgrenzung zur qualifizierten VU-Aufnahme

Teilmodul 5.2 - Polizeiliche Standardlagen / Praktische Anwendung des unmittelbaren Zwangs

Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	70 LVS Kontaktstudium	18 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 70/18	

Teilmodul 5.2.1 - Einsatz- und Streifendienst

Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	26 LVS Kontaktstudium	6 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 26/6	

Lernziele

Die Studierenden

1. können ihr Handeln reflektieren.
2. kennen die Abläufe im Einsatz- und Streifendienst.
3. können Auskünfte erteilen und Hilfsersuchen einordnen sowie erste Maßnahmen treffen.
4. können Standard-Kontrollmaßnahmen eigenständig durchführen.
5. erkennen rassistische, antisemitische oder anderweitig diskriminierende Äußerungen als solche und können die Grundsätze demokratischer Werte in ihrer Reaktion sichtbar machen.

Lehr- / Lerninhalte

- ▶ Abwehr- und Zugriffstraining II
- ▶ Durchführung verschiedener Situationstrainings zu folgenden Bereichen bei Einsatz- und Streifendienstlagen:
- ▶ Dienst auf der Wache, Personenkontrollen/Freiheitsentziehungen, Verkehrskontrollen

Teilmodul 5.2.2 - Einschreiten bei Streitigkeiten

Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	18 LVS Kontaktstudium	8 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 18/8	

Lernziele

Die Studierenden

1. sind in der Lage konfliktträchtige Situationen zu erkennen, die Lage zu beurteilen, Maßnahmen zu planen, durchzuführen und ihr Handeln zu reflektieren.
2. erkennen Gefahrenpotential im Zusammenhang mit Streitigkeiten und beherrschen Aspekte der Eigensicherung.

3. können Streitigkeiten zwischen Personen schlichten und erste Maßnahmen treffen sowie sozialadäquat mit den Beteiligten umgehen.
4. entwickeln ein grundlegendes Verständnis für einen professionellen, sensiblen und rechtskonformen Umgang mit Personen, die rassistische, antisemitische oder anderweitig diskriminierende Äußerungen tätigen oder von ihnen betroffen sind und können die Grundsätze demokratischer Werte in ihrer Reaktion sichtbar machen.
5. entwickeln grundlegende Kompetenzen zur kommunikativen Deeskalation in alltäglichen Konfliktsituationen und sind in der Lage, ihr eigenes Kommunikationsverhalten bewusst und lageangepasst anzuwenden.
6. können einen Sachverhalt im Vorgangsbearbeitungssystem eingeben.

Lehr- / Lerninhalte

- ▶ Abwehr- und Zugriffstraining III
- ▶ Durchführung verschiedener Situationstrainings zu folgenden Bereichen bei Streitigkeiten: Einschreiten bei Streitigkeiten (Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ruhestörungen, Streitigkeiten in Gastronomiebetrieben)
- ▶ ADV

Teilmodul 5.2.3 - Verkehrsunfallaufnahme

Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	10 LVS Kontaktstudium	2 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 10/2	

Lernziele

Die Studierenden

1. können die Verkehrsunfallaufnahme im Kontext der rechtlichen Voraussetzungen und im Hinblick auf die Verkehrssicherheitsarbeit umsetzen.
2. können einfach gelagerte Verkehrsunfälle aufnehmen und im zugehörigen Formular erfassen.
3. können die Lage beurteilen, erforderliche Maßnahmen planen und durchführen, dabei insbesondere Methoden und Möglichkeiten zur Beweissicherung bei der Aufnahme einfach gelagerter Verkehrsunfälle anwenden sowie relevante Informationssysteme nutzen.
4. können ihr Handeln reflektieren und sozialadäquat mit den Beteiligten umgehen.

Lehr- / Lerninhalte

VU-Aufnahme II

- ▶ Durchführung verschiedener Situationstrainings zu folgenden Bereichen der VU Aufnahme: einfach gelagerte Verkehrsunfälle (AUO), Formular (AUO)

Teilmodul 5.2.4 - Betreten und Durchsuchen / Diebstahlsdelikte

Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	2 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 16/2	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. können einfach gelagerte Straftatbestände rechtlich einordnen, aufnehmen und bearbeiten. 2. können die Grundsätze der Tatortarbeit anwenden. 3. können die Lage beurteilen, Maßnahmen planen und durchführen sowie ihr Handeln reflektieren. 4. können sozialadäquat mit den Beteiligten umgehen.		
<u>Lehr- / Lerninhalte</u>		
▶ Training: Betreten und Durchsuchen von Räumen aus Eigensicherungssicht anhand von Sachverhalten ▶ Durchführung verschiedener Situationstrainings zu folgenden Bereichen bei der Aufnahme und Bearbeitung von Diebstahlsdelikten: ▶ einfach gelagerte Diebstahlsdelikte z.B. Aufbruch Keller, Laube, Kfz		
Teilmodul 5.2.5 - Lernzielkontrolle		
Prüfungsform	Interdisziplinäre fachpraktische Prüfung (IFP)	

Modul 6 - Sport			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	keine		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
Die Sportausbildung dient der Förderung und Entwicklung der konditionellen und koordinativen Fähigkeiten. Sie ist damit Basis für die Gesunderhaltung und unter anderem Voraussetzung für ein professionelles polizeiliches Handeln. Sie ermöglicht einen hohen Grad der Einsatzfähigkeit. Neben der Entwicklung der motorischen Fähigkeiten bietet die Sportausbildung eine Erweiterung der sozialen Kompetenz, wie Kooperations- und Teamfähigkeit, Toleranz, Konflikt- und Durchsetzungsfähigkeit. In der Auseinandersetzung mit der körperlichen Leistungsfähigkeit wird ein Lernfeld zur Weiterentwicklung der persönlichen Kompetenz im Hinblick auf allgemeine Belastbarkeit und Stresstoleranz, Selbstdisziplin, Leistungsmotivation, Kritikfähigkeit und Eigenverantwortung eröffnet. Motorische Grundlagen im konditionellen und koordinativen Bereich sind die Voraussetzungen um ein motorisches Training zu gestalten und die körperliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Über die Vermittlung von sporttheoretischen Anteilen und deren konkrete praktische Umsetzung erfahren die Studierenden Methoden zur eigenen Trainingsgestaltung. Erste Erfahrungen in teamorientierten Aufgaben fördern die persönliche und soziale Kompetenz und sensibilisieren für Aufgabenbewältigungen im polizeilichen Umfeld. Auf der Grundlage des Erwerbs von Basisfertigkeiten im ersten Studienabschnitt erfahren die Studierenden im zweiten Studienabschnitt eine Erweiterung der Trainingsmaßnahmen. Um die Motivation zum lebenslangen Sporttreiben zu unterstützen, haben die Studierenden die Möglichkeit eine unbekannte Sportart neu zu lernen oder eine bekannte Sportart zu intensivieren. Mit Erhöhung der Belastung im dritten Studienabschnitt, u.a. mit sportlichen, teamorientierten Anteilen unter Einsatzbedingungen, wird die körperliche Leistungsfähigkeit und soziale Kompetenz im Hinblick auf zukünftige dienstliche Situationen gefordert. Zudem wird die erworbene körperliche Leistungsfähigkeit mit hohen Anteilen von Selbstdisziplin, Eigenverantwortung und Leistungsmotivation erhöht und gehalten. Die Studierenden sollen in der Lage sein, selbstständig ein individuelles Training zu gestalten, um im späteren Berufsleben angemessen Sport treiben zu können.			
zugehörige Teilmodule	TM 6.1 Sport 1 (1. Studienabschnitt: 5 Credits) TM 6.2 Sport 2 (2. Studienabschnitt: 2 Credits) TM 6.3 Sport 3 (3. Studienabschnitt: 4 Credits)		
<u>Lernziele</u>			
Die Studierenden			
1. erkennen die Bedeutung des Sports für die Dienstausübung und Gesunderhaltung im Polizeidienst. 2. entwickeln ihre körperliche Leistungsfähigkeit, indem sie konditionelle und koordinative Fähigkeiten aufbauen, trainieren und erhalten. 3. kennen (Trainings-)Methoden zur Gesunderhaltung und Leistungssteigerung und wenden diese an. 4. entwickeln eine positive Einstellung zu partnerschaftlichem und teamorientiertem Verhalten. 5. lernen durch zielgerichtetes Sporttreiben wesentliche Schlüsselkompetenzen für den Polizeiberuf weiterzuentwickeln.			

6. kennen die positive, stimmungsaufhellende sowie die ausgleichende und stresskompensierende Funktion des Dienstsports.		
7. kennen Grundlagen der Wasserrettung.		
Workload	Gesamtstunden: 440 LVS Kontaktstudium: 188 LVS Selbststudium: 252 LVS	
Beteiligte Studiengebiete	Polizeitraining: 188/252	
Workload je Studiengebiet	Alle Studienabschnitte	
Prüfungsform	Sportleistungstests	
Lehrformen	Seminar, Training	
Teilmodul 6.1 - Sport 1		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Art und Umfang der Leistungsnachweise	Koordination, Schnelligkeit: Hindernisparcours Allgemeine Aerobe Ausdauer: 3000 Meter-Lauf Kraftausdauer: Liegestütz Wasserrettung: Kombinierte Übung	
Lehrformen	Vorlesung, Training	
Workload	88 LVS Kontaktstudium	114 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 86/114	
Zuordnung zu Studienabschnitt	1. Studienabschnitt	
Teilbereich 6.1.1 - Basis- und Aufbautraining allgemeine Fitness		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Seminar, Training	
Workload	60 LVS Kontaktstudium	94 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 60/94 davon 20/20 Sporttheorie	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen Methoden zur Steigerung der individuellen konditionellen und koordinativen Leistungsfähigkeit und wenden diese an.
2. erkennen den Wert von partnerschaftlichem und teamorientierten Verhalten.
3. gewinnen Einsichten in den Wert des Sports für die Dienstausbildung und der Gesunderhaltung.
4. kennen gesundheitliche Risikofaktoren und können ihre Wirkung einschätzen (z.B. Bewegungsmangel, Übergewicht, Rauchen, Bluthochdruck, Stress).
5. entwickeln ihre körperliche Leistungsfähigkeit, indem sie konditionelle und koordinative Fähigkeiten aufbauen, trainieren und erhalten.
6. kennen (Trainings-) Methoden zur Gesunderhaltung und Leistungssteigerung und wenden diese an.
7. entwickeln eine positive Einstellung zu partnerschaftlichem und teamorientiertem Verhalten.
8. entwickeln über das Wohlbefühl der körperlichen Fitness eine Motivation zum lebenslangen Sporttreiben.

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ Sportmedizinische Grundlagen zur körperlichen Leistungsfähigkeit
- ▶ Trainingslehre
- ▶ Gesundheitslehre/Gesundheitsmanagement
- ▶ Ernährung
- ▶ Vermeidung von typischen Sportverletzungen, Regenerationsmaßnahmen

Sportpraxis

Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen:

- ▶ Grundlagenausdauer, Schnelligkeitsausdauer (Dauermethode, intensive und extensive Intervallmethode)
- ▶ Kraftausdauer, Muskelaufbau (Funktionales Training, Zirkel- und Gerätetraining)
- ▶ Koordinationstraining
- ▶ Beweglichkeitstraining
- ▶ Rückenschule
- ▶ Sportspiele

Teilbereich 6.1.2 - Schwimmen und Retten

Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	20 LVS Kontaktstudium	20 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 20/20	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen verschiedene Schwimmtechniken und können sie anwenden.
2. verbessern ihre Schwimmausdauer als Voraussetzung der Rettungsmaßnahmen.
3. kennen die Grundlagen der Wasserrettung und können Menschen aus Wassergefahren retten.

Lehr-/Lerninhalte

Sportpraxis

Vermittlung von Techniken zur Rettung von Menschen aus Wassergefahr

- ▶ Schwimmtechniken
- ▶ Kleiderschwimmen
- ▶ Tauchen
- ▶ Schwimmausdauer als Voraussetzung der Rettungsmaßnahmen
- ▶ Grundlagen der Wasserrettung

Teilmodul 6.1.3 - Tag des Sports

Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	0 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 8/0	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen ausgewählte Sportarten und können diese anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Tag des Sports

Teilmodul 6.2 - Sport 2

Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Seminar, Training	
Workload	42 LVS Kontaktstudium	38 LVS Selbststudium

Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 42/38	
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Teilmodul 6.2.1 bis 5 - Weiterentwicklung allgemeine Fitness und sportartspezifische Schwerpunkte		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	34 LVS Kontaktstudium	38 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 34/38	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. kennen Methoden zur Steigerung der individuellen konditionellen Leistungsfähigkeit sowie zur Verbesserung der koordinativen Fähigkeiten und wenden diese an. 2. kennen Technik und Taktik ausgewählter Sportarten und können sie anwenden. 3. erkennen den Wert von partnerschaftlichem und teamorientiertem Verhalten.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u>		
Neben Schulung der allgemeinen körperlichen Fitness ist eine Schwerpunktsetzung nach individueller Leistungsfähigkeit und Neigung möglich		
► allgemeines Fitnesstraining ► Mannschafts-/Ballsportarten, Individualsportarten		

Teilmodul 6.2.6 - Tag des Sports		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	0 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 8/0	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen ausgewählte Sportarten und können diese anwenden.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> Tag des Sports		
Teilmodul 6.3 - Sport 3		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Art und Umfang der Leistungsnachweise	Koordination, Schnelligkeit: Hindernisparcours Allgemeine Aerobe Ausdauer: 3000 Meter-Lauf Kraftausdauer: Liegestütz Wasserrettung: Kombinierte Übung	
Lehrformen	Training	
Workload	58 LVS Kontaktstudium	100 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 58/100	
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt	
Teilmodul 6.3.1 bis 6.3.2 - Vertiefung und Fitness unter Einsatzbedingungen		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	50 LVS Kontaktstudium	100 LVS Selbststudium

Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 50/100	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. können Methoden des Trainings zur Steigerung der individuellen Leistungssteigerung anwenden. 2. kennen körperliche Belastungen unter Einsatzbedingungen und bestehen individuelle Grenzbelastungen. 3. kennen den Wert des teamorientierten Vorgehens.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u>		
Sporttheorie/Gesundheitslehre		
▶ Risikofaktoren und ihre Wirkung		
Sportpraxis		
▶ Training der motorischen Hauptbeanspruchungsformen (Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit, Koordination und Beweglichkeit)		
▶ Training unter einsatzspezifischen Bedingungen		
▶ Laufen mit Schutzausstattung und Einsatzgerät		
▶ Überwindung von Hindernissen mit Schutzausstattung und Einsatzgerät		
▶ Aufgabenbewältigung im Team		
Teilmodul 6.3.3 - Tag des Sports		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	0 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 8/0	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. kennen ausgewählte Sportarten und können diese anwenden.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u>		
▶ Tag des Sports		

Modul 7 - Praktikum Einsatz			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den vorangegangenen Modulen, Modul 5 bestanden		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Das Praxismodul ist integraler Bestandteil des Studiengangs und dient dem Erfahrungslernen in der Praxis. Hier wird die enge Verzahnung von Studium und Berufspraxis hergestellt. Die Studierenden können ihr Wissen und ihre Erfahrungswerte erstmalig im Berufsfeld anwenden, verstehen und weiterentwickeln. Praxisbezogene Fähigkeiten werden vertieft, angeleitet erlernt und optimiert. Es wird für die Studierenden erlebbar, welche Bedeutung die berufsbezogenen fachlichen, sozialen, persönlichen und methodischen Kompetenzen haben. Damit haben sie die Möglichkeit, Strategien für das weitere Studium und ihre weitere persönliche Entwicklung zu entwickeln.			
zugehörige Teilmodule	Keine Teilmodule		
Lernziele Die Studierenden - entwickeln ihr Berufsverständnis in Auseinandersetzung mit den berufsspezifischen Rollenerwartungen. - können die im ersten Studienabschnitt erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anwenden und sich durch Verknüpfung von Praxiserfahrung mit Erlerntem beruflich weiterentwickeln. - entwickeln einsatz- und kriminaltaktische Handlungsmuster sowie etwaige Alternativen im Rahmen des deeskalierenden Einsatzmodells. - überprüfen ihr berufliches Handeln im Lichte ihrer Einstellungen und Werte und erkennen die institutionellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns. - können sozialadäquat kommunizieren. - lernen die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen kennen. - erhalten ihre fachpraktischen Fertigkeiten und körperliche Fitness.			
Workload	Gesamtstunden: 600 LVS Kontaktstudium: 600 LVS Selbststudium: 0 LVS		
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining und Polizeibehörden		
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Schriftliche Leistungsbewertung		
Lehrformen	Praxis		

Lehr-/Lerninhalte

Auszug aus dem Praktikumslehrplan gem. Praktikumshandbuch in den Organisationseinheiten:

- ▶ Einsatz- und Streifendienst (vorrangig)
- ▶ Verkehrsunfalldienst
- ▶ Einsatz- und Streifendienst Bundesautobahn
- ▶ Wahlhospitation auf Antrag
- ▶ Innerdienstliche Organisation (Aufbau- und Ablauforganisation, Formularwesen, Technik, ADV)
- ▶ Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Einsätzen, Allgemeine Personen- und Verkehrskontrollen, Verkehrsüberwachung auch Verkehrstüchtigkeit (Schwerpunkt Alkohol), Aufnahme und Bearbeitung einfacher Verkehrsunfälle, Erkennen und Ahnden von Verkehrsordnungswidrigkeiten, Aufnahme einfach gelagerter Tatorte, Spuren
- ▶ Durchführung eines Sicherungsangriffs bei Eigentumsdelikten
 - Treffen polizeilicher Maßnahmen bei Familien- und Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ruhestörungen
- ▶ Ingewahrsamnahme
- ▶ Durchführung eines Gewahrsams oder einer vorl. Festnahme
- ▶ Aufnahme von einfach gelagerten Straftaten, Befragungen und einfache Vernehmungen
- ▶ Durchsuchung von Personen, Sachen, Räumen, Wohnungen
- ▶ Teilnahme an den Gerichtsverhandlungen

Während der Studientage:

- ▶ Schusswaffeneinsatztraining, Abwehr- und Zugriffstraining, Sport, Reflexion

Modul 8 - Vertiefung Einsatz und Ermittlungen			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	23
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
In diesem Modul wird den Studierenden – aufbauend auf den Inhalten des 1. Studienabschnitts – die Bewältigung speziellerer Einsatzlagen vermittelt. Dabei sollen sie unter Berücksichtigung rechtlicher, taktischer, psychologischer und soziologischer Aspekte bei ausgesuchten polizeilichen Lagen Handlungsziele und Handlungskonzeptionen, insbesondere für die erste Einsatzphase, entwickeln und für die polizeiliche Aufgabenerfüllung realisieren. Einen Schwerpunkt neben der taktischen Bewältigung bildet hierbei das Erkennen und Analysieren von Konflikten mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden Arbeitstechniken und -methoden zur Aufgabenerledigung geübt. Darüber hinaus werden spezifische Problemstellungen der Verkehrssicherheitsarbeit behandelt. Neben der Vermittlung von Rechtskenntnissen wird ein Schwerpunkt auf das Erkennen und beweissichere Bearbeiten relevanter Verstöße gelegt. Die Studierenden können darüber hinaus komplexe Verkehrsunfallsituationen sowohl aus rechtlicher als auch einsatztaktischer Sicht einordnen und sicher bearbeiten. Die Studierenden lernen den Umgang mit belastenden Einsatzsituationen am Beispiel schwerer Verkehrsunfälle und können die Erfahrungen auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden. Ihnen gelingt die ganzheitliche Betrachtung bei der Bearbeitung verkehrsrelevanter Sachverhalte. Des Weiteren werden die Voraussetzungen von Strafbarkeit in ihrer spezifisch tatbestandlichen Ausprägung sowie das Verständnis der rechtlichen und kriminalistischen Zusammenhänge in der Ermittlungsführung am Beispiel der Deliktsbereiche Vermögens- und Urkundendelikte und den phänomentypischen Ermittlungspraktiken vertieft. Im Modul wird weiterhin waffen- und sprengstoffrechtliches Grundlagenwissen erworben. Typische Arbeitsschritte im Ermittlungsverfahren werden in Fallstudien analytisch-konzeptionell aufbereitet und außerdem fachpraktisch geübt. Die Studierenden eignen sich viktimologische Grundkenntnisse an. Sie können die Opferperspektive einnehmen und deren Empfindungen und Handeln nachvollziehen sowie das eigene Verhalten daran ausrichten. Das durch exemplarische Lehre gewonnene Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen neben der Anwendung auch auf andere Arbeitsgebiete übertragbar sein.			
zugehörige Teilmodule	TM 8.0: Erstellung einer Hausarbeit TM 8.1: Vertiefung Einsatz TM 8.2: Vertiefung Ermittlungen		
<u>Lernziele</u>			
Die Studierenden können deliktsspezifisch			
1. Erscheinungsformen der Kriminalität darstellen und mit Grundzügen der Prävention verknüpfen.			
2. Verhalten in seiner strafrechtlichen Relevanz erkennen.			
3. die Ermittlungen entsprechend den objektiven und subjektiven strafrechtlichen Tatbestandsmerkmalen der oben genannten Deliktsguppe gestalten.			

4. situativ angemessen mit Opfern bzw. Geschädigten umgehen und präventive Hinweise geben.
5. die wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen vertieft anwenden und die Auswertungsergebnisse kriminalistisch bewerten.
6. erkennen besondere Deliktsbereiche im Straßenverkehr sind in der Lage, erworbene Rechtskenntnisse auf typische Fallkonstellationen anzuwenden und
7. verfügen über Kenntnisse im Zusammenhang mit besonders gelagerten Verkehrsunfällen.

Die Studierenden kennen des Weiteren

8. die eingriffs-/strafrechtlichen und taktischen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung der ausgewählten Einsatzlagen im Zusammenhang mit sexueller und häuslicher Gewalt.
9. die Bedeutung von Gefährdungspotenzialen im Rahmen derartiger Einsätze.
10. die Erscheinungsformen und Ursachen sexueller Gewalt.
11. die besondere Bedeutung der Spurensuche und -Sicherung für die Ermittlungsführung in derartigen Fällen.
12. die Stufen der Viktimisierung (primäre, sekundäre und tertiäre)
13. sowie die Rechtsstellung des Opfers im Strafprozess.
14. die psychologischen Hintergründe von Viktimisierungsfolgen, die ersten Maßnahmen zur Krisenintervention sowie außerpolizeiliche Anlaufstellen für Opfer.

Ferner können sie

15. situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern sexueller und häuslicher Gewalt umgehen.
16. ihr eigenes Verhalten und eigene Ängste / Betroffenheiten in derartigen Lagen reflektieren.
17. unter besonderer Berücksichtigung von Opferbelangen in einfach gelagerten Fällen die ersten notwendigen Eingriffsmaßnahmen treffen und in schwierigen Fällen an den Einsatzmaßnahmen mitwirken.

Workload	Gesamtstunden: 937 LVS Kontaktstudium: 366 LVS Selbststudium: 563 LVS
Beteiligte Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Kriminologie Einsatz- und Verkehrslehre Rechtswissenschaften Sozialwissenschaften
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten), Hausarbeit
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training

Teilmodul 8.0 - Erstellung einer Hausarbeit		
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. beherrschen das systematische Vorgehen und die Standards zur Erstellung von schriftlichen Ausarbeitungen.		
Workload	9 LVS Kontaktstudium	10 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	nicht zugeordnet: 0/40 (Verfassen der Hausarbeit)	
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Teilmodul 8.0.1 – Verfassen einer Hausarbeit		
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. sind befähigt Techniken wissenschaftlichen Arbeitens einzusetzen 2. beherrschen die geforderte Zitationsweise 3. kennen den richtigen Umgang mit KI		
Workload	5 LVS Kontaktstudium	8 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 5/8	
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Lehrformen	Seminar	
Teilmodul 8.0.2 – Nachbereitung Praktikum		
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6	

Lernziele

Die Studierenden

1. können Verknüpfungen zwischen den erlebten polizeilichen Praxisfällen im Einsatz- und Ermittlungspraktikum und den bisherigen theoretischen Grundlagen herstellen
2. erkennen die durch Praxiserfahrung im Einsatz- und Ermittlungspraktikum vermittelte Einsicht in theoriebasiertes, polizeiliches Handeln

Workload	4 LVS Kontaktstudium	2 LVS Selbststudium
Workload je Studiengbiet	Sozialwissenschaften: 4/2	
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Lehrformen	Seminar	

Teilmodul 8.1 - Vertiefung Einsatz

Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6
--------------------------------------	----------------------------------

Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang

In diesem Modul wird den Studierenden – aufbauend auf den Inhalten des 1. Studienabschnitts – die Bewältigung speziellerer Einsatzlagen vermittelt. Dabei sollen sie unter Berücksichtigung rechtlicher, taktischer, psychologischer und soziologischer Aspekte bei ausgesuchten polizeilichen Lagen Handlungsziele und Handlungskonzeptionen insbesondere für die erste Einsatzphase entwickeln und für die polizeiliche Aufgabenerfüllung realisieren. Einen Schwerpunkt neben der taktischen Bewältigung bildet hierbei das Erkennen und Analysieren von Konflikten mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse. Ferner werden Arbeitstechniken und -methoden zur Aufgabenerledigung geübt.

Darüber hinaus werden spezifische Problemstellungen der Verkehrssicherheitsarbeit behandelt. Neben der Vermittlung von Rechtskenntnissen wird ein Schwerpunkt auf das Erkennen und beweissichere Bearbeiten relevanter Verstöße gelegt. Die Studierenden können darüber hinaus komplexe Verkehrsunfallsituationen sowohl aus rechtlicher als auch einsatztaktischer Sicht einordnen und sicher bearbeiten. Die Studierenden lernen den Umgang mit belastenden Einsatzsituationen am Beispiel schwerer Verkehrsunfälle und können die Erfahrungen auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden. Ihnen gelingt die ganzheitliche Betrachtung bei der Bearbeitung verkehrsrelevanter Sachverhalte.

Des Weiteren werden die Voraussetzungen von Strafbarkeit in ihrer spezifisch tatbestandlichen Ausprägung sowie das Verständnis der rechtlichen Zusammenhänge in der Ermittlungsführung am Beispiel der Deliktsbereiche Widerstand gegen die öffentliche Ordnung, des strafrechtlich relevanten Unterlassens sowie des Versuchs einer Straftat vermittelt. Im Modul wird weiterhin waffen- und sprengstoffrechtliches Grundlagenwissen erworben.

Typische Arbeitsschritte im Ermittlungsverfahren werden in Fallstudien analytisch-konzeptionell aufbereitet und außerdem fachpraktisch geübt.

Die Studierenden eignen sich viktimologische Grundkenntnisse an. Sie können die Opferperspektive einnehmen und deren Empfindungen und Handeln nachvollziehen sowie das eigene Verhalten daran ausrichten.

Das durch exemplarische Lehre gewonnene Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen neben der Anwendung auch auf andere Arbeitsgebiete übertragbar sein.

Das Modul ist Grundlage für die Vertiefung weiterer Rechtsgebiete und einsatztaktischer sowie kriminalistischer Aufgabenstellungen im 3. Studienabschnitt.

**zugehörige
Teilmodule**

TM 8.1.1 Psychosoziale Kenntnisse und praktische Umsetzung
 TM 8.1.2 Häusliche Gewalt
 TM 8.1.3 Rechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit (Ergänzung und Vertiefung)
 TM 8.1.4 Größere Gefahren- und Schadenslagen/Gefahrgut
 TM 8.1.5 Waffen- und Sprengstoffrecht
 TM 8.1.6 Besonders gelagerte Verkehrsunfälle
 TM 8.1.7 Ausgewählte Problemstellungen der Verkehrsüberwachung
 TM 8.1.8 Klausur (gemeinsam mit TM 8.2)
 TM 8.1.9 Ausgewählte Problemstellungen GER und VLVR

Lernziele

Die Studierenden

1. erkennen besondere Deliktsbereiche im Straßenverkehr sind in der Lage, erworbene Rechtskenntnisse auf typische Fallkonstellationen anzuwenden und
2. verfügen über Kenntnisse im Zusammenhang mit besonders gelagerten Verkehrsunfällen.
3. kennen die eingriffs-/strafrechtlichen und taktischen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung der ausgewählten Einsatzlagen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt.
4. kennen die Bedeutung von Gefährdungspotenzialen im Rahmen derartiger Einsätze.
5. können situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern zum Beispiel von häuslicher Gewalt umgehen.
6. können ihr eigenes Verhalten und eigene Ängste / Betroffenheiten in derartigen Lagen reflektieren.
7. kennen psychische Auffälligkeiten und können entsprechende Situationen deeskalieren
8. kennen das KODIAK Modell und können dies anwenden
9. können unter besonderer Berücksichtigung von Opferbelangen in einfach gelagerten Fällen die ersten notwendigen Eingriffsmaßnahmen treffen und in schwierigen Fällen an den Einsatzmaßnahmen mitwirken.

Workload

Gesamtstunden: 431 LVS
 Kontaktstudium: 183 LVS
 Selbststudium: 248 LVS

Workload je Studiengebiet	Kriminalwissenschaften: 3/3 Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften: 68/88 Rechtswissenschaften: 88/133 Sozialwissenschaften: 24/24	
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur, Hausarbeit	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Teilmodul 8.1.1 - Psychosoziale Kenntnisse und praktische Umsetzung		
Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Seminar, Training	
Workload	30 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 30/26	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. kennen Grundlagen ausgewählter, besonderer polizeilicher Aufgaben. 2. kennen spezifische polizeiliche Gesprächsführung und können diese lageangepasst umsetzen. 3. kennen das Phänomen Stress und dessen mögliche Folgen für den Menschen. 4. kennen Belastungsfaktoren, die sich aus polizeispezifischen Tätigkeitsfeldern für sie ergeben können. 5. kennen Grundlagen und Wirkungen der Stressbewältigung. 6. reflektieren ihre individuellen Stressverarbeitungsmuster und erwerben das Wissen, diese konstruktiv zu beeinflussen und zu verändern. 7. erkennen eigene Ängste und finden einen Umgang mit diesen. 8. kennen die Symptome traumatischer Belastungsstörungen und können angemessen mit traumatisierten Menschen und Opfern umgehen. 9. kennen Bewältigungs- und Hilfemöglichkeiten in extrem belastenden Einsatzsituationen. 10. können ethische Aspekte im Umgang mit Leid, Sterben, Tod und Trauer reflektieren. 11. können sich empathisch in die Situation von Hinterbliebenen einfühlen. 12. können in extrem belastenden Einsatzsituationen die eigenen Gefühle wahrnehmen. 13. können einfühlsam und hinterbliebenenorientiert Todesnachrichten überbringen.		

14. können mit den eigenen Belastungen beim Überbringen einer Todesnachricht angemessen umgehen und kennen Hilfemöglichkeiten.
15. kennen psychische Auffälligkeiten und können diese deeskalieren.
16. kennen das KODIAK Modell und können dies anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Einsatzstress, Trauma, Traumafolgestörungen

Stress, Stressreaktion:

- ▶ Aktiviertheit, funktionelle Schwellen als Anpassungsleistung des Organismus
- ▶ Stresssymptome
- ▶ die individuelle Bewertung

Stressfolgen

- ▶ Chronifizierung und Erkrankungen

Stressbewältigung

- ▶ Grundlagen
- ▶ Stressoren im Polizeidienst
- ▶ Kurzfristige und langfristige Maßnahmen
- ▶ Langfristige Wirkung und Veränderung

Trauma, traumatische Belastungsstörungen

- ▶ Symptome traumatischer Belastungsstörungen
- ▶ Umgang mit traumatisierten Menschen und Opfern

Angst und psychische Gesundheit

- ▶ Komponenten von Angst
- ▶ Angstkreislauf
- ▶ Angststörungen
- ▶ Angstentstehung
- ▶ Maßnahmen gegen Angst

Häusliche Gewalt und Stalking

- ▶ Hell- und Dunkelfeld von häuslicher Gewalt, Risikofaktoren, Geschlechterrollen
- ▶ Stalking (Erscheinungsformen und polizeilicher Umgang mit Stalking)
- ▶ Polizeiliche Maßnahmen im Netzwerk anderer Institutionen (BISS, Frauenhaus...)

Überbringen von Todesnachrichten

- ▶ Endlichkeit des Lebens, Sterben, Tod, Trauer, Trauerprozess und Trauerphasen
- ▶ Die besondere Verantwortung des Polizeibeamten für die Hinterbliebenen, Selbstwahrnehmung in schwierigen Einsatzsituationen
- ▶ Leitlinien für die Überbringung einer Todesnachricht, Phasen der Todesnachrichtenüberbringung
- ▶ Vorbereitung auf das Gespräch mit dem Hinterbliebenen
- ▶ Das Gespräch vor Ort
- ▶ angemessene Verhaltensweisen der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten

- ▶ mögliche Reaktionen des Hinterbliebenen
- ▶ Nachbereitung für die Polizeibeamt*innen

Opferbetreuung

- ▶ Akutbelastungen und Reaktionen von Opfern
- ▶ Psychische Hilfe von Einsatzkräften
- ▶ Hilfen für Helfer*innen – Denken in der Krise

Umgang mit besonderen Personengruppen

- ▶ Begriffsbestimmung und Aspekte der Gefährlichkeit
- ▶ Überblick und Vertiefung ausgewählter Störungsbilder

Teilmodul 8.1.1.1 - Gesprächsführung in spezifischen polizeilichen Lagen

Voraussetzungen für das Modul

Teilnahme an den Modulen 1 bis 6

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen Grundlagen ausgewählter, besonderer polizeilicher Aufgaben
2. kennen spezifische polizeiliche Gesprächsführung und können diese lageangepasst umsetzen
3. kennen das Phänomen Stress und dessen mögliche Folgen für den Menschen
4. kennen Belastungsfaktoren, die sich aus polizeispezifischen Tätigkeitsfeldern für sie ergeben können
5. kennen Grundlagen und Wirkungen der Stressbewältigung
6. reflektieren ihre individuellen Stressverarbeitungsmuster und erwerben das Wissen, diese konstruktiv zu beeinflussen und zu verändern
7. erkennen eigene Ängste und finden einen Umgang mit diesen
8. kennen die Symptome traumatischer Belastungsstörungen und können angemessen mit traumatisierten Menschen und Opfern umgehen
9. kennen Bewältigungs- und Hilfemöglichkeiten in extrem belastenden Einsatzsituationen
10. können ethische Aspekte im Umgang mit Leid, Sterben, Tod und Trauer reflektieren
11. können sich empathisch in die Situation von Hinterbliebenen einfühlen
12. können in extrem belastenden Einsatzsituationen die eigenen Gefühle wahrnehmen
13. können einfühlsam und hinterbliebenenorientiert Todesnachrichten überbringen.
14. können mit den eigenen Belastungen beim Überbringen einer Todesnachricht angemessen umgehen und kennen Hilfemöglichkeiten

Workload

16 LVS Kontaktstudium

18 LVS Selbststudium

Workload je Studiengebiet

Sozialwissenschaften: 16/18

Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Lehrformen	Seminar	
Teilmodul 8.1.1.2 - Umgang mit besonderen Personengruppen		
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen psychische Auffälligkeiten und können diese deeskalieren 2. kennen das KODIAK Modell und können dies anwenden		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> ► Begriffsbestimmung und Aspekte der Gefährlichkeit ► Überblick und Vertiefung ausgewählter Störungsbilder		
Workload	8 LVS Kontaktstudium	6 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 8/6	
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Lehrformen	Seminar	
Teilmodul 8.1.1.5 - Umgang mit besonderen Personengruppen aus rechtlicher Sicht		
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen wesentliche Vorschriften für polizeiliche und nicht-polizeiliche Hilfsmaßnahmen bei psychisch kranken Personen, insbesondere Besonderheiten bei der Zwanganwendung, und können diese anwenden; 2. sind mit der Konzeption Früherkennung und Bedrohungsmanagement (FEBM) vertraut und kennen die Aufgaben und Pflichten der Zielgruppe 1 der Konzeption.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> ► Umgang mit Menschen mit psychischen Erkrankungen aus rechtlicher Sicht		

▶ §§ 1, 3, 12, 14 – 18 NPsychKG ▶ §§ 1831, 1631b BGB ▶ § 326 FamFG ▶ §§ 18 – 21 NPOG ▶ §§ 64 ff. NPOG ▶ Vorstellung der Konzeption FEBM		
Workload	6 LVS Kontaktstudium	2 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 6/2	
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Lehrformen	Seminar	
Teilmodul 8.1.2 - Häusliche Gewalt		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar, Training	
Workload	31 LVS Kontaktstudium	29 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalwissenschaften: 3/3 Einsatzlehre: 20/20 (Training) Grund- und Eingriffsrecht: 6/4 Materielles Recht: 2/2	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden		
1. kennen die eingriffsrechtlichen und taktischen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung der ausgewählten Einsatzlagen. 2. kennen die Bedeutung von Gefährdungspotenzialen bei Einsätzen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt. 3. können eigenständig die ersten notwendigen Maßnahmen durchführen. 4. kennen die Stufen der Viktimisierung (primäre, sekundäre und tertiäre) und die Rechtsstellung des Opfers im Strafprozess. 5. können unter besonderer Berücksichtigung von Opferbelangen in einfach gelagerten Fällen erste Maßnahmen treffen und in schwierigen Fällen an den Einsatzmaßnahmen mitwirken.		

6. kennen kontextbezogene eingriffsrechtliche Grundlagen und können diese auf Standardfälle häuslicher Gewalt anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalistik

Spuren häuslicher Gewalt

Materielles Recht Nachstellung:

- ▶ § 238 StGB,
- ▶ § 4 Gewaltschutzgesetz (Zu widerhandlungen gegen gerichtliche Anordnungen)

Grund- und Eingriffsrecht

Eingriffsmaßnahmen in Fällen häuslicher Gewalt

- ▶ Wegweisung aus Wohnung, Gewahrsam (§ 17, 17a NPOG)
- ▶ Gefährderansprache (§ 12 a NPOG)
- ▶ Fallstudien
- ▶ Art. 11, Freizügigkeit

Einsatzlehre

Häusliche Gewalt

- ▶ Beurteilung der Lage (Auftragsanalyse, Situationsanalyse)
- ▶ Entschlussfassung (Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, Technisch-organisatorische Maßnahmen)
- ▶ Notzugriffskonzept Niedersachsen
- ▶ Eigensicherungstraining
- ▶ Training
- ▶ Weltanschauungen, Opferschutz, Gleichheit und gleicher Maßstab

Teilmodul 8.1.3 - Rechtliche Grundlagen der Polizeiarbeit (Ergänzung und Vertiefung)

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar, Vorlesung	
Workload	44 LVS Kontaktstudium	96 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Materielles Recht: 28/61 Grund- und Eingriffsrecht: 5/15 Recht des öffentlichen Dienstes: 11/20	

Lernziele

Die Studierenden

1. können im Rahmen der Normen zum Rechtsgut „Straftaten gegen den Staat“ praxisorientiert Standardfälle systematisch und unter Berücksichtigung der juristischen Methodik lösen, erlangen Grundlagenkenntnisse im Strafrecht, und verstehen den Aufbau und Inhalt der besonderen Tatbegehungsform des Unterlassens.

2. ergänzen und vertiefen ihre Grundlagenkenntnisse im Ordnungswidrigkeitenrecht, verstehen den Aufbau von Ordnungswidrigkeitentatbeständen und können im Rahmen ausgewählter Vorschriften praxisorientiert Standardfälle systematisch und unter Berücksichtigung der juristischen Methodik lösen und Sachverhalte bewerten.
3. verfügen über Kenntnisse der Schuld und können diese auf einfache Sachverhalte anwenden.
4. verfügen über Grundlagenkenntnisse zur Thematik Versuch und können diese auf einfache Sachverhalte anwenden.
5. verfügen über Grundlagenkenntnisse zum Thema Konkurrenzen im Strafrecht und können diese auf einfache Sachverhalte anwenden.
6. beherrschen die repressiven Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der körperlichen Untersuchung, und kennen die Voraussetzungen für die körperliche Untersuchung im Rahmen der Gefahrenabwehr.
7. können die Standardlagen und Zwang sicher anwenden.
8. kennen die Bedeutung, Inhalte und Konsequenzen des Beamtenrechts und dessen Verfassungsstellung als eigene Handlungsleitlinie für das Verhalten in Studium und Beruf.
9. kennen die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Beamtenverhältnis, verstehen deren rechtliche und verfassungsrechtliche Grundlagen und können sie in praxisnahen Situationen anwenden.
10. erkennen die Bedeutung von Loyalität, Integrität, Fürsorge und Gesetzestreue als tragende Elemente des Berufsbeamtentums.
11. reflektieren ihre Verantwortung im demokratischen Rechtsstaat.
12. verstehen die Pflichten als Grundlage für das Vertrauen in die Integrität des öffentlichen Dienstes.

Lehr-/Lerninhalte

Materielles Recht

Straftaten gegen die öffentliche Ordnung, insbesondere

- ▶ Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte (§§ 113, 114, 115 StGB)
- ▶ Gefangenenerbefreiung (§ 120 StGB) Begehungsdelikte, echte und unechte Unterlassungsdelikte
Ordnungswidrigkeitenrecht

Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts, Aufbau und Inhalte der Ordnungswidrigkeiten, Verfahrensgang

Ausgewählte Bestimmungen des OWiG, insbesondere

- ▶ Falsche Namensangabe (§ 111 OWiG)
- ▶ Unzulässiger Lärm (§ 117 OWiG)
- ▶ Belästigung der Allgemeinheit (§ 118 OWiG)
- ▶ Halten gefährlicher Tiere (§ 121 OWiG)
- ▶ Vollrausch (§ 122 OWiG)

Ergänzung Strafrecht Allgemeiner

Teil Schuld

- ▶ Schuldfähigkeit (§§ 19, 20, 21 StGB, incl. a. l. i. c., § 323a StGB)
- ▶ Entschuldigungsgründe (§§ 33, 35 StGB)
- ▶ Irrtümer (Verbotsirrtum, § 17 StGB, Erlaubnistatbestandsirrtum, § 16 StGB analog)

Versuch

- ▶ Versuch, untauglicher Versuch, Rücktritt, tätige Reue
- ▶ Verknüpfung mit Tatbeteiligungsproblemen
- ▶ Fallstudien

Konkurrenzen**Grund- und Eingriffsrecht****Körperliche Untersuchung**

- ▶ Wdh. und Vertiefung verfassungsrechtlicher Aspekte
- ▶ Inaugenscheinnahme, körperliche Eingriffe, Blutprobe, § 81 a StPO
- ▶ Untersuchung von Zeugen, § 81 c StPO
- ▶ § 22 NPOG
- ▶ Anwendung der repressiven Rechtsgrundlagen im Zusammenhang mit der körperlichen Untersuchung, einschließlich der Durchsetzung mit Zwang.

Wiederholung und Vertiefung Standardlagen und**Zwang Recht des öffentlichen Dienstes****Beamtenrechte und -pflichten**

- ▶ Beamtenrechtliche Kernpflichten, §§ 33 ff. BeamStG mit jeweiligem Bezug zum NBG bzw. zur niedersächsischen Erlasslage / der Verfügungslage der PA
- ▶ Beamtenrechte: insb. Fürsorgepflicht des Dienstherrn, § 45 BeamStG, sowie im Überblick:
Urlaubsanspruch, Teilzeit, Elternzeit und Mutterschutz, Beamtenbesoldung, Beamtenversorgung, Erholungs- und Sonderurlaubsverordnung

Beamtenrechtliche Problemvertiefungen

- ▶ Referate schwerpunktmäßig zu Themen aus dem Teilmodul 8.1.3 orientiert an praktischen Sachverhalten

Teilmodul 8.1.4 - Größere Gefahren- und Schadenslagen/Gefahrgut

Studiengebiete	Einsatzlehre	
Lehrformen	Seminar	
Workload	6 LVS Kontaktstudium	12 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Einsatzlehre: 6/12	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die Abgrenzung zwischen Gefahren- und Schadenslagen, zwischen größeren Gefahren- und Schadenslagen und Katastrophen und können sie vor diesem Hintergrund beurteilen.
2. erkennen die Bedeutung der Einsatzbewältigung und können den integrativen Ansatz sowohl in der Betrachtung als auch in der Bearbeitung umsetzen.
3. können eigenständig die ersten notwendigen Maßnahmen durchführen.
4. reflektieren ihr Verhalten in diesen polizeilichen Lagen.

Lehr-/Lerninhalte

Grundlagen zu Schadensereignissen, Größeren Gefahren- und Schadenslagen sowie Katastrophen (GGSK)

- ▶ Abgrenzung Unglücksfälle, Gefahren- und Schadenslagen, größere Gefahren- und Schadenslagen, Katastrophen, BAO, vorbereitende Maßnahmen
- ▶ besondere Einsatzgrundsätze, Eigensicherung
- ▶ Problematik Schaulustige
- ▶ Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (u.a. Digitalfunk)
- ▶ Nahtstellenproblematik
- ▶ Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, THW (Gesetze)
- ▶ Kampfmittelbeseitigungsdienst Problematik Gefahrgut Lagebild
- ▶ Auskunftssysteme, TEGU
- ▶ Computergestützte Infosysteme, Warntafel, Gefahrendiamant, Beförderungs- und Begleitpapiere, Gefahrzettel
- ▶ Beurteilung der Lage; Entschluss, taktische Ziele, taktische Maßnahmen
- ▶ Aufklärung, Absperrung, Räumung, Warnung (Lautsprecherdurchsagen), Retten / Erste Hilfe, Ursachenerforschung / Beweissicherung, Sammelstellen, Einsatzbegleitende Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ technische und organisatorische Maßnahmen Einsatzleitung, Krätesammelstelle, Sicherstellung der ärztlichen Versorgung, Verbindungsaufnahme mit beteiligten Behörden, Verantwortlichen, Anfordern von Fachdiensten

Teilmodul 8.1.5 - Waffen- und Sprengstoffrecht		
Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	22 LVS Kontaktstudium	28 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Grund- und Eingriffsrecht: 22/28	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen Inhalte und Reichweite des Waffen- und Sprengstoffrechts und können die Vorschriften auf Praxisfälle anwenden.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> Grund- / Eingriffsrecht Waffen- und Sprengstoffrecht ▶ Rechtsquellen, Begriffsbestimmungen ▶ Grundsätze des Umgangs, Waffenrechtliche Erlaubnisse und Verbote ▶ Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten, Pol. Eingriffsmaßnahmen ▶ Ausgewählte Bestimmungen aus dem Kriegswaffenkontrollgesetz (MP) und dem Sprengstoffrecht (Pyrotechnik) ▶ Fallstudien		
Teilmodul 8.1.6 - Besonders gelagerte Verkehrsunfälle		
Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	18 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Verkehrslehre / Verkehrsrecht: 14/21 Einsatzlehre: 4/5	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. können besonders gelagerte VU aufnehmen und kennen die besonderen Anforderungen in rechtlicher und taktischer Hinsicht.		

2. kennen ausgewählte Maßnahmen im Zusammenhang mit schweren Verkehrsunfällen.
3. wissen um die Problematik des Erkennens manipulierter Verkehrsunfälle.
4. kennen spezifische Spuren und Ermittlungsansätze im Zusammenhang mit manipulierten Verkehrsunfällen.
5. erkennen verkehrsunfalltypische Spuren und können diese sichern.
6. beherrschen die Anforderungen zu Untersuchungsanträgen, Verpackung und Versand von Spuren.

Lehr-/Lerninhalte

Verkehrslehre

Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort

- ▶ rechtliche Betrachtung (§§ 34 StVO, 142 StGB)
- ▶ Fahndungssysteme, -dateien
- ▶ Maßnahmen zur Beweissicherung

Verkehrsunfälle mit schweren Personenschäden (VU-SP)

- ▶ Lagebild VU-SP in Deutschland/Niedersachsen
- ▶ Verkehrsunfallfolgen i.S.d. StVUnfStatG
- ▶ Spezifische Erlasslagen i.Z.m. VU-SP (u.a. Leitlinien VSA, Verkehrsunfallaufnahme, PHIDIAS, WE-Meldungen, Mitteilung von Todesfällen durch die Polizei, Bearbeitungszuständigkeiten)
- ▶ Richtlinien für das Straf- und Bußgeldverfahren (Hinzuziehung von Sachverständigen)

Manipulierte Verkehrsunfälle

- ▶ Erscheinungsformen, rechtliche Betrachtung, Verdachtsgewinnung
- ▶ Unfallspurenkunde

Einsatzlehre

Bewältigung von Verkehrsunfällen mit schweren Personenschäden Taktische Ziele bei VU-SP

- ▶ Ausgewählte taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen bei VU-SP
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen BOS (insbes. Rettungsdienst und Feuerwehr) an Unfallstellen

Möglichkeiten der Minimierung von Nahtstellenproblemen

- ▶ Einsatzmöglichkeiten ausgewählter FEM bei VU-SP (PHuStN, DHF)
- ▶ Eigensicherung bei VU-SP gem. LF 371

Teilmodul 8.1.7 - Ausgewählte Problemstellungen der Verkehrsüberwachung

Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	20 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Verkehrslehre / Verkehrsrecht: 20/26	

Lernziele

Die Studierenden

1. können besondere Deliktsbereiche im Straßenverkehr erkennen und sind in der Lage, die erworbenen Rechtskenntnisse auf typische Fälle anzuwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Verkehrslehre

Gewaltdelikte im Straßenverkehr

- ▶ Gefährdung des Straßenverkehrs (§ 315c Abs. 1 Nr. 2 StGB)
- ▶ Gefährliche Eingriffe in den Straßenverkehr (§ 315b StGB)
- ▶ Verbotene Kraftfahrzeugrennen (§ 315d StGB)
- ▶ Nötigung (§ 240 StGB)

Kennzeichendelikte

- ▶ Kennzeichnung von KFZ (gem. FZV und StVZO)
- ▶ Kennzeichenmissbrauch (§ 22 StVG)

Lagebild Drogenkonsum im Straßenverkehr, Tatbestände des Verkehrsrechts

- ▶ Lagebild Drogenkonsum im Straßenverkehr
- ▶ Tatbestände des Verkehrsrechts (§§ 24a StVG, 315c, 316 StGB, 2 FeV)
- ▶ Möglichkeiten der Erkennung von Drogenkonsumenten
- ▶ Einsatz von Drogenvortestgeräten
- ▶ Beweissicherung im Zusammenhang mit Drogendelikten, rechtliche und taktische Möglichkeiten (Körperliche Untersuchung, Meldepflichten, Vorgangsbearbeitung)

Teilmodul 8.1.8 - Klausur (gemeinsam mit 8.2.6)

Studiengebiete

Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften

Teilmodul 8.1.9 - Ausgewählte Problemstellungen GER und VL/VR

Studiengebiete

Einsatz- und Verkehrslehre, Rechtswissenschaften, Organisationswissenschaften

Lehrformen

Seminar

Workload

12 LVS Kontaktstudium

5 LVS Selbststudium

Workload je Studiengebiet

Verkehrslehre/ Verkehrsrecht: 4/4
Grund- und Eingriffsrecht: 8/1

Lernziele

Die Studierenden

1. können die Standardlagen und Zwang vertiefend anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

KFZ - Versicherungs- und Steuerrecht

- Gefährdungs- und Verschuldenshaftung, Pflichtversicherung, Maßnahmen bei fehlendem Versicherungsschutz
- Kraftfahrzeugsteuer, Steuerpflicht und Ausnahmen, Ahndungsbestimmungen

Teilmodul 8.2 - Vertiefung Ermittlungen

Kategorie	Pflichtmodul
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 6
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen von Strafbarkeit in ihrer spezifisch tatbestandlichen Ausprägung sowie das Verständnis der rechtlich / kriminalistischen Zusammenhänge in der Ermittlungsführung wird am Beispiel der Deliktsbereiche Eigentumskriminalität, Vermögensdelikte und Urkundendelikte und den phänomentypischen Ermittlungspraktiken vertieft. Dabei sollen Sie unter Berücksichtigung rechtlicher, taktischer, psychologischer und soziologischer Aspekte bei ausgesuchten polizeilichen Lagen Handlungsziele und Handlungskonzeptionen, insbesondere für die erste Einsatzphase und die Ermittlungsphase entwickeln und für die polizeiliche Aufgabenerfüllung realisieren. Neben dem thematischen Schwerpunkt im Rechtswissen steht die taktische Bewältigung sowie das Erkennen und Analysieren von Konflikten mit Hilfe sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse. Im Modul wird Grundlagenwissen für die Sicherung und Bewertung von Personen- und Sachbeweisen, insbesondere auch mit dem Schwerpunkt Vernehmung, erworben. Typische Arbeitsschritte im Ermittlungsverfahren werden in Fallstudien analytisch-konzeptionell aufbereitet und außerdem fachpraktisch geübt. Die Studierenden eignen sich viktimologische Grundkenntnisse an. Sie können die Opferperspektive einnehmen und deren Empfindungen und Handeln nachvollziehen sowie das eigene Verhalten daran ausrichten. Das durch exemplarische Lehre gewonnene Wissen, die Fähigkeiten und Fertigkeiten sollen neben der Anwendung auch auf andere Arbeitsgebiete übertragbar sein. Das Modul ist Grundlage für die Vertiefung weiterer Rechtsgebiete und kriminalistischer Aufgabenstellungen in den Modulen 11, 12 und 13.	
zugehörige Teilmodule	TM 8.2.1 Vernehmung und Befragung TM 8.2.2 Strafrecht Allgemeiner Teil TM 8.2.3 Drogenkriminalität TM 8.2.4 Vermögens- und Urkundendelikte TM 8.2.5 Soziologie und Politologie / gesellschaftlicher Kontext TM 8.2.6 Klausur TM 8.2.7 Ausgewählte Problemstellungen TM 8.2.8 Wahlpflicht Demokratie II

Lernziele

Die Studierenden können deliktsspezifisch

1. Erscheinungsformen der Kriminalität darstellen und mit Grundzügen der Prävention verknüpfen.
2. Verhalten in seiner strafrechtlichen Relevanz erkennen und die entsprechenden eingriffsrechtlichen Normen anwenden.
3. die Ermittlungen entsprechend den objektiven und subjektiven strafrechtlichen Tatbestandsmerkmalen der oben genannten Deliktgruppen gestalten.
4. situativ angemessen mit Opfern bzw. Geschädigten umgehen und präventive Hinweise geben.
5. die wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen vertieft anwenden und die Auswertungsergebnisse kriminalistisch bewerten.
6. die Grundsätze der Vernehmungspsychologie berücksichtigen.
7. Vernehmungsmethoden anwenden und kennen die hierbei zu beachtenden Rechtsnormen.
8. die Problematik von Drogendelinquenz in rechtlicher und kriminologischer Sicht nachvollziehen.
9. selbstständig soziologische Grundlagen, Grundbegriffe und Erkenntnisse auf den Bereich der polizeilichen Arbeit beziehen.
10. Motive der Anzeigenerstattung kennen.

Workload	Gesamtstunden: 430 LVS Kontaktstudium: 174 LVS Selbststudium: 256 LVS	
Workload je Studienggebiet	Kriminalwissenschaften/ Kriminologie: 30/43 Rechtswissenschaften: 100/170 Sozialwissenschaften: 44/43	
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur, Hausarbeit	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Teilmodul 8.2.1 - Vernehmung und Befragung		
Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Kriminologie, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	40 LVS Kontaktstudium	56 LVS Selbststudium

Workload je Studienggebiet	Kriminalistik: 12/15 Kriminologie: 4/6 Grund- und Eingriffsrecht: 14/26 Sozialwissenschaften: 10/9
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. können Verknüpfungen zwischen den erlebten polizeilichen Praxisfällen im Einsatz- und Ermittlungspraktikum und den bisherigen theoretischen Grundlagen herstellen. 2. erkennen die durch Praxiserfahrung im Einsatz- und Ermittlungspraktikum vermittelte Einsicht in theoriebasiertes, polizeiliches Handeln. 3. erhalten über diese Verknüpfung eine Motivation für weiterführende Fachstudien. 4. kennen Belastungsfaktoren, die sich aus polizeispezifischen Tätigkeitsfeldern für sie ergeben. 5. erlernen die Methodik der Vorbereitung und Durchführung von Vernehmungen. 6. kennen die Mendez-Prinzipien. 7. können die untersuchende Vernehmung für Zeugen durchführen. <u>Lehr-/Lerninhalte</u> Sozialwissenschaften Vernehmungspsychologie ► Mendez-Prinzipien: Kernziele und Merkmale, Hintergründe, Bedeutung ► Die untersuchende Vernehmung: Prinzipien, Haltung, Phasen (Peace), Techniken, Dokumentation, Vorteile Kriminalistik Vertiefung Vernehmung ► Vernehmungsmethoden, Protokollierung, Alibiüberprüfung ► Besonderheiten, z.B. Vernehmung von sprachunkundigen Personen, Menschen mit Handicap, Alkohol-/ BtM-Abhängigen/-Missbrauchstätern, psychisch Kranken Rechtswissenschaften - GER Vernehmung ► Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht ► Grund-/Eingriffsrechte: Vernehmung II ► Vernehmung (§§ 136, 136a, 163, 163a StPO) ► Vorladung § 16 NPOG, Befragungen und Auskunftspflicht § 12 NPOG Kriminologie Viktimologie ► Definition, ► gesellschaftlicher Bedeutungswandel des Opfers, ► Opferstudien, ► Viktimisierung als Interaktion, ► drei Viktimisierungsformen	

Kriminalitätsfurcht

- ▶ Definition,
- ▶ Ursachen, individuelle und gesellschaftliche Auswirkungen

Rechtswissenschaften – GER Wiedererkennungsverfahren, ED-Behandlung

- ▶ Strafprozessuale Grundlagen des Wiedererkennungsverfahrens (§ 163 a, 58 StPO)
- ▶ Kriminalaktenanlage (§§ 38, 39 NPOG; §§ 481, 484 StPO), Fallstudien

Kriminalistik

Wiedererkennungsverfahren, ED-Behandlung

- ▶ Phantombilder, Möglichkeiten und Grenzen für die polizeiliche Ermittlungsarbeit
- ▶ Grundlagen von Wiedererkennungsverfahren (u.a. Einzel- und Wahlgegenüberstellung, direkte und indirekte, insb. Wahllichtbildvorlage sowie simultane und sequentielle Verfahren)
- ▶ Erkennungsdienstliche Behandlung (§ 81 b StPO, § 15 NPOG, z.B. Zweck, Umfang, Durchführung und Aufbewahrung)

Der Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht

- ▶ Grundkenntnisse über die Rechte und Pflichten der Verfahrensbeteiligten

Teilmodul 8.2.2 - Strafrecht Allgemeiner Teil

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar, Training	
Workload	12 LVS Kontaktstudium	24 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Materielles Recht: 12/24	

Lernziele

Die Studierenden

1. verfügen über Grundlagenkenntnisse im Strafrecht hinsichtlich strafrechtlich relevanter Teilnahmeformen.
2. kennen die Verknüpfung von Versuch und Teilnahme.
3. beherrschen Grundsätze der Konkurrenzen im Strafrecht und können sie anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Strafrecht AT

Täterschaft, Teilnahme

- ▶ eigenhändig, mittelbar, Mittäterschaft
- ▶ Anstiftung, Beihilfe, versuchte Anstiftung
- ▶ Verknüpfung mit Versuchsdelikten

Konkurrenzen Fallstudien
Teilmodul 8.2.3 - Drogenkriminalität

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Kriminologie, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	28 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 2/2 Kriminologie: 2/6 Materielles Recht: 12/20	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die maßgeblichen Drogenarten, deren Wirkungsweise und Konsumfolgen.
2. kennen Ursachen, Erklärungsansätze, Erscheinungsformen und Auswirkungen von Drogen/Drogenkonsum.
3. können polizeilich relevante Tatbestände des BtMG, des KCanG und des NPSG sicher einordnen und anwenden.
4. erkennen unter Drogeneinfluss stehende Täterinnen und Täter und beherrschen die Möglichkeiten zur Beweissicherung.
5. kennen kriminalpolitische Reaktionen sowie aktuelle Entwicklungen der Drogenpolitik.

Lehr-/Lerninhalte
Kriminalistik
Phänomenologie

- ▶ Erscheinungsformen,
- ▶ Kurz- und Langzeitfolgen,
- ▶ Erkennungssymptome

Kriminologie
Drogenkonsum und Kriminalpolitik

- ▶ Drogenkonsum und Kriminalität
- ▶ Kriminal- und drogenpolitische Reaktionen (Prävention, Behandlung, Überlebenshilfe, Repression; insbes. Substitution, Heroinabgabe, Fixerstuben, Entkriminalisierung)

Materielles Recht
Betäubungsmittelrecht

- ▶ Aufbau und Begrifflichkeiten, §§ 1 – 4 BtMG
- ▶ Straftatbestände §§ 29 ff. BtMG
- ▶ Kronzeugenregelung, Einstellungsmöglichkeiten, §§ 29 V, 31 a ff. BtMG

- Aufbau und Tatbestände des NPSG

Grund-/Eingriffsrecht

- Durchsuchung, §§ 102 ff StPO
- Sicherstellung / Beschlagnahme, §§ 94, 98 StPO
- Körperliche Untersuchung, § 81a StPO
- Vermögensabschöpfung gem. StGB und BtMG

Teilmodul 8.2.4 - Vermögens- und Urkundendelikte

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	64 LVS Kontaktstudium	100 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 6/10 Grund- und Eingriffsrecht: 16/20 Materielles Recht: 42/70	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen grundlegende Rechtsvorschriften für komplexere Ermittlungsverfahren am Beispiel ausgewählter Erscheinungsformen der Kriminalität und können diese auf praxistypische Fälle anwenden.
2. kennen und beherrschen die Anwendung der Vielfalt der Delikte im Bereich der Wirtschaftskriminalität und Vermögensdelikte.
3. können fallbezogen einzelne Ermittlungsmaßnahmen anwenden.
4. kennen die Nutzungsmöglichkeiten des KUNO-Systems.
5. kennen die Voraussetzungen der Vermögensabschöpfung und können diese von anderen Beschlagnahmenvorschriften abgrenzen.
6. wissen um deren Bedeutung für spätere gerichtliche Entscheidungen.
7. kennen das Verfahren und die Inhalte von Folgeermittlungen bei Anschlussdelikten.
8. können Lerninhalte der bisherigen Studienphasen mit komplexeren Verfahren verknüpfen und beherrschen deliktorientiert Fortsetzungszusammenhänge.

Lehr-/Lerninhalte

Materielles Recht

Betrugsdelikte

- § 263 StGB einschl. zivilrechtlicher Grundlagen
- §§ 263 a, 266 b, 266, 265 StGB
- § 265a StGB

Delikte im Zusammenhang mit unbaren Zahlungsmitteln

- Rechtliche Bewertung von unrechtmäßigen Taten bei Zahlung im Lastschriftverfahren, mit Debitkarte mit PIN und mit Kreditkarte

Urkundsdelikte (unter Berücksichtigung verkehrsrechtlicher Aspekte)

- § 267 StGB, § 274 StGB, §§ 268, 269, 270 StGB

Kriminalistik

Vermögens- und Urkundsdelikte

- Deliktspänomenologie
- Fallstudienarbeit – Bearbeitung von Vermögens- und Urkundsdelikten
- Überblick über die wesentlichen Delikte der Wirtschaftskriminalität
- KUNO (Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen)

Grund- und Eingriffsrecht

Vermögens- und Urkundsdelikte

- Eingriffe in das Eigentum, Art. 14 GG – Vertiefung
- Vollstreckungssichernde Beschlagnahme, §§ 111b ff. StPO i.V.m. §§ 73 ff StGB oder
- i.V.m. speziellen Einziehungsvorschriften (z.B. § 54 WaffG) einschließlich Fallstudien
- Vermögensarrest, pfändungsfreie Gegenstände, Durchführung von Pfändungen.

Materielles Recht

Folgeermittlungen bei Anschlussdelikten

- Begünstigung und Hehlerei, §§ 257, 259 StGB
- Falsche Verdächtigung, § 164 StGB, Vortäuschen einer Straftat, § 145d
- Strafvereitelung und Strafvereitelung im Amt, §§ 258, 258 a StGB
- Geldwäsche (§ 261 StGB) im Überblick

Teilmodul 8.2.5 - Soziologie und Politologie / gesellschaftlicher Kontext

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	32 LVS Kontaktstudium	32 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 32/32	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen grundlegende theoretische Ansätze der Soziologie und Politikwissenschaft.
2. können sich selbständig in sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsergebnisse einarbeiten.
3. können sozialwissenschaftliche Theorien auf anwendungsorientierte Themenfelder beziehen.

4. können sozialwissenschaftliche Erkenntnisse auf den Bereich des polizeilichen Arbeitens anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Soziologie und Politologie

- ▶ Grundlegende theoretische Ansätze der Soziologie und Politikwissenschaft
- ▶ Soziologische Analyse
- ▶ Soziale Rolle/soziale Gruppe, Sozialisation
- ▶ Sozialstruktur und sozialer Wandel
- ▶ protest policing
- ▶ Dimensionen der Diskriminierung
- ▶ Aktuelles aus der Wissenschaft

Teilmodul 8.2.5.1 Einführung in die Soziologie

Voraussetzungen für das Modul

Teilnahme an den Modulen 1 bis 6

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen grundlegende theoretische Ansätze der Soziologie und Politikwissenschaft.

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ Grundlegende theoretische Ansätze der Soziologie und Politikwissenschaft

Workload

2 LVS Kontaktstudium

2 LVS Selbststudium

Workload je Studiengebiet

Sozialwissenschaften: 2/2

Zuordnung zu Studienabschnitt

2. Studienabschnitt

Lehrformen

Vorlesung

Teilmodul 8.2.5.2 Vertiefung der Soziologie

Voraussetzungen für das Modul

Teilnahme an den Modulen 1 bis 6

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen grundlegende theoretische Ansätze der Psychologie, Soziologie und Politikwissenschaft.
2. können sich selbständig in sozialwissenschaftliche Theorien und Forschungsergebnisse einarbeiten.
3. können sozialwissenschaftliche Theorien auf anwendungsorientierte Themenfelder beziehen.
4. können sozialwissenschaftliche Erkenntnisse auf den Bereich des polizeilichen Arbeitens anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Soziologie und Politologie

- ▶ Soziologische Analyse
- ▶ Soziale Rolle / soziale Gruppe, Sozialisation
- ▶ Sozialstruktur und sozialer Wandel
- ▶ protest policing
- ▶ Dimensionen der Diskriminierung
- ▶ Aktuelles aus der Wissenschaft

Workload	30 LVS Kontaktstudium	34 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 30/34	
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt	
Lehrformen	Seminar	

Teilmodul 8.2.6 - Klausur (gemeinsam mit 8.1.8)

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften
-----------------------	---

Teilmodul 8.2.7 - Ausgewählte Problemstellungen

Studiengebiete	Kriminologie, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar, Podcast	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	14 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Grund- und Eingriffsrecht: 4/8 Materielles Recht: 0/2 Kriminologie: 4/4	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die Grundlagen, die Organisation, Wirkungsweisen, Strategien, Ansätze und Felder der Kriminalprävention.
2. kennen die Voraussetzungen der wichtigsten Befugnisnormen zur Beweissicherung.
3. wissen um deren Bedeutung für spätere gerichtliche Entscheidungen.
4. können die Vorschriften auf Standardfälle anwenden.
5. kennen Rechtsgrundlagen für komplexere Ermittlungsverfahren.

6. erfahren eine Einführung in grundlegende zivilrechtliche Haftungsfragen.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminologie

Prävention

- ▶ Dimensionen der Kriminalprävention
- ▶ Grundlagen der Kommunalen Kriminalprävention
- ▶ Problematik der Kriminalisierung und sozialen Ausgrenzung von Randgruppen im Rahmen von Präventionskonzepten (punitiv turn)
- ▶ Zusammenhänge zwischen Autoritarismus und Kriminalitätsfurcht

Grund-/Eingriffsrecht

- ▶ Repetitorium Eingriffsmaßnahmen (Beweissicherung)

Zivilrechtliche Folgen manipulierter Verkehrsunfälle

Teilmodul 8.2.8 - Wahlpflicht Demokratie II

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Workload	2 LVS Kontaktstudium	2 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 2/2	

Lernziele

Die Studierenden

1. setzen sich intensiv mit demokratischen Inhalten auseinander.
2. erkennen die Demokratiearbeit als Kernaufgabe der Polizei an.

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ Innerhalb des dreijährigen Studiums an der PA NI müssen Studierende an mindestens drei Veranstaltungen der Demokratiepatinnen und Demokratiepaten teilgenommen haben. Sie können hierbei wählen, an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen möchten. Da die Veranstaltungen hinsichtlich ihrer Gruppengröße, Ausrichtung und Terminierung variieren, wird es nicht jeder/jedem Studierende/n möglich sein, die priorisierten Veranstaltungen wahrnehmen zu können. Ein Vortrag/Workshop im Plenum der Studienorte sollte zum Ende eines Studienjahres als Ausweichtermin angeboten werden. Zusätzlich entbindet die aktive Einbindung in das Netzwerk der Demokratiepat*innen und Unterstützenden an der PA NI von der Verpflichtung an einer Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. Mit einer aktiven Einbindung ist hier entweder die Organisation einer Veranstaltung oder das Einbringen in anderer Form gemeint.

Modul 9 - Erweitertes Polizeitraining			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme am Modul 5		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
Besondere polizeiliche Einsatzsituationen sind häufig fremdbestimmt, unvorhersehbar, vielfältig, stets neuartig und durch eine hohe Eigengefährdung gekennzeichnet. Das Beherrschen der Eigensicherungsverhaltensweisen, von Abwehr- und Zugriffstechniken sowie die sichere Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung. Die polizeiliche Vorgangsaufnahme und -bearbeitung erfordert nicht nur in polizeilichen Standardsituationen, sondern auch in polizeilichen Lagen aus besonderen Anlässen die Entwicklung von Handlungszielen und Handlungskonzeptionen, die bürgerorientiert, lageangemessen, flexibel, effizient und effektiv realisiert werden müssen. Das Beherrschen wesentlicher Arbeitsmittel und -techniken, insbesondere in der Beweissicherung, Kriminaltechnik, Informationstechnik, Informationsbeschaffung und -verarbeitung, sowie die Nutzung moderner Medien, sind unabdingbar.			
Teilmodule	TM 9.1 Vertiefung - Umgang mit Führungs- und Einsatzmitteln – Eigensicherung bei ausgewählten Lagen TM 9.2 Vertiefung der Vorgangsbearbeitung und Spurensicherung (Tatort- und Verkehrsunfallaufnahme)		
<u>Lernziele</u>			
Die Studierenden			
1. kennen die Bedeutung und den Wert der Eigensicherung im polizeilichen Einzeldienst. 2. können Gefährdungslagen für ihre Person richtig einschätzen. 3. können Schutzmaßnahmen planen und durchführen, beherrschen die Vorgangsaufnahme und -bearbeitung unter Berücksichtigung der Eigensicherung. 4. beherrschen das lageangepasste taktisch richtige Vorgehen bei ausgewählten polizeilichen Lagen aus besonderen Anlässen, einschließlich etwaiger Handlungsalternativen und -konzeptionen. 5. kennen die Einsatzmöglichkeiten und Risiken der dienstlichen FEM, der Einsatzfahrzeuge, der kriminaltechnischen Arbeitsmittel und der polizeilichen Informationssysteme und beherrschen diese sicher.			
Workload	Gesamtstunden: 200 LVS Kontaktstudium: 102 LVS Selbststudium: 98 LVS		
Beteiligte Studiengebiete	Polizeitraining		
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt		

Art und Umfang des Leistungsnachweises	Leistungsnachweise	
Lehrformen	Seminar, Training, Lerntool	
Teilmodul 9.1 - Vertiefung- Umgang mit Führungs- und Einsatzmittel - Eigensicherung bei ausgewählten Lagen		
Studiengebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training in Studiengruppengröße oder Teilgruppen, Seminar	
Workload	70 LVS Kontaktstudium	54 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 70/54	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. setzen die für den alltäglichen Dienst gebräuchlichen Führungs- und Einsatzmittel sicher ein und beherrschen sie. 2. beherrschen Theorie und Praxis des Schießens. 3. kennen die Grundsätze der Eigensicherung und setzen diese bei ausgewählten Lagen (Häusliche Gewalt, besondere Personengruppen) sicher ein. 4. beherrschen Abwehr- und Zugriffstechniken und wenden diese situationsangemessen sicher an. 5. kommunizieren situationsangepasst. 6. wenden Handlungskonzepte und –alternativen sicher an.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> ► Umgang mit Hilfsmitteln der körperlichen Gewalt und Waffen ► Schusswaffen (SFP 9, MP 5, SFP 9 –FX-) Handfesseln, Reizstoffsprüngerät, Pancakeholster ► TES (teleskopierbarer Einsatzstock) ► Praktische Handlungskonzepte für ausgewählte Lagen (Häusliche Gewalt, Umgang mit besonderen Personengruppen) ► Die Studierenden sollen befähigt werden, in Einsätzen mit besonderen Personengruppen einen respektvollen, diskriminierungsfreien und situationsangemessenen Umgang zu praktizieren, der den Grundsätzen der Menschenwürde und demokratischer Werte entspricht und sie sollen für Diskriminierungsrisiken sensibilisiert werde, um ihr eigenes Handeln kritisch zu reflektieren und diskriminierungsfrei zu gestalten.		
Teilmodul 9.2 - Vertiefung der Vorgangsbearbeitung und Spurensicherung (Tatort- und Verkehrsunfallaufnahme)		
Studiengebiete	Polizeitraining	

Lehrformen	Seminar, Training	
Workload	32 LVS Kontaktstudium	44 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining: 32/44	

Lernziele

Die Studierenden

1. können Vernehmungen in einfach gelagerten Sachverhalten vorbereiten und durchführen.
2. erkennen und sichern verkehrsunfallortspezifische Spuren.
3. kennen deliktspezifische Spurenschutzmaßnahmen und können diese situationsangepasst einsetzen.

Lehr-/Lerninhalte

Vernehmung

- ▶ Umgang mit polizeilichen Auskunftssystemen
- ▶ Vorbereitung einer Vernehmung
- ▶ Durchführung einer Vernehmung, insbesondere
- ▶ Kontaktgespräch, Überleitung, Belehrung, Bericht und Verhör einer Beschuldigten- oder Zeugenvernehmung innerhalb eines bekannten Sachverhalts
- ▶ Umgang mit dem Diktiergerät
- ▶ Umgang mit rassistischen, antisemitischen oder anderweitig diskriminierenden Äußerungen

Verkehrsunfall

- ▶ Spurensuche und -sicherung, Messverfahren, Dokumentation, Vergleichsmaterial
- ▶ Spurenarten und deren Entstehung/Vorkommen
- ▶ Formspuren
- ▶ Reifenspuren
- ▶ Deformationsspuren (Kontakt-/Beschädigungsspuren)
- ▶ Lackspuren, Glühlampen (LUNA)

Spurenschutzmaßnahmen

- ▶ Situationstrainings mit den Inhalten Erster Angriff bei Eigentumsdelikten, Delikte gegen die körperliche Unversehrtheit, Sexualdelikt

Modul 10 - Praktikum Ermittlungen			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den vorausgegangenen Modulen		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Das Praxismodul ist integraler Bestandteil des Studiengangs und dient dem Erfahrungslernen in der Praxis. Hier wird die enge Verzahnung von Studium und Berufspraxis hergestellt. Die Studierenden können ihr Wissen und ihre Erfahrungswerte erstmalig im Berufsfeld anwenden, verstehen und weiterentwickeln. Praxisbezogene Fähigkeiten werden vertieft, angeleitet erlernt und optimiert. Es wird für die Studierenden erlebbar, welche Bedeutung die berufsbezogenen fachlichen, sozialen, persönlichen und methodischen Kompetenzen haben. Damit haben sie die Möglichkeit Strategien für das weitere Studium und ihre weitere persönliche Entwicklung, zu entwickeln.			
zugehörige Teilmodule	Keine Teilmodule		
<u>Lernziele</u> Die Studierenden - entwickeln ihre eigene Berufsrolle und ihre berufliche Identität und sind in der Lage, sie bewusst wahrzunehmen und zu steuern. - können die in den vorangegangenen Studienabschnitten erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten mit den Praxissituationen vergleichen, verknüpfen und durch Reflexion bewusste Lernerfahrungen machen. - entwickeln berufsbezogen verfassungskonforme, einsatz- und kriminaltaktische Handlungsmuster und mögliche Alternativen im Rahmen des deeskalierenden Einsatzmodells. - überprüfen ihr berufliches Handeln im Lichte ihrer Einstellungen und Werte und erkennen die eigenen institutionellen und gesellschaftlichen Möglichkeiten und Grenzen. - können bedürfnisorientiert kommunizieren. - lernen die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Behörden und Organisationen kennen. - erhalten ihre fachpraktischen Fertigkeiten und körperliche Fitness.			
Aufteilung der Arbeitszeit	Gesamtstunden: 600 LVS Kontaktstudium: 600 LVS		
Beteiligte Studiengebiete	Polizeitraining und Polizeibehörden		
Zuordnung zu Studienabschnitt	2. Studienabschnitt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Schriftliche Leistungsbewertung		

Lehrformen	Praxis
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> Auszug aus dem Praktikumslehrplan gem. Praktikumshandbuch in den Organisationseinheiten der Polizeibehörden: ▶ Innerdienstliche Organisation, z.B. Aufbau- und Ablauforganisation, Formularwesen, Technik, ADV ▶ Aufnahme von Anzeigen leichter bis mittlerer Kriminalität, Aufnahme von Tatorten mit erhöhtem Spurenaufkommen, Sachbearbeitung ▶ Anlegen von Ermittlungsakten, Bearbeitung bis zur Abgabe im Bereich der Verkehrsdelikte sowie im Bereich AF 1-5 / FK 1-3, 6 und 7 ▶ Mitwirkung bei der Durchführung von ED-Maßnahmen, Behandlung von Spuren und Spurenträgern, Durchführung von Vernehmungen, Durchsuchung von Personen und Objekten, polizeiliche Präventionsarbeit, Teilnahme an Gerichtsverhandlungen Während der Studientage: ▶ Schusswaffeneinsatztraining, Abwehr- und Zugriffstraining, Sport, Reflexion	

Modul 11 - Besondere Polizeiliche Lagen			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an Modul 1 bis 10		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Das im dritten Studienabschnitt angesiedelte Modul 11 (Besondere Polizeiliche Lagen) dient der Ergänzung und Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse aus den Bereichen der Einsatzlehre, der Kriminalwissenschaften, der Sozialwissenschaften und dem materiellen und formellen Recht. Die Studierenden werden mit komplexen Einsatzlagen konfrontiert, die aus verschiedenen polizeilich relevanten Perspektiven betrachtet und bewertet werden müssen. Hierbei sind sowohl die typischen Arbeitsschritte und Maßnahmen zur Lagebewältigung in unterschiedlichen Einsatzphasen (Handlungsziele und Handlungskonzeptionen, Taktik, Ermittlungsführung, Beweissicherung usw.), als auch die mit diesen Lagen verbundenen ethischen, psychologischen, soziologischen sowie formell- und materiell-rechtlichen Aspekte von besonderer Bedeutung. Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt theoretisch und durch fachpraktische Übungen. Die Studierenden sollen durch die vermittelten Inhalte in die Lage versetzt werden, sich die für die Bewältigung von besonderen Einsatzlagen notwendigen Grundlagen anzueignen und darüber hinaus Ihr exemplarisch erworbenes Wissen auch auf andere Bereiche übertragen zu können.			
zugehörige Teilmodule	TM 11.1 Einführung Lebensbedrohlicher Einsatzlagen (LebEI) / Überfalllagen TM 11.2 Versammlungen und Veranstaltungen TM 11.3 Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (Geisellagen und Bedrohungslagen, Amoklagen und Terrorlagen)		
<u>Lernziele</u> Die Studierenden			
1. kennen die rechtlichen und taktischen Anforderungen besonderer polizeilicher Einsatzlagen und können taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen treffen und einordnen. 2. können die Handlungskonzepte zur taktischen Vorgehensweise bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung umsetzen (LebEI, Überfälle, Geisellagen, Amoklagen, Anschläge, Hybride Bedrohungen). 3. wissen um die Bedeutung der vorbereitenden Maßnahmen sowie des Zusammenwirkens mit beteiligten Behörden und Verantwortlichen und kennen Spezial- und Unterstützungskräfte. 4. können Vorgehensregeln und Einsatzgrundsätze situativ richtig in Einsatzsituationen anwenden und umsetzen. 5. kennen Erscheinungsformen und Ursachen ausgewählter Deliktsbereiche sowie grundlegende Rechtsnormen mit Bezug zu besonderen Einsatzlagen sowohl für die Erforschung von Straftaten als auch auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr. 6. kennen den Wert der Versammlungsfreiheit als wesentliches Merkmal einer Demokratie und können diesen rechtlich und gesellschaftlich einordnen. 7. kennen die Grundlagen des Versammlungsrechts und seine verfassungsrechtlichen Bezüge, insbesondere Art. 8 I GG und die besondere Rolle der Polizei bei entsprechenden Einsatzlagen.			

8. verstehen die besondere rechtliche und politische Bedeutung von Versammlungen als Ausdruck der Meinungsfreiheit und des gesellschaftlichen Diskurses. 9. kennen Aufgaben, Befugnisse sowie Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten nach dem NVersG und können deren Systematik erläutern. 10. können die Ermittlungen entsprechend den objektiven und subjektiven strafrechtlichen Tatbestandserfordernissen der genannten Einsatzlagen gestalten. 11. können die Ermittlungs- und Beweisführung i. Z. m. Besonderen Einsatzlagen sowie ihre rechtlichen Voraussetzungen anwenden und selbstständig Handlungskonzepte entwickeln. 12. kennen die rechtlichen und kriminaltaktischen Bedingungen für besondere Beweissicherungsmethoden und können ihre taktische Vernetzung selbständig, rechtmäßig, zweckmäßig und zielorientiert planen und durchführen. 13. können die wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen vertieft anwenden und die Auswertungsergebnisse kriminalistisch bewerten. 14. kennen die ethischen, psychologischen und soziologischen Besonderheiten und Herausforderungen bei besonderen Einsatzlagen.		
Workload	Gesamtstunden: 343 LVS Kontaktstudium: 127 LVS Selbststudium: 218 LVS	
Beteiligte Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, fakultative Videopodcast	
Teilmodul 11.1 - Einführung Lebensbedrohlicher Einsatzlagen (LebEI) / Überfalllagen		
Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	46 LVS Kontaktstudium	60 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Kriminalwissenschaften: 10/14 Einsatzlehre: 12/10 Rechtswissenschaften: 24/36	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden		

1. Die Studierenden kennen die Bedeutung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEl), deren spezifische Besonderheiten und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen. *Hinweis: Der Bereich LebEl im TM 11.1.1.2.0 beinhaltet als Einführungsveranstaltung für das Fach Einsatzlehre grundsätzliche Hinweise, welche auch im TM 11.3 (Geisellagen, Bedrohungslagen, Amoklagen, Anschläge) weiter vertieft werden.*
2. kennen die wesentlichen Straftatbestände im Zusammenhang mit Überfalllagen.
3. kennen den Unterschied zwischen typischen und atypischen Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, die wesentlichen Einsatzgrundsätze und vorbereitenden Maßnahmen.
4. kennen die Bedeutung von Überfalllagen mit Täterinnen und Tätern vor Ort und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.
5. kennen die Voraussetzungen für die Anwendung unmittelbaren Zwangs bei Überfalllagen und die verfassungsrechtlichen Hintergründe.
6. kennen die besonderen Einsatzerfordernisse bei Überfalllagen mit fliehendem Täter und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.
7. kennen die kriminalistisch erforderliche Beweisführung sowie die Besonderheiten der Beweislage und der Tatortaufnahme bei Überfalllagen.
8. kennen wissenschaftliche Grundlagen zum Täterfluchtverhalten.
9. kennen die wesentlichen Informations- und Kommunikationssysteme im Zusammenhang mit Fahndungsmaßnahmen sowie die unterschiedlichen Fahndungsarten und können diese aus kriminaltaktischer Sicht bewerten.
10. kennen die strafprozessualen Voraussetzungen für die Einrichtung von Kontrollstellen sowie die zulässigen Eingriffsmaßnahmen.
11. kennen die Unterschiede zwischen Einsatz- und Verfolgungsfahrten sowie die Möglichkeiten zur taktischen Bewältigung von Verfolgungsfahrten und die damit verbundenen Besonderheiten und Herausforderungen.

Teilmodul 11.1.1 - Überfalllagen (Grundlagen)

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, fakultative Videopodcast	
Workload	20 LVS Kontaktstudium	28 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Materielles Recht: 16/26 Einsatzlehre: 4/2	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die wesentlichen Straftatbestände im Zusammenhang mit Überfalllagen.
2. kennen den Unterschied zwischen typischen und atypischen Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, die wesentlichen Einsatzgrundsätze und vorbereitenden Maßnahmen.

Lehr-/Lerninhalte

Materielles Recht – Strafrecht

- ▶ Nötigung (§ 240 StGB), inkl. Nötigung im Straßenverkehr Bedrohung (§ 241 StGB)
- ▶ Erpressung (§ 253 StGB)
- ▶ Raubdelikte (Fortsetzung und Vertiefung):
- ▶ Raub, schwerer Raub u. Raub mit Todesfolge §§ 249, 250, 251 StGB)
- ▶ Räuberische Erpressung (§§ 253, 255 StGB) mit Qualifikationen
- ▶ Räuberischer Diebstahl mit Qualifikationen (§ 252 StGB), Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a StGB)

Einsatzlehre

Sofortmaßnahmen aus Anlass lebensbedrohlicher Einsatzlagen (LebEI)

- ▶ BdL/Lageklassifizierung
- ▶ Taktische Ziele
- ▶ Einsatzgrundsätze
- ▶ Vorbereitende Maßnahmen
- ▶ Taktische Maßnahmen
- ▶ Technische/Organisatorische Maßnahmen

Lagebild Überfall

- ▶ Typische und atypische Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen
- ▶ Einsatzgrundsätze und vorbereitende Maßnahmen gem. PDV 100, Ziff. 5.8.4 inkl. Objektakten

Überfall (Alarmauslösung; Täter vor Ort)

- ▶ Beurteilung der Lage (Auftragsanalyse, Situationsanalyse)
- ▶ Entschlussfassung (Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, technisch-organisatorische Maßnahmen)

Teilmodul 11.1.2 - Überfalllagen (Alarmauslösung, Täter vor Ort)

Studiengebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	10 LVS Kontaktstudium	10 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Grund- und Eingriffsrecht: 6/6 Einsatzlehre: 4/4	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die Bedeutung von Überfalllagen mit Täter vor Ort und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.
2. kennen die Voraussetzungen für die Anwendung unmittelbaren Zwangs bei Überfalllagen und die verfassungsrechtlichen Hintergründe.

Lehr-/Lerninhalte

Einsatzlehre

Überfall (Alarmauslösung; Täterin/ Täter vor Ort)

- ▶ Beurteilung der Lage (Lagefelder, Auftragsanalyse, Situationsanalyse)
- ▶ Entschlussfassung (Einsatzgrundsätze, Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, Technisch- organisatorische Maßnahmen)
- ▶ Meldepflichten, BAO

Grund- und Eingriffsrecht

Zwangsanwendung

- ▶ Vertiefung verfassungsrechtlicher Aspekte und der Voraussetzungen f.d. Zwangsmittelanwendung

Teilmodul 11.1.3 - Überfalllagen (Fliehender Täter)

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, fakultative Videopodcast	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	22 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminologie: 10/14 Grund- und Eingriffsrecht: 2/4 Einsatzlehre: 4/4	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die besonderen Einsatzerfordernisse bei Überfalllagen mit fliehendem Täter und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.
2. kennen die kriminalistisch erforderliche Beweisführung sowie die Besonderheiten der Beweislage und der Tatortaufnahme bei Überfalllagen.
3. kennen wissenschaftliche Grundlagen zum Täterfluchtverhalten.
4. kennen die wesentlichen Informations- und Kommunikationssysteme im Zusammenhang mit Fahndungsmaßnahmen sowie die unterschiedlichen Fahndungsarten und können diese aus kriminaltaktischer Sicht bewerten.
5. kennen die strafprozessualen Voraussetzungen für die Einrichtung von Kontrollstellen sowie die zulässigen Eingriffsmaßnahmen.

6. kennen die Unterschiede zwischen Einsatz- und Verfolgungsfahrten sowie die Möglichkeiten zur taktischen Bewältigung von Verfolgungsfahrten und die damit verbundenen Besonderheiten und Herausforderungen.

Lehr-/Lerninhalte

Einsatzlehre

Überfall (fliehende/r Täterin/ Täter)

- ▶ Beurteilung der Lage (Lagefelder, Auftragsanalyse, Situationsanalyse)
- ▶ Entschlussfassung (Einsatzgrundsätze, Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, Technisch- organisatorische Maßnahmen)

Verfolgungsfahrten

- ▶ Differenzierung Einsatzfahrt / Verfolgungsfahrt
- ▶ Besondere Belastungen bei Verfolgungsfahrten (u. a. Stress, „Jagdfieber“)
- ▶ Taktische Bewältigung von Verfolgungsfahrten/ Handlungskonzeptionen
- ▶ Möglichkeiten der Beendigung von Verfolgungsfahrten
- ▶ Einsatzmöglichkeiten und -grenzen ausgewählter FEM
- ▶ Eigensicherung bei Verfolgungsfahrten gem. LF 371

Kriminalistik

Beweissicherung bei Überfalllagen I und II

- ▶ Überfalllage als Tatort, Tatortaufnahme und Beweissicherung, Ermittlungsführung

Täterfluchtverhalten

- ▶ unterschiedliche Verhaltensweisen von Tätern im Rahmen der Flucht

Fahndung I und II

- ▶ Fahndung, Informations- und Kommunikationssysteme

Grund- und Eingriffsrecht

Kontrollstellen

- ▶ Einrichten von Kontrollstellen (§ 111 StPO)
- ▶ Taktische Bewältigung von Verfolgungsfahrten/ Handlungskonzeptionen
- ▶ Möglichkeiten der Beendigung von Verfolgungsfahrten
- ▶ Einsatzmöglichkeiten und -grenzen ausgewählter FEM
- ▶ Eigensicherung bei Verfolgungsfahrten gem. LF 371

Kriminalistik

Beweissicherung bei Überfalllagen I und II

- ▶ Überfalllage als Tatort, Tatortaufnahme und Beweissicherung, Ermittlungsführung

Täterfluchtverhalten

- ▶ unterschiedliche Verhaltensweisen von Täterinnen/Tätern im Rahmen der Flucht

Fahndung I und II

- ▶ Fahndung, Informations- und Kommunikationssysteme

Grund- und Eingriffsrecht Kontrollstellen

► Einrichten von Kontrollstellen (§ 111 StPO)

Teilmodul 11.2 - Versammlungen und Veranstaltungen

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatzlehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	40 LVS Kontaktstudium	90 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Einsatzlehre: 12/28 Rechtswissenschaften: 26/46 Kriminalwissenschaften: 2/16	

Lernziele

Die Studierenden

1. können Großveranstaltungen als soziales Phänomen bewerten und sind sich des polizeilichen Rollenverständnisses bei Großveranstaltungen bewusst.
2. kennen Grundlagen der Einsatzlehre zu Veranstaltungen und Versammlungen.
3. kennen den Wert der Versammlungsfreiheit als wesentliches Merkmal einer Demokratie und können diesen rechtlich und gesellschaftlich einordnen,
4. kennen die Grundlagen des Versammlungsrechts und seine verfassungsrechtlichen Bezüge, insbesondere Art. 8 I GG,
5. verstehen die besondere rechtliche und politische Bedeutung von Versammlungen als Ausdruck der Meinungsfreiheit und des gesellschaftlichen Diskurses,
6. erkennen das Versammlungsrecht als Ausdruck und wesentliche Partizipationsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger im demokratischen Rechtsstaat,
7. kennen Aufgaben, Befugnisse sowie Straftatbestände und Ordnungswidrigkeiten nach dem NVersG und können deren Systematik erläutern.
8. können die rechtlichen Voraussetzungen und Grenzen von Versammlungen und polizeilichem Einschreiten sicher anwenden,
9. können Konfliktsituationen zwischen Versammlungsfreiheit und Gefahrenabwehr sachgerecht bewerten und angemessen lösen,
10. können Aufgaben und Befugnisse aus dem NVersG in praxisnahen Fallkonstellationen rechtlich begründet anwenden,
11. können rechtsstaatliche Ermessensentscheidungen im Spannungsfeld von Freiheitsschutz und öffentlicher Sicherheit nachvollziehbar und verhältnismäßig treffen.
12. verstehen die Versammlungsfreiheit als tragendes Element demokratischer Teilhabe und respektieren sie als Ausdruck politischer und gesellschaftlicher Vielfalt,
13. erkennen ihre besondere Verantwortung als Polizeiangehörige, diese Grundfreiheit durch neutrales, besonnenes und verhältnismäßiges Handeln zu schützen,

14. handeln im Bewusstsein, dass polizeiliches Einschreiten stets den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und die demokratische Partizipation der Bürgerinnen und Bürger wahren muss,
15. reflektieren ihre Rolle als Teil einer rechtsstaatlich handelnden, bürgerorientierten und grundrechtsgebundenen Exekutive.
16. kennen lagebezogene Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen.
17. können ermittlungstaktische und beweissichernde Maßnahmen treffen.

Lehr-/Lerninhalte

Sozialwissenschaften

Polizeiliches Handeln in Massensituationen/bei Großveranstaltungen

- ▶ Großveranstaltungen als soziales Phänomen (polizeilich relevante Typen und Charakteristika) unter Wiederholung und Vertiefung der massenpsychologischen Grundlagen und politischem Protest
- ▶ Polizeiliches Rollenverständnis bei Großveranstaltungen (Selbst- und Fremdbilder/Eskalation und Deeskalation zum Schwerpunkt: Demonstrationsgeschehen)
- ▶ Fußballgewalt (Erscheinungsformen und Ursachen)

Einsatzlehre

Veranstaltungen und Versammlungen

- ▶ An- und Versammlungen, Veranstaltungen
- ▶ Vertiefung Brokdorf-Beschluss
- ▶ Konzepte bei Fußballveranstaltungen
- ▶ Kategorisierung Fangruppen, Ursachen für Fanverhalten
- ▶ Informationssysteme
- ▶ Beweissicherungs-/Festnahme- und Verfügungseinheiten
- ▶ Besondere Einsatzgrundsätze u. vorbereitende Maßnahmen
- ▶ BdL, Entschluss
- ▶ Taktische Ziele
- ▶ lagebezogene taktische Maßnahmen wie z. B. Raumschutz, Begleitschutz, Einsatzbegleitende ÖA, usw.
- ▶ lagebezogene technische und organisatorische Maßnahmen
- ▶ Meldepflichten / Aufbau BAO

Versammlungsrecht

- ▶ Art. 5, 8, 9 GG
- ▶ Verhältnis NVersG zum NPOG
- ▶ Brokdorf-Beschluss
- ▶ Aufgaben, Befugnisse und Straftaten / Ordnungswidrigkeiten nach dem NVersG
- ▶ Kontrollstellen gem. § 14 NPOG
- ▶ Meldeauflagen gem. § 16a NPOG
- ▶ Verfassungsrechtliche Aspekte; Art. 5, 8, 9 GG

Materielles Recht

Straftatbestände i.Z.m. Versammlungen

- ▶ Landfriedensbruch, Schwerer Landfriedensbruch; §§ 125, 125a StGB

Kriminalwissenschaften

Arbeitsweise EA Strafverfolgung/Ermittlungen

- ▶ Ermittlungen und Gefangenensammelstelle (GeSa)
- ▶ Arbeitsweise des EA Strafverfolgung
- ▶ Spezifische Beweisanforderungen an den Personalsbeweis, professionelle Zeugen

Teilmodul 11.3 - Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (Geisellagen und Bedrohungslagen)

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	41 LVS Kontaktstudium	68 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalwissenschaften: 2/5 Einsatzlehre: 20/28 Rechtswissenschaften: 12/22 Sozialwissenschaften: 7/13	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die besondere Bedeutung sowie die wesentlichen Unterschiede von Geisellagen und Bedrohungslagen und können die notwendigen taktischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen.
2. kennen die wesentlichen Freiheitsdelikte im Zusammenhang mit Geisellagen und Bedrohungslagen.
3. kennen die psychologischen Phänomene bei Geisellagen und Bedrohungslagen.
4. können die Rolle der Polizei bei besonderen Einsatzlagen reflektieren.
5. kennen die Bedeutung von Amoklagen, deren spezifische Besonderheiten sowie den Aufbau der BAO und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.
6. kennen die Bedeutung von Terrorlagen, deren spezifische Besonderheiten sowie den Aufbau der BAO und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.
7. kennen die Bedeutung von Eingriffen in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Grundsätze zum Schusswaffengebrauch und sind sich den besonderen Anforderungen an das polizeiliche Einschreiten im Rahmen von Lagen mit erhöhter Eigengefährdung bewusst.
8. kennen die kriminalistisch erforderliche Beweisführung sowie die Besonderheiten der Beweislage bei Lagen mit erhöhter Eigengefährdung.

Teilmodul 11.3.1 - Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (Geisellagen und Bedrohungslagen)

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	19 LVS Kontaktstudium	33 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Einsatzlehre: 6/12 Materielles Recht: 6/10 Sozialwissenschaften: 7/13	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die besondere Bedeutung sowie die wesentlichen Unterschiede von Geisellagen und Bedrohungslagen und können die notwendigen taktischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen.
2. kennen die wesentlichen Freiheitsdelikte im Zusammenhang mit Geisellagen und Bedrohungslagen.
3. kennen die psychologischen Phänomene bei Geisellagen und Bedrohungslagen.
4. können die Rolle der Polizei bei besonderen Einsatzlagen reflektieren.

Lehr-/Lerninhalte
Einsatzlehre
Geisellagen

- ▶ Phasen der Geisellage / Bedrohungslage
- ▶ Spezial- und Unterstützungskräfte, Erstsprecherproblematik
- ▶ Eigensicherung
- ▶ BdL, Entschluss, Taktische Ziele, lagebezogene taktische Maßnahmen, verdeckte und gedeckte Maßnahmen, Technisch-organisatorische Maßnahmen
- ▶ Zugriffsarten (Zugriff, Notzugriff, Zugriff bei günstiger Gelegenheit)
- ▶ Meldepflichten, Konzepte / BAO / Verfügungen für Geisellagen

Materielles Recht
Freiheitsdelikte

- ▶ Freiheitsberaubung § 239 StGB
- ▶ Erpresserischer Menschenraub 239 a StGB
- ▶ Geiselnahme §239b StGB

Sozialwissenschaften
Geisellagen

- ▶ Typologie von Täterinnen und Täter
- ▶ Psychologische Phasen einer Geiselnahme

Ethik		
▶ Ethische Reflexion des Einsatzes in Geisel- oder Bedrohungslagen		
Teilmodul 11.3.2 - Amoklagen		
Studiengebiete	Einsatzlehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	9 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Einsatzlehre: 8/9	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. kennen die Bedeutung von Amoklagen, deren spezifische Besonderheiten sowie den Aufbau der BAO und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u>		
Einsatzlehre		
Amoklagen		
▶ Unterschied zur Geisellage / Bedrohungslage, Unterschied Anschläge (PDV 100 und PDV 136) und besondere Formen von Anschlägen (PDV 100 und PDV 136)		
▶ Beurteilung der Lage, Entschlussfassung, Taktische Ziele		
▶ lagebezogene taktische Maßnahmen, technisch-organisatorische Maßnahmen		
▶ Aufbau BAO, Eigensicherung, Konzepte / Verfügungen		
▶ Zugriffsmaßnahmen und Interventionsmaßnahmen		
▶ Besonderheit Selbstmordattentäter		
▶ Meldeverpflichtungen, Aufbau BAO		
Teilmodul 11.3.3 - Klausur		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Teilmodul 11.3.4 - Anschläge / Hybride Bedrohung		
Studiengebiete	Einsatzlehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	6 LVS Kontaktstudium	7 LVS Selbststudium

Workload je Studienggebiet	Einsatzlehre: 6/7	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen die Bedeutung von Terrorlagen und hybriden Bedrohungen, deren spezifische Besonderheiten sowie den Aufbau der BAO und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> Einsatzlehre Anschläge / Hybride Bedrohungen ▶ Lagebild Terrorlagen ▶ Unterschied zur Amoklage ▶ Unterschied von Anschlägen und besondere Formen von Anschlägen (PDV 136) ▶ Sensibilisierung bzgl. demokratiefeindlicher Tatmotivation ▶ BdL, Entschlussfassung ▶ Taktische Ziele ▶ lagebezogene taktische Maßnahmen: Aufklärung, Absperrung, Notzugriff, Räumung, Warnung, Beweissicherung, Festnahme ▶ lagebezogene technisch-organisatorische Maßnahmen ▶ Zugriffsmaßnahmen und Interventionsmaßnahmen ▶ Besonderheit Selbstmordattentäter ▶ Aufbau BAO ▶ Konzepte / Verfügungen ▶ Meldeverpflichtungen		
Teilmodul 11.3.5 - Eingriffsrechtliche / kriminalistische Vertiefung		
Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	17 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Rechtswissenschaften: 6/12 Kriminalwissenschaften: 2/5	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden		

1. kennen die Bedeutung von Eingriffen in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, die Grundsätze zum Schusswaffengebrauch und sind sich den besonderen Anforderungen an das polizeiliche Einschreiten im Rahmen von Lagen mit erhöhter Eigengefährdung bewusst.
2. kennen die kriminalistisch erforderliche Beweisführung sowie die Besonderheiten der Beweislage bei Lagen mit erhöhter Eigengefährdung.

Lehr-/Lerninhalte

Grund- und Eingriffsrecht

Grundsätze zum Schusswaffengebrauch

- ▶ Eingriffe in das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
- ▶ Vertiefung Schusswaffengebrauch, Einsatz des eigenen Lebens

Kriminalistik

Beweissicherung

- ▶ Lage mit erhöhter Eigengefährdung als Tatort, Tatortaufnahme, Beweissicherung, Ermittlungsführung

Modul 11.3V - Schwerpunkt Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen; Besondere Polizeiliche Lagen

Kategorie	Pflichtmodul	Credits	9
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an Modul 1 bis 10		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Das im dritten Studienabschnitt angesiedelte Modul 11.3 V (Schwerpunkt Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen: Besondere Polizeiliche Lagen) dient der Ergänzung und Vertiefung bereits vorhandener Kenntnisse aus den Bereichen der Einsatzlehre, der Kriminalwissenschaften, der Sozialwissenschaften und dem materiellen und formellen Recht. Die Studierenden werden mit komplexen Einsatzlagen konfrontiert, die aus verschiedenen polizeilich relevanten Perspektiven betrachtet und bewertet werden müssen. Hierbei sind sowohl die typischen Arbeitsschritte und Maßnahmen zur Lagebewältigung in unterschiedlichen Einsatzphasen (Handlungsziele und Handlungskonzeptionen, Taktik, Ermittlungsführung, Beweissicherung usw.), als auch die mit diesen Lagen verbundenen ethischen, psychologischen, soziologischen sowie formell- und materiell-rechtlichen Aspekte von besonderer Bedeutung. Die Vermittlung der Lerninhalte erfolgt theoretisch und durch fachpraktische Übungen. Die Studierenden sollen durch die vermittelten Inhalte in die Lage versetzt werden, sich die für die Bewältigung von besonderen Einsatzlagen notwendigen Grundlagen anzueignen und darüber hinaus Ihr exemplarisch erworbenes Wissen auch auf andere Bereiche übertragen zu können.			
zugehörige Teilmodule	TM 11.3.1 V Vertiefung der Durchführung von Ermittlungsverfahren TM 11.3.2 V Überfalllagen TM 11.3.3 V Versammlungen und Veranstaltungen TM 11.3.4 V Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (Geisellagen und Bedrohungslagen, Amoklagen und Anschlagslagen) TM 11.3.5 V Vertiefung der Durchführung von Ermittlungen		
<u>Lernziele</u>			

Die Studierenden	
1.	kennen die rechtlichen und taktischen Anforderungen besonderer polizeilicher Einsatzlagen und können taktische und technisch-organisatorische Maßnahmen treffen und einordnen.
2.	können die Handlungskonzepte zur taktischen Vorgehensweise bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung umsetzen.
3.	wissen um die Bedeutung der vorbereitenden Maßnahmen sowie des Zusammenwirkens mit beteiligten Behörden und Verantwortlichen und kennen Spezial- und Unterstützungskräfte.
4.	können situativ richtig in Einsatzsituationen, Vorgehensregeln und Einsatzgrundsätze anwenden und umsetzen.
5.	kennen Erscheinungsformen und Ursachen ausgewählter Deliktsbereiche sowie grundlegende Rechtsnormen mit Bezug zu besonderen Einsatzlagen sowohl für die Erforschung von Straftaten als auch auf dem Gebiet der Gefahrenabwehr.
6.	können die Ermittlungen entsprechend den objektiven und subjektiven strafrechtlichen Tatbestandserfordernissen der genannten Einsatzlagen gestalten.
7.	können die Ermittlungs- und Beweisführung i. Z. m. Besonderen Einsatzlagen sowie ihre rechtlichen Voraussetzungen anwenden und selbstständig Handlungskonzepte entwickeln.
8.	kennen die rechtlichen und kriminaltaktischen Bedingungen für besondere Beweissicherungsmethoden und können ihre taktische Vernetzung selbständig, rechtmäßig, zweckmäßig und zielorientiert planen und durchführen.
9.	können die wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen vertieft anwenden und die Auswertungsergebnisse kriminalistisch bewerten.
10.	kennen die ethischen, psychologischen und soziologischen Besonderheiten und Herausforderungen bei besonderen Einsatzlagen.
Workload	Gesamtstunden: 360 LVS Kontaktstudium: 131 LVS Selbststudium: 230 LVS
Beteiligte Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Klausur (180 Minuten)
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training
Teilmodul 11.3.1V - Vertiefung der Durchführung von Ermittlungsverfahren	
Studienggebiete	Kriminalwissenschaften
Lehrformen	Vorlesung, Seminar

Workload	47 LVS Kontaktstudium	84 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 47/84	

Lernziele

Die Studierenden

1. haben Kenntnis über den Ablauf der vertiefenden Spezialisierung.
2. kennen besondere Anforderungen an das Ermittlungsverfahren.
3. können die Maßnahmen des Ersten Angriffs abschließend bearbeiten.
4. können die Studieninhalte auf einfache und besondere Sachverhalte anwenden.
5. kennen die wesentlichen Informations- und Kommunikationssysteme im Zusammenhang mit Fahndungsmaßnahmen sowie die unterschiedlichen Fahndungsarten und können diese aus kriminaltaktischer Sicht bewerten.
6. kennen Möglichkeiten spezieller Ermittlungsmethoden.
7. kennen unterschiedliche Auswertesysteme und können diese fallbezogen anwenden.
8. können umfangreiche Vernehmungen beweissicher gestalten.
9. sind über wesentliche Grundlagen als Zeuge vor Gericht informiert.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalwissenschaften

Ablauf des Ermittlungsverfahrens

Erster Angriff unter besonderer Berücksichtigung des Auswertungsangriffes (objektiv und subjektiv)

Ermittlungshandlungen

- ▶ Übernahme des Ermittlungsvorganges
- ▶ Aktenführung
- ▶ Büroermittlungen
- ▶ Zusammenarbeit Polizei/Justiz
- ▶ Vorbereitung/Durchführung Durchsuchung
- ▶ Sicherstellung/Beschlagnahme/Zufallsfunde
- ▶ Umgang mit Asservaten (BKA Systematik)
- ▶ Fertigung von Untersuchungsanträgen/DNA-HDR-Verfahren/Spureneinstufung
- ▶ ED-Behandlung/ELKA
- ▶ Haftsachenbearbeitung
- ▶ Dokumentation des Ermittlungsverfahrens (Berichte/Vermerke)
- ▶ Einheitliches Fallbearbeitungssystem (eFBS)

Polizeiliche Auskunftssysteme und Analyse, Auswertungssysteme; Fahndung

- ▶ Informations- und Kommunikationssysteme
- ▶ Fahndungssysteme

- ▶ Personen- und Sachfahndung

Spezielle Ermittlungshandlungen

- ▶ Funkzellenauswertung
- ▶ TKÜ
- ▶ Operativtechnik
- ▶ Observation

Vertiefende Vernehmungskompetenzen

- ▶ Qualifizierte Belehrung
- ▶ Audiovisuelle Beschuldigtenvernehmung

Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht

Teilmodul 11.3.2V - Überfalllagen

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatzlehre, Rechtswissenschaften, Grund- und Eingriffsrecht	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	38 LVS Kontaktstudium	58 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 8/16 Einsatzlehre: 12/12 Materielles Recht: 16/26 Grund- und Eingriffsrecht: 2/4	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die Bedeutung von lebensbedrohlichen Einsatzlagen, deren spezifische Besonderheiten und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.
2. kennen die wesentlichen Straftatbestände im Zusammenhang mit Überfalllagen.
3. kennen den Unterschied zwischen typischen und atypischen Überfällen auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen, die wesentlichen Einsatzgrundsätze und vorbereitenden Maßnahmen.
4. kennen die Bedeutung von Überfalllagen mit Täter vor Ort und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.
5. kennen die besonderen Einsatzerfordernisse bei Überfalllagen mit fliehendem Täter und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.
6. kennen die kriminalistisch erforderliche Beweisführung sowie die Besonderheiten der Beweislage und der Tatortaufnahme bei Überfalllagen.
7. kennen wissenschaftliche Grundlagen zum Täterfluchtverhalten.
8. kennen die strafprozessualen Voraussetzungen für die Einrichtung von Kontrollstellen sowie die zulässigen Eingriffsmaßnahmen.

9. kennen die Unterschiede zwischen Einsatz- und Verfolgungsfahrten sowie die Möglichkeiten zur taktischen Bewältigung von Verfolgungsfahrten und die damit verbundenen Besonderheiten und Herausforderungen.
10. kennen die kriminalistisch erforderliche Tatortaufnahme und Ermittlungsführung sowie die besondere Fahndungslage im Zusammenhang mit Geldautomatensprengungen.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalwissenschaften

Beweissicherung bei Überfalllagen

- ▶ Überfalllage als Tatort
- ▶ Tatortaufnahme und Beweissicherung, Ermittlungsführung

Täterfluchtverhalten

- ▶ Unterschiedliche Verhaltensweisen von Täterinnen/ Tätern im Rahmen der Flucht

Geldautomatensprengungen

- ▶ Modus operandi
- ▶ Besondere Fahndungs- und Gefährdungslage
- ▶ Tatortaufnahme
- ▶ Grundsätze der Ermittlungsführung

Materielles Recht

Straftatbestände i. Z. m. Überfalllagen

- ▶ Nötigung (§ 240 StGB), inkl. Nötigung im Straßenverkehr
- ▶ Bedrohung (§ 241 StGB)
- ▶ Erpressung (§ 253 StGB)
- ▶ Raub, schwerer Raub u. Raub mit Todesfolge (§§ 249, 250, 251 StGB)
- ▶ Räuberische Erpressung (§§ 253, 255 StGB) mit Qualifikationen
- ▶ Räuberischer Diebstahl mit Qualifikationen (§ 252 StGB)
- ▶ Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer (§ 316a StGB)

Einsatzlehre

Sofortmaßnahmen aus Anlass lebensbedrohlicher Einsatzlagen (LebEI)

- ▶ BdL/Lageklassifizierung
- ▶ Taktische Ziele
- ▶ Einsatzgrundsätze
- ▶ Vorbereitende Maßnahmen
- ▶ Taktische Maßnahmen
- ▶ Technisch-organisatorische Maßnahmen

Lagebild Überfall

- ▶ Einsatzgrundsätze und vorbereitende Maßnahmen gem. PDV 100, Ziff. 5.8.4 inkl. Objektakten

Überfall (Alarmauslösung; Täterin/ Täter vor Ort)

- ▶ Beurteilung der Lage (Lagefelder, Auftragsanalyse, Situationsanalyse)

- ▶ Entschlussfassung (Einsatzgrundsätze, Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, Technisch- organisatorische Maßnahmen)
- ▶ Meldepflichten, BAO

Überfall (fliehende/r Täterin/ Täter)

- ▶ Beurteilung der Lage (Lagefelder, Auftragsanalyse, Situationsanalyse)
- ▶ Entschlussfassung (Einsatzgrundsätze, Taktische Ziele, Taktische Maßnahmen, Technisch- organisatorische Maßnahmen)
- ▶ Meldepflichten, BAO

Verfolgungsfahrten

- ▶ Differenzierung Einsatzfahrt / Verfolgungsfahrt
- ▶ Besondere Belastungen bei Verfolgungsfahrten (u. a. Stress, „Jagdfieber“)
- ▶ Taktische Bewältigung von Verfolgungsfahrten/ Handlungskonzeptionen
- ▶ Möglichkeiten der Beendigung von Verfolgungsfahrten
- ▶ Einsatzmöglichkeiten und -grenzen ausgewählter FEM
- ▶ Eigensicherung bei Verfolgungsfahrten gem. LF 371

Grund- und Eingriffsrecht

Kontrollstellen

- ▶ Einrichten von Kontrollstellen (§ 111 StPO)

Teilmodul 11.3.3V - Versammlungen und Veranstaltungen

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Grund- und Eingriffsrecht	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	34 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 2/8 Materielles Recht: 2/6 Grund- und Eingriffsrecht: 12/20	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen den Wert der Versammlungsfreiheit als Merkmal einer Demokratie und können diesen bewerten.
2. kennen die Grundlagen zum Versammlungsrecht und seine verfassungsrechtlichen Bezüge.
3. kennen die besondere rechtliche Bedeutung von Versammlungen.
4. kennen Aufgaben, Befugnisse und Straftaten / OWI des NVersG und können diese auf Sachverhalte sicher anwenden.
5. kennen lagebezogene Straftaten im Zusammenhang mit Versammlungen.
6. können ermittlungstaktische und beweissichernde Maßnahmen im Zusammenhang mit Versammlungen und Veranstaltungen treffen.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalwissenschaften

Arbeitsweise EA Ermittlungen

- ▶ Arbeitsweise des EA Ermittlungen
- ▶ Ermittlungen und Gefangenensammelstelle (GeSa)
- ▶ Spezifische Beweisanforderungen an den Personalbeweis prof. Zeugen

Materielles Recht

Straftatbestände i. Z. m. Versammlungen

- ▶ Landfriedensbruch und Schwerer Landfriedensbruch (§§ 125, 125a StGB)

Grund- und Eingriffsrecht

Versammlungsrecht

- ▶ Verfassungsrechtliche Aspekte; Art. 5, 8, 9 GG im Überblick
- ▶ Aufgaben, Befugnisse und Straftaten / Ordnungswidrigkeiten nach dem NVersG, insb. §§ 8 und 10 NVersG
- ▶ Verhältnis NVersG zum NPOG
- ▶ Meldeauflagen gem. § 16a NPOG im Überblick

Teilmodul 11.3.4V - Einsatzlagen mit erhöhter Eigengefährdung (Geisellagen und Bedrohungslagen / Amoklagen und Anschlaglagen)

Studiengebiete	Einsatzlehre, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	18 LVS Kontaktstudium	27 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Einsatzlehre: 10/12 Materielles Recht: 6/10 Sozialwissenschaften: 2/6	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die besondere Bedeutung sowie die wesentlichen Unterschiede von Geisellagen und Bedrohungslagen und können die notwendigen taktischen, technischen und organisatorischen Maßnahmen treffen.
2. kennen die wesentlichen Freiheitsdelikte im Zusammenhang mit Geisellagen und Bedrohungslagen.
3. kennen die psychologischen Phänomene bei Geisellagen und Bedrohungslagen.
4. kennen die Bedeutung von Amoklagen, deren spezifische Besonderheiten sowie den Aufbau der BAO und können die wesentlichen taktischen und technisch-organisatorischen Maßnahmen treffen.

Lehr-/Lerninhalte

Materielles Recht

Freiheitsdelikte

- ▶ Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)

- ▶ Erpresserischer Menschenraub (239a StGB)

- ▶ Geiselnahme (§239b StGB)

Einsatzlehre

Geisellagen

- ▶ Phasen der Geisellage / Bedrohungslage
- ▶ Spezial- und Unterstützungskräfte
- ▶ Erstsprecherproblematik
- ▶ BdL, Entschluss, Taktische Ziele, lagebezogene taktische Maßnahmen, verdeckte und gedeckte Maßnahmen, technisch-organisatorische Maßnahmen
- ▶ Zugriffsarten (Notzugriff, Zugriff bei günstiger Gelegenheit, geplanter Zugriff)
- ▶ Meldepflichten / BAO / Verfügungen für Geisellagen

Amoklagen

- ▶ Unterschied zur Geisellage / Bedrohungslage
- ▶ Beurteilung der Lage, Entschlussfassung
- ▶ Taktische Ziele
- ▶ lagebezogene taktische Maßnahmen
- ▶ lagebezogene technisch-organisatorische Maßnahmen
- ▶ Aufbau BAO

Sozialwissenschaften

Phasen einer Geisellage / Tätertypologie

- ▶ Typologie von Täterinnen und Tätern
- ▶ Psychologische Phasen einer Geisellage / Bedrohungslage

Teilmodul 11.3.5V - Vertiefung der Durchführung von Ermittlungsverfahren

Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Workload	12 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 12/26 LVS	

Lernziele

Die Studierenden

1. sind handlungssicher bei Gerichtsverhandlungen.
2. kennen die Grundlagen der Vermögensabschöpfung.
3. kennen unterschiedliche besondere Aufbauorganisationen.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalwissenschaften

Vertiefung der Durchführung von Ermittlungsverfahren

- ▶ Vertiefung Polizeibeamte als Zeuge vor Gericht

- ▶ Vermögensabschöpfung
- ▶ Sachbearbeitung in besonderen Aufbauorganisationen

Modul 12 - Polizei und Gesellschaft			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	16
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1-10		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
Das Modul stellt komplexe Phänomene hinsichtlich der Polizei als Organisation, den Herausforderungen mit spezifischen Kriminalitätsformen und der Einbettung in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland dar.			
zugehörige Teilmodule	TM 12.1 Führung und Fürsorge TM 12.2 Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität TM 12.3 Polizei im gesellschaftlichen und internationalen Kontext TM 12.4 Kolloquium TM 12.5 Ausgewählte Themen Polizei und Gesellschaft TM 12.6 Wahlpflichtkurse Einsatz und Ermittlungen TM 12.7 Wahlpflicht Demokratie III		
Lernziele			
Die Studierenden erlangen Kenntnis über grundlegende innerorganisatorische Gegebenheiten und Herausforderungen, über aktuelle und alltägliche polizeiliche Herausforderungen hinsichtlich spezieller Kriminalitätsphänomene und über die Strukturbedingungen, in denen die Polizei gegenwärtig und zukünftig handelt.			
Workload	Gesamtstunden: 652 LVS Kontaktstudium: 269 LVS Selbststudium: 388 LVS		
Beteiligte Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften		
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kolloquium		
Lehrformen	Vorlesung, Seminar		

Teilmodul 12.1 - Führung und Fürsorge

Studiengebiete	Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	20 LVS Kontaktstudium	53 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 10/34 RöD: 10/19	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen Ursachen und Gefahren der Konformität und haben Kompetenzen zum Umgang damit
2. kennen Argumente aus der öffentlichen Kritik an der Polizei und können das Thema reflektieren und argumentativ auseinandersetzen
3. kennen die Bedeutung der Rolle der Polizei für die Integration von Minderheiten in die Gesellschaft und die Grenzen der Polizei in diesem Bereich
4. wissen, wie man sich aktiv um Integration bemüht im Einsatzverhalten
5. kennen eine fortschrittliche Fehlerkultur nach Innen und nach Außen
6. vertiefen ihre Kenntnisse im Recht des öffentlichen Dienstes und sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, die zentralen Strukturen, Prinzipien und Rechtsgrundlagen des Beamtenrechts sicher zu erfassen, rechtlich zu bewerten und auf praxisrelevante Fälle anzuwenden.
7. verstehen das Beamtenverhältnis als besondere öffentlich-rechtliche Dienst- und Treuebeziehung und können typische Problemstellungen aus den Bereichen der Beamtenpflichten, des Haftungs- und Disziplinarrechts sowie des Dienstunfallrechts rechtlich einordnen und lösen. Sie erhalten einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen des Haftungsrechts im öffentlichen Dienst,
8. verstehen die Systematik der Amtshaftung und der persönlichen Haftung von Beamtinnen und Beamten,
9. kennen die Grundzüge des Disziplinarrechts, seine Ziele, rechtlichen Grundlagen und Verfahrensstrukturen,
10. können die Bedeutung von Haftungs- und Disziplinarrecht als Instrumente der rechtlichen Verantwortlichkeit im öffentlichen Dienst einordnen.

Lehr-/Lerninhalte

Sozialwissenschaften

Organisationskultur

- ▶ Cop Culture
- ▶ Polizeikultur
- ▶ Konformität
- ▶ Fehlerkultur
- ▶ Integration von Minderheiten
- ▶ Abolish police

Recht des öffentlichen Dienstes

- ▶ Anknüpfung an Modul 8.1.3. 8
- ▶ Vertiefung Beamtenpflichten
- ▶ Grundzüge des Haftungsrechts
- ▶ Grundzüge des Nds. Disziplinarrechts (NDiszG)
- ▶ Überblick über die Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien
- ▶ Überblick über das Dienstunfallrecht; Amtshaftung, Regress

Teilmodul 12.2 - Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Workload	25 LVS Kontaktstudium	33 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 8/14 Kriminologie: 8/12 Materielles Recht: 5/3 Grund- und Eingriffsrecht: 4/4	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die relevanten Straftatbestände politisch motivierter Kriminalität (PMK) einschließlich der Tatbestände zur Bekämpfung von Hasskriminalität und können sie auf Sachverhalte anwenden.
2. verstehen die freiheitlich-demokratische Grundordnung (FDGO) als Schutzrichtung dieser Straftatbestände
3. erkennen, dass politisch motivierte und insbesondere extremistische oder menschenfeindliche Straftaten regelmäßig auf die Beeinträchtigung oder Beseitigung der FDGO zielen
4. sind in der Lage, die strafrechtliche Bewertung politisch motivierter Handlungen im Lichte des verfassungsrechtlichen Schutzes der FDGO vorzunehmen und deren besondere Bedeutung für die innere Sicherheit und den Rechtsstaat zu erläutern
5. kennen Erscheinungsformen und Ursachen politisch motivierter Straftaten
6. kennen das Lagebild und Informationssysteme und können an der Erstellung und Umsetzung taktischer Konzepte mitwirken und in einfach gelagerten Fällen selbständig ermitteln
7. kennen das Handlungskonzept „Hybride Bedrohungen“ und dessen Bedeutung im Kontext von Destabilisierungsprozessen
8. kennen die strategische und „gesetzeztragende“ Bedeutung der Eingriffsmaßnahmen zur Verhütung terroristischer Straftaten

Lehr-/Lerninhalte

Materielles Recht

Straftatbestände der PMK

- ▶ Organisationen i.S.d. § 86 I Nr. 1, 2 StGB

- ▶ Parteien, Ersatzorganisationen,
- ▶ Vereinigungen
- ▶ Verbote gem. Art. 21 II GG, § 3 VereinsG
- ▶ §§ 86, 86a StGB mit aktuellen Beispielen
- ▶ § 130 StGB, Verhältnis zu § 185 StGB
- ▶ § 185, 186, 187, 188, 194 StGB

Grund- und Eingriffsrecht

- ▶ Aufenthaltsvorgabe und Kontaktverbot in besonderen Fällen gem. § 17b NPOG
- ▶ Elektronische Aufenthaltsüberwachung gem. § 17c NPOG

Kriminologie

- ▶ Vertiefung der Erscheinungsformen und Ursachen politisch motivierter Straftaten
- ▶ Erscheinungsformen und Ursachen
- ▶ Etymologie, Begriffsbestimmung, Extremistische Ideologien und ihre terroristischen Handlungsformen
- ▶ Politische Positionen an den rechten und linken Rändern des politischen Spektrums, Islamismus
- ▶ Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) und Vorurteils kriminalität
- ▶ GMF in der Polizei
- ▶ Chronik des Rechtsterrorismus in Deutschland

Kriminalistik

Lagebild und Informationssysteme

- ▶ Zeichen und Symbole von PMK
- ▶ Kooperationen zwischen Polizeien der Länder, BKA, LKA, Verfassungsschutz, BND und Gemeinsame Zentren (Information und Analyse, Terrorismusabwehr)
- ▶ Entwicklung, Tat- und Tätererkenntnisse, Täterverhalten, Maßnahmenkonzept zur Bekämpfung des politisch motivierten Terrorismus, Fahndungs- und Aufklärungskonzept Staatsschutz

Teilmodul 12.3 - Polizei im gesellschaftlichen und internationalen Kontext

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training	
Workload	114 LVS Kontaktstudium	155 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 8/12 Kriminologie: 10/19 Grund- und Eingriffsrecht: 26/33 Sozialwissenschaften: 30/51 ohne Zuordnung: 40/40 (Wahlpflicht Studierende)	

Lernziele

Die Studierenden

1. entwickeln eine soziologische und historische Perspektive auf das Phänomen Einwanderung.
2. kennen die aktuellen sozialstrukturellen Dimensionen und ihre Relevanz für die Polizeiarbeit.
3. werden hinsichtlich einer antirassistischen Sprache sensibilisiert.
4. kennen die allgemeinen Aspekte der internationalen Polizeiarbeit.
5. kennen praxisrelevante Aspekte der internationalen Rechtshilfe, insbesondere taktische, technische und praktische Möglichkeiten grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit.
6. kennen rechtliche Grundlagen der internationalen Polizeiarbeit, insbesondere die rechtlichen Grundlagen polizeilicher Zusammenarbeit auf EU-Ebene und die rechtlichen Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
7. reflektieren vor dem Hintergrund der dt. Geschichte ihre Bedeutung als Garanten für die Demokratie
8. entwickeln ein vertieftes Verständnis für Medienwirkungen auf Polizei und Gesellschaft
9. entwickeln die Fähigkeit zur Analyse und Bewertung medialer Darstellungen polizeilichen Handelns
10. erlangen Kenntnis von theoretischen Konzepten von Medien und Medienrezeption
11. entwickeln Handlungsperspektiven für professionelles Medienhandeln

Lernziele Wahlpflicht Auslandshospitation / Sprachkurs / Projektarbeit

Auslandshospitation

Die Studierenden

1. entwickeln ihre fachlichen, persönlichen, sozialen und fremdsprachlichen Kompetenzen im Rahmen einer Auslandshospitation.
2. haben nach Abschluss des Teilmoduls einen Einblick in den Aufbau und die Arbeitsweise ausländischer Polizeidienststellen und können darüber berichten.

alternativ

Die Studierenden

1. entwickeln ihre fremdsprachlichen Kompetenzen.
2. können nach Abschluss des Teilmoduls sich in Einsatzsituationen mit den in Niedersachsen größten Migrantengruppen und Angehörigen anderer Nationen verständigen; auf Englisch können sie sicher kommunizieren.

alternativ

Die Studierenden

1. entwickeln ihre fachlichen Kompetenzen am Beispiel einer individuell festzulegenden Projektstudie.
2. entwickeln ihre fachlichen Kompetenzen am Beispiel einer individuell mit dem Modulverantwortlichen bzw. den Modulansprechpartnern festzulegenden 10-seitigen schriftlichen Projektarbeit in englischer Sprache.

Lernziele Internationaler Tag

Die Studierenden

1. erwerben grundlegende Kenntnisse über die Polizeiarbeit in ausgewählten Ländern und über die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.
2. kennen Aufbau und die Ablauforganisation anderer europäischer Polizeien.
3. ausgesuchte Schwerpunkte internationaler Zusammenarbeit.
4. erweitern ihre Englischkenntnisse.

Lernziele Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Die Studierenden

1. kennen Prozesse sozialer Kontrolle und Kriminalisierung von Menschen mit Zuwanderungshintergrund.
2. kennen sozialstrukturelle Bedingungen von Menschen mit Zuwanderungshintergrund im Hinblick auf Kriminalität.
3. kennen und analysieren Erscheinungsformen, Ursachen und Probleme der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung und Kriminalität im Rahmen von interkulturellen Konflikten.
4. kennen phänomenspezifische Präventionsansätze.
5. gewinnen einen Überblick über das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht.

Deutschland als Einwanderungsland

- ▶ Einwanderung als historisches und gesellschaftliches Phänomen, theoretische Ansätze zu Migration, Ursachen/Motive (Assimilation, Segregation, Integration)
- ▶ Personen mit und ohne Migrationshintergrund, Migranten, Ausländer: Anzahl, räumliche Verteilung und Lebenswelten
- ▶ Polizei im Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund
- ▶ Personen mit Migrationshintergrund in der Polizei

Innere Sicherheit

- ▶ Politikfeldanalyse (Polizei und Staatsanwaltschaft, Politik, Verfassungsschutz, Sicherheitsdienste)
- ▶ Prozesse, Akteure und Felder ausgewählter Beispiele (z.B. NSU)
- ▶ Polizei und Gewalt

Geschichte der Polizei (Wahlangebot)

- ▶ Polizei heute, früher, morgen

Kriminalwissenschaften

Taktische, technische und praktische Möglichkeiten grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit

- ▶ Organisationen mit ihren Informationssystemen, Zuständigkeiten und Formen der internationalen polizeilichen und justiziellen

Lehr-/Lerninhalte Sozialwissenschaften

Zusammenarbeit, u.a. Interpol, Europol, Eurojust, Olaf, Frontex, Tispol, Railpol

- ▶ Formen der internationalen Zusammenarbeit auf taktischer Ebene anhand konkreter Beispiele, z.B. JIT mit niedersächsischer Beteiligung
- ▶ Aufgaben und Historie der Verbindungsbeamten von und bei Interpol, Europol und dem BKA
- ▶ Besondere Formen der Zusammenarbeit in Grenzregionen (Kontaktstelle, gemischt besetzte Dienststelle, Gemeinsames Zentrum)
- ▶ Praktische Durchführung einer Vollstreckung eines europäischen Haftbefehls auf polizeilicher und justizieller Ebene
- ▶ Praktische Informationsgewinnung im Ausland im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Rechtshilfe, u.a. Halterfeststellungen, AIH-Feststellungen, grenzüberschreitende Nacheile
- ▶ Aktuelle Phänomene in der internationalen Kriminalität
- ▶ Interkulturelle Konflikte
- ▶ Vermeidung von Racial Profiling

Rechtswissenschaften

Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit, Transnationales

Polizeirecht

- ▶ Überblick nationaler, zwischen- und überstaatlicher Rechtsquellen internationaler Zusammenarbeit
- ▶ Grundzüge Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK); Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR); UN-Anti-Folterkonvention; Charta der Grundrechte der EU; Entwurf EU-Verfassung
- ▶ Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe / Amtshilfe, IRG, RiVAST
- ▶ SDÜ
- ▶ Entwicklung und Rechtsnatur SDÜ
- ▶ Polizeilicher Informationsaustausch – Art. 39 SDÜ
- ▶ Grenzüberschreitende Observation – Art. 40 SDÜ
- ▶ Grenzüberschreitende Nacheile – Art. 41 SDÜ
- ▶ Schengener Informationssystem – Art. 92 ff

Lern- /Lehrinhalte Internationaler Tag

Basisinformationen über das jeweilige Land

- ▶ Aufbau- und Ablauforganisation der ausländischen Polizeien
- ▶ Polizeiliche Zusammenarbeit mit Deutschland
- ▶ Selbst – und Fremdbild (Wie sehen wir uns – und wie sehen uns die anderen)
- ▶ Tipps für den Umgang in polizeilichen Einsatzsituationen
- ▶ Sprache: überwiegend Englisch

Lehr-/Lerninhalte Kriminalität im Kontext von Zuwanderung

Erscheinungsformen, Ursachen und gesellschaftliche Herausforderungen von Kriminalität im Kontext unterschiedlicher sozialer und zugewanderungsbezogener Lebenslagen

- ▶ Lebensbedingungen und sozio-ökonomische Faktoren für Kriminalität im Kontext von Zuwanderung
- ▶ gesellschaftliche und speziell polizeiliche Wahrnehmung von Zuwanderung und Fremdheitskonstruktionen sowie ihre Auswirkungen auf Kriminalisierungsprozesse (z.B. Racial Profiling, Anzeigeneigung)
- ▶ Probleme der statistischen Erfassung und medialen Darstellung der Kriminalität im Kontext von Zuwanderung
- ▶ interkulturelle Konfliktsituationen bei polizeilichen Maßnahmen und Prävention; soziale, ökonomische und kulturelle Lebensbedingungen im Kontext von Zuwanderung und deren mögliche Bedeutung für kriminalitätsrelevante Lebenslagen
- ▶ Vermeidung von Racial Profiling

Grund- und Eingriffsrecht

Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht Aufenthaltsrecht

- ▶ Aufenthaltsrecht
- ▶ Rechtsquellen, Begriffe
- ▶ Einreise/ Aufenthalt, insbesondere Pass- und Aufenthaltstitelpflicht
- ▶ Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten
- ▶ Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen
- ▶ Fallstudien
- ▶ Asylrecht
- ▶ Flüchtlingsschutz
- ▶ Ablauf Asylverfahren, Rechtsstellung eines Asylbewerbers
- ▶ Aufgaben der Polizei im Asylverfahren
- ▶ Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten
- ▶ Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen
- ▶ Fallstudien

Teilmodul 12.4 - Kolloquium

Studiengebiete

Kriminalwissenschaften, Einsatzlehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften

Teilmodul 12.5 - Ausgewählte Themen Polizei und Gesellschaft

Studiengebiete

Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften

Lehrformen

Vorlesung, Seminar, Training

Workload	46 LVS Kontaktstudium	74 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Einsatzlehre / Organisationswissenschaften: 14/26 Kriminalistik: 24/28 Materielles Recht: 8/20	

Lernziele

Die Studierenden

1. haben Kenntnisse über Grundlagen der Organisationslehre und die unterschiedlichen Organisationsbereiche der Landespolizei.
2. verfügen über Grundkenntnisse des Qualitätsmanagements, besitzen einen Überblick über Steuerungsinstrumente und die aktuelle Projektlandschaft in der Landespolizei.
3. kennen das kooperative Führungssystem (KFS) als verbindlichen Führungsstil.
4. erkennen die Bedeutung der Organisationskultur und können diese als organisationsimmanentes Phänomen beschreiben.
5. wissen um die Zusammenhänge von Motivation, individuellen Handlungsergebnissen und Organisationszielen.
6. kennen Erscheinungsformen und Ursachen der Informations- und Kommunikationstechnologie (luK)-Kriminalität sowie Aufbau und Besonderheiten von sozialen Netzwerken.
7. können rechtlich und taktisch sicher spezifische Ermittlungen durchführen und erreichen die Kompetenz eines Ersteinschreiters.
8. kennen themenbezogenen Straftatbestände zur luK-Kriminalität.

Lehr-/Lerninhalte

Organisationswissenschaften

Vertiefung Grundlagen der Führungs- und Steuerungsinstrumente der niedersächsischen Landespolizei

- ▶ Aufbau- und Ablauforganisation
- ▶ Überblick zu haushaltswirtschaftlichen Belangen vertiefend
- ▶ Anwendung der Budgetierung
- ▶ Grundzüge des Qualitätsmanagements und seine Implementierung in der Alltagsorganisation
- ▶ Personalentwicklung
- ▶ Aktuelle Führungstheorien (Überblick)
- ▶ Demokratische Resilienz als Führungsaufgabe
- ▶ Generationsübergreifende Führung
- ▶ Ten-to-Lead" in der Polizei Niedersachsen
- ▶ Organisationaler Wandel (Überblick)
- ▶ Projektmanagement (Überblick)
- ▶ Diversität und Chancengleichheit
- ▶ Führung und Zusammenarbeit gem. PDV 100 Ziff. 1.5

Vertiefung Grundlagen der Führungs- und Steuerungsinstrumente – Strategie –

- ▶ Strategische Ausrichtung der Landespolizei Niedersachsen
- ▶ Aktuelle Strategische Handlungsfelder
- ▶ Demokratische Resilienz als Teil der Strategischen Ausrichtung der Landespolizei Niedersachsen; im Besonderen Polarisierung und Gesellschaftliche Instabilität, Cop Culture, Kollegialität und Integrität

Lehr-/Lerninhalte IuK-Kriminalität Materielles Recht

IuK-Kriminalität

- ▶ Wiederholung §§ 263a, 269, 270 StGB
- ▶ Vorfelddelikte anhand bestimmter Erscheinungsformen (Skimming, Phishing, Trojaner, Keylogger, Malware, Ransomware)
- ▶ §§ 202a, 202b, 202c StGB
- ▶ Andere Angriffsformen gegenüber Daten
- ▶ §§ 303a, 303b StGB (z.B. virtueller Diebstahl, DDos-Angriff)
- ▶ Verletzung der persönlichen Lebens- und Geheimbereiches
- ▶ §§ 201, 201a StGB, Verhältnis zu § 33 KUG
- ▶ Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts
- ▶ Tatort/Erfolgsort bei im Internet begangenen Straftaten (§§ 3, 9 StGB)

Kriminalistik

Grund- und Intensivkurs Cybercrime Ersteinschreiter Grundkurs

- ▶ Organisationsformen zur Bekämpfung von Cybercrime in der Polizei Nds.
- ▶ Vorstellung der Tools in PSN null115 und des Lernpfades Cybercrime Erstmaßnahme
- ▶ Aufbau und Struktur von Netzwerken und des „Internet“
- ▶ Aufbau und Struktur des Domain-Name-Systems
- ▶ Onlinebetrug / Auktionsbetrug, Onlinebanking / Phishing
- ▶ Finanzagent, Skimming
- ▶ Einführung in die Thematik „Soziale Netzwerke“

Intensivkurs

- ▶ IuK-Tatortarbeit, PC-Anlagen, Datenträger, Handy / Smartphone
- ▶ E-Mail-Header (inkl. Übungen), WLAN, Verschlüsselung, Gelöschte Daten

Training zum Grund- und Intensivkurs Cybercrime Ersteinschreiter

Teilmodul 12.6 - Wahlpflichtkurse Ermittlungen und Einsatz

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	62 LVS Kontaktstudium	71 LVS Selbststudium

Workload je Studienggebiet	Sozialwissenschaften: 2/1 ohne Zuordnung: 60/70 (Wahlpflichtkurse Studierende)	
Teilmodul 12.6.1 - Einführung in die Themen		
Studienggebiete	Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung	
Workload je Studienggebiet	Alle für den jeweiligen Wahlpflichtkurs verantwortliche Dozierende der Studienggebiete 1 – 4 nehmen an der Einführungsveranstaltung teil. Da alle Studienggebiete Wahlpflichtkurse anbieten, sind damit auch alle Studienggebiete in der Veranstaltung vertreten.	
Workload	2 LVS Kontaktstudium	1 LVS Selbststudium
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. sollen vor ihrer Entscheidung über die Einwahl in einen angebotenen Kurs einen Überblick über Aufbau, Ablauf und Inhalt des Moduls sowie über die einzelnen angebotenen Wahlpflichtkurse erlangen. <u>Lehr-/Lerninhalte</u> ► Nach einer allgemeinen Einführung über Aufbau, Ablauf und Inhalt des Moduls wird von den verantwortlichen Dozierenden jeweils eine Einführung in den angebotenen Wahlpflichtkurs gegeben		
Teilmodul 12.6.2 - Wahlpflicht Ermittlungen		
Studienggebiete	Je nach gewählter Themenstellung: Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	In Abhängigkeit von der jeweiligen Themenwahl: Seminar, Vorlesung und Training.	
Workload	60 LVS Kontaktstudium	70 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Zur Förderung integrativer Wissensvermittlung können mehrere Studienggebiete (1 – 4) sowie interne oder externe Trainerinnen und Täter beteiligt werden. Die individuell festzulegende Stundenaufteilung erfolgt durch die verantwortlichen Dozierenden.	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. sollen deliktsspezifisch ihre bisher erlangte berufliche Handlungskompetenz durch eine Vertiefung ihrer Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz anwendungsorientiert in den gewählten Themenbereichen erweitern, insbesondere grundlegende strafrechtliche Kenntnisse, wesentliche		

Methoden der kriminalistischen Fallanalyse, der Ermittlungs- und Beweisführung sowie ihre rechtlichen Voraussetzungen anwenden und selbstständig Handlungskonzepte entwickeln.

2. sollen situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern und Angehörigen umgehen.
3. können selbstständig besondere Beweissicherungsmethoden und ihre taktische Vernetzung rechtmäßig, zweckmäßig und zielorientiert planen und durchführen.
4. können vertiefend alle wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen anwenden und die Auswertungsergebnisse kriminalistisch bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

Es steht ein nicht abschließender Themenkatalog zur Auswahl, der sich auch an der strategischen Aufgabenplanung der Polizei des Landes Niedersachsen sowie den zentralen Fortbildungsthemen mit Erlassvorgaben orientiert. Dabei können nach Bedarf für einen Wahlpflichtkurs auch unterschiedliche Themenstellungen kombiniert werden.

Kriminalwissenschaften (Kriminalistik/Kriminologie)

- ▶ politisch motivierte Kriminalität, Gefahr von Anschlägen
- ▶ IuK-Kriminalität und soziale Netzwerke
- ▶ Organisierte Kriminalität
- ▶ Serienstraftaten
- ▶ Arbeit in SoKo, MoKo und EG
- ▶ Kriminalität im Kontext von Zuwanderung/Schleusungskriminalität
- ▶ Kriminalprävention
- ▶ Tatort Straße
- ▶ Branddelikte
- ▶ Vertiefung Drogenkriminalität
- ▶ Vernehmung (Standards, Psychologie, Taktik, Technik)
- ▶ Viktimologische Aspekte der ausgewählten Delikte
- ▶ Einzeldeliktsanalysen zu anderen aktuellen Kriminalitätsphänomenen

Materielles Recht:

- ▶ strafrechtliche Grundlagen zu den ausgewählten Delikten

Grund-/Eingriffsrecht:

- ▶ Ggf. einschlägige Eingriffsnormen

Sozialwissenschaften:

- ▶ Stress- und Konfliktbewältigung
- ▶ Kollegiale Beratung und Supervision (KoBeSu), Vertiefen von Kommunikationsformen
- ▶ Gruppendynamische Prozesse in kriminalpolizeilichen besonderen Aufbauorganisationen
- ▶ Analyse historischer Erscheinungsformen von Kriminalität, Strategie der Kriminalitätsprävention und – Verfolgung und der Aufbau- und Ablauforganisationen

Teilmodul 12.6.3 - Wahlpflicht Einsatz

Studiengebiete	Je nach gewählter Themenstellung: Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften
Lehrformen	In Abhängigkeit von der jeweiligen Themenwahl: Seminar, Vorlesung und Training

Modul 12.7 – Wahlpflicht Demokratie III

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung	
Workload	2 LVS Kontaktstudium	2 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 2/2	

Lernziele

Die Studierenden

1. setzen sich intensiv mit demokratischen Inhalten auseinander.
2. erkennen die Demokratiearbeit als Kernaufgabe der Polizei an.

Lehr-/Lerninhalte

Innerhalb des dreijährigen Studiums an der PA NI müssen Studierende an mindestens drei Veranstaltungen der Demokratiepät*innen teilgenommen haben. Sie können hierbei wählen, an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen möchten. Da die Veranstaltungen hinsichtlich ihrer Gruppengröße, Ausrichtung und Terminierung variieren, wird es nicht jeder/jedem Studierende/n möglich sein, die priorisierten Veranstaltungen wahrnehmen zu können. Ein Vortrag/Workshop im Plenum der Studienorte sollte zum Ende eines Studienjahres als Ausweichtermin angeboten werden. Zusätzlich entbindet die aktive Einbindung in das Netzwerk der Demokratiepätinnen und Demokratiepaten und Unterstützenden an der PA NI von der Verpflichtung an einer Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. Mit einer aktiven Einbindung ist hier entweder die Organisation einer Veranstaltung oder das Einbringen in anderer Form gemeint.

Modul 12.3V - Schwerpunkt Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen: Polizei und Gesellschaft			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	16
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1-10		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
Das Modul stellt komplexe Phänomene hinsichtlich der Polizei als Organisation, den Herausforderungen mit spezifischen Kriminalitätsformen und der Einbettung in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland dar.			
zugehörige Teilmodule	TM 12.3.1 V Führung und Fürsorge TM 12.3.2 V Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität TM 12.3.3 V Polizei im gesellschaftlichen und internationalen Kontext TM 12.3.4 V Kolloquium TM 12.3.5 V Ausgewählte Themen Polizei und Gesellschaft TM 12.3.6 V Wahlpflichtkurse Ermittlungen		
Lernziele			
Die Studierenden			
1. erlangen Kenntnis über grundlegende innerorganisatorische Gegebenheiten und Herausforderungen, über aktuelle und alltägliche polizeiliche Herausforderungen hinsichtlich spezieller Kriminalitätsphänomene und über die Strukturbedingungen, in denen die Polizei gegenwärtig und zukünftig handelt.			
Workload	Gesamtstunden: 640 LVS Kontaktstudium: 267 LVS Selbststudium: 374 LVS		
Beteiligte Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatzlehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften		
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Kolloquium		
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, eLearning-Tool, Training		
Teilmodul 12.3.1V - Führung und Fürsorge			
Studiengebiete	Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften		
Lehrformen	Vorlesung, Seminar		

Workload	14 LVS Kontaktstudium	33 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Sozialwissenschaften: 4/14 Recht des öffentlichen Dienstes: 10/19	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. erarbeiten sich Handlungsfelder von Zusammenarbeit und Führung in der Polizei des Landes Niedersachsen. 2. können die tragenden Elemente der Zusammenarbeit und Führung in der niedersächsischen Polizei erklären. 3. kennen die Grundlagen im Recht des öffentlichen Dienstes.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u>		
Sozialwissenschaften		
Organisationskultur		
▶ Arbeitsmotivation ▶ Mobbing ▶ Sucht		
Recht des öffentlichen Dienstes		
▶ Vertiefung Beamtenpflichten ▶ Grundzüge des Haftungsrechts ▶ Grundzüge des Nds. Disziplinarrechts (NDiszG) ▶ Überblick über die Beurteilungs- und Beförderungsrichtlinien ▶ Überblick über das Dienstunfallrecht ▶ Amtshaftung, Regress		
Teilmodul 12.3.2V - Besondere Erscheinungsformen der Kriminalität		
Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	29 LVS Kontaktstudium	25 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Kriminalistik: 10/10 Kriminologie: 10/10 Materielles Recht: 5/1 Grund- und Eingriffsrecht: 4/4	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die relevanten Straftatbestände politisch motivierter Kriminalität (PMK) einschließlich der Tatbestände zur Bekämpfung von Hasskriminalität und können sie auf Sachverhalte anwenden.
2. kennen die strategische und „gesetzeztragende“ Bedeutung der Eingriffsmaßnahmen zur Verhütung terroristischer Straftaten.
3. kennen Erscheinungsformen und Ursachen politisch motivierter Straftaten.
4. kennen das Lagebild und Informationssysteme und können an der Erstellung und Umsetzung taktischer Konzepte mitwirken und in einfach gelagerten Fällen selbstständig ermitteln.

Lehr-/Lerninhalte

Materielles Recht

Straftatbestände der PMK

- ▶ Organisationen i.S.d. § 86 I Nr. 1, 2 StGB
- ▶ Parteien, Ersatzorganisationen, Vereinigungen
- ▶ Verbote gem. Art. 21 II GG, § 3 VereinsG
- ▶ §§ 86, 86a StGB mit aktuellen Beispielen
- ▶ § 130, 185, 186, 187, 188, 194 StGB

Grund- und Eingriffsrecht

Eingriffsmaßnahmen zur Verhütung terroristischer Straftaten

- ▶ Aufenthaltsvorgabe und Kontaktverbot in besonderen Fällen gem. § 17b NPOG
- ▶ Elektronische Aufenthaltsüberwachung gem. § 17c NPOG

Kriminologie

Erscheinungsformen und Ursachen politisch motivierter Straftaten

- ▶ Definitionen häufig verwendeter Begriffe
- ▶ FdGO als „Maßstab“
- ▶ Erscheinungsformen und Ursachen
- ▶ PMK Rechts
- ▶ PMK Links
- ▶ PMK RI (Religiöse Ideologie), insb. Islamismus
- ▶ PMK AI (Ausländische Ideologie), insb. Separatismus
- ▶ Etymologie, Begriffsbestimmung, Extremistische Ideologien und ihre terroristischen Handlungsformen
- ▶ Politische Positionen an den rechten und linken Rändern des politischen Spektrums, Islamismus
- ▶ Hatecrime
- ▶ Antisemitismus
- ▶ Motive/Gründe für extremistische Einstellungen
- ▶ Prävention

Kriminalwissenschaften

Lagebild und Informationssysteme

- ▶ Bekämpfungskonzeptionen für PMK Rechts, Links, RI, AI
- ▶ Zeichen und Symbole
- ▶ Zuständigkeiten und Kompetenzen
- ▶ Fahndungs- und Aufklärungskonzept Staatsschutz
- ▶ Radar-iTE
- ▶ Kooperationen zwischen Länderpolizeien, BKA, LKA, Verfassungsschutz und BND
- ▶ Gemeinsame Zentren (Information und Analyse, Terrorismusabwehr, GTAZ, GETZ, GIAZ)
- ▶ Präventionsstelle Politisch Motivierte Kriminalität (LKA Nds.)

Teilmodul 12.3.3V - Polizei im gesellschaftlichen und internationalen Kontext

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	102 LVS Kontaktstudium	139 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 8/9 Kriminologie: 10/19 Grund- und Eingriffsrecht: 22/34 Sozialwissenschaften: 22/37 ohne Zuordnung: 40/40 (Auslandshospitalation oder Sprachkurs)	

Lernziele

Die Studierenden

1. entwickeln eine soziologische und historische Perspektive auf das Phänomen Einwanderung.
2. kennen die aktuellen sozialstrukturellen Dimensionen und ihre Relevanz für die Polizeiarbeit.
3. kennen und analysieren Erscheinungsformen, Ursachen und gesellschaftliche Herausforderungen von Kriminalität im Kontext unterschiedlicher sozialer und migrationsbezogener Lebenslagen.
4. kennen phänomen-spezifische Präventionsansätze.
5. gewinnen einen Überblick über das Aufenthalts- und Asylverfahrensrecht.
6. kennen die allgemeinen Aspekte der internationalen Polizeiarbeit.
7. kennen praxisrelevante Aspekte der internationalen Rechtshilfe, insbesondere taktische, technische und praktische Möglichkeiten grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit.
8. kennen rechtliche Grundlagen der internationalen Polizeiarbeit, insbesondere die rechtlichen Grundlagen polizeilicher Zusammenarbeit auf EU-Ebene und die rechtlichen Grundlagen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.
9. erwerben grundlegende Kenntnisse über die Polizeiarbeit in ausgewählten Ländern und über die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene.

10. kennen Aufbau und die Ablauforganisation anderer europäischer Polizeien und erweitern ihre Englischkenntnisse.
11. entwickeln ihre fachlichen, persönlichen, sozialen und fremdsprachlichen Kompetenzen im Rahmen einer Auslandshospitation und haben nach Abschluss des Teilmoduls einen Einblick in den Aufbau und die Arbeitsweise ausländischer Polizeidienststellen und können darüber berichten (Auslandshospitation) oder entwickeln ihre fremdsprachlichen Kompetenzen und können nach Abschluss des Teilmoduls sich in Einsatzsituationen mit den in Niedersachsen größten Migrantengruppen und Angehörigen anderer Nationen verständigen und auf Englisch sicher kommunizieren (Sprachkurs).

Lehr-/Lerninhalte

Sozialwissenschaften

Deutschland als Einwanderungsland

- ▶ Einwanderung als historisches und gesellschaftliches Phänomen, theoretische Ansätze zu Migration, Ursachen/Motive (Assimilation, Segregation, Integration)
- ▶ Personen mit und ohne Migrationshintergrund, Migranten, Ausländer: Anzahl, räumliche Verteilung und Lebenswelten
- ▶ Polizei im Umgang mit Personen mit Migrationshintergrund
- ▶ Personen mit Migrationshintergrund in der Polizei

Innere Sicherheit

- ▶ Politikfeldanalyse (Polizei und Staatsanwaltschaft, Politik, Verfassungsschutz, Sicherheitsdienste)
- ▶ Polizei und Gewalt

Internationaler Tag an der Polizeiakademie

- ▶ Aufbau und Ablauforganisation der ausländischen Polizeien sowie die polizeiliche Zusammenarbeit mit Deutschland
- ▶ Selbst- und Fremdbild

Kriminologie

Probleme der Kriminalität im Kontext der Zuwanderung

- ▶ Lebensbedingungen und sozio-ökonomische Faktoren für Kriminalität im Kontext der Zuwanderung
- ▶ Gesellschaftliche und speziell polizeiliche Wahrnehmung von Zuwanderung und Fremdheitskonstruktionen sowie ihre Auswirkungen auf Kriminalisierungsprozesse (z.B. racial profiling, Anzeigeneignung)
- ▶ Probleme der statistischen Erfassung und medialen Darstellung Kriminalität im Kontext von Zuwanderung
- ▶ Interkulturelle Konfliktsituationen bei polizeilichen Maßnahmen und Prävention; soziale, ökonomische und kulturelle Lebensbedingungen im Kontext von Zuwanderung und deren mögliche Bedeutung für kriminalitätsrelevante Lebenslagen

Grund- und Eingriffsrecht

Aufenthalts- und Asylrechtsverfahren

- ▶ Aufenthaltsrecht
- ▶ Rechtsquellen, Begriffe
- ▶ Einreise/Aufenthalt, insb. Pass- und Aufenthaltstitelpflicht
- ▶ Straftaten/ Ordnungswidrigkeiten

- ▶ Polizeiliche Eingriffsmaßnahmen
- ▶ Fallstudien
- ▶ Asylrecht
- ▶ Flüchtlingsschutz
- ▶ Ablauf Asylverfahren, Rechtsstellung eines Asylbewerbers
- ▶ Aufgaben der Polizei im Asylverfahren

Rechtliche Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit, Transnationales Polizeirecht

- ▶ Überblick nationaler, zwischen- und überstaatliche Rechtsquellen internationaler Zusammenarbeit
- ▶ Polizeiliche und justizielle Rechtshilfe/ Amtshilfe
- ▶ Entwicklung und Rechtsnatur SDÜ

Kriminalwissenschaften

Taktische, technische und praktische Möglichkeiten grenzüberschreitender polizeilicher Zusammenarbeit

- ▶ Organisationen mit ihren Informationssystemen, Zuständigkeiten und Formen der internationalen polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit, u.a. Interpol, Europol, Eurojust, Olaf, Frontex, Tispol, Railpol
- ▶ Formen der internationalen Zusammenarbeit auf taktischer Ebene anhand konkreter Beispiele, z.B. JIT mit niedersächsischer Beteiligung
- ▶ Aufgaben und Historie der Verbindungsbeamten von und bei Interpol, Europol und dem BKA
- ▶ Besondere Formen der Zusammenarbeit in Grenzregionen (Kontaktstelle, gemischt besetzte Dienststelle, Gemeinsames Zentrum)
- ▶ Praktische Durchführung einer Vollstreckung eines europäischen Haftbefehls auf polizeilicher und justizieller Ebene
- ▶ Praktische Informationsgewinnung im Ausland im Rahmen der polizeilichen und justiziellen Rechtshilfe, u.a. Halterfeststellungen, AIH-Feststellungen, grenzüberschreitende Nacheile

Teilmodul 12.3.4V - Kolloquium

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatzlehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften
-----------------------	---

Teilmodul 12.3.5V - Ausgewählte Themen Polizei und Gesellschaft

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften,
-----------------------	--

Lehrformen	Vorlesung, Seminar, Training, eLearning-Tool
-------------------	--

Workload	58 LVS Kontaktstudium	104 LVS Selbststudium
-----------------	-----------------------	-----------------------

Workload je Studiengebiet	Einsatzlehre/ Organisationswissenschaften: 14/26 Kriminalistik: 36/58 Materielles Recht: 8/20
----------------------------------	---

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen verschiedene Arten von Führung und Führungssystemen, Aufbau- und Ablauforganisation und Grundlagen der Führungs- und Steuerungsinstrumente der nds. Landespolizei.
2. kennen Hintergründe, Inhalte und Ziele der strategischen Ausrichtung der niedersächsischen Polizei.
3. kennen Struktur, Inhalt und Bedeutung von null1|5 und können diese in der Praxis anwenden.
4. kennen den groben Aufbau und Ablauf der Kommunikation in Netzwerken und können selbst einfache Abfragen tätigen.
5. können alle verfahrensrelevanten Daten des Anzeigerstatters im Zusammenhang mit Cybercrime-Straftaten erheben und wissen um die Dringlichkeit aller unaufschiebbaren Maßnahmen zur Verhinderung von ggf. noch laufenden strafbaren Handlungen.
6. kennen aktuelle Cybercrime-Phänomene und wissen um die Dringlichkeit aller unaufschiebbaren Maßnahmen zur Schadensminimierung und kennen taktische Maßnahmen.
7. können als Ersteinschreiter im Zusammenhang mit Cybercrime-Sachverhalten angemessen handeln.
8. kennen die Bedeutung der digitalen Spuren und haben Kenntnisse über die besonderen Umstände beim ersten Angriff „Am Tatort“.
9. haben Einblick in die Möglichkeiten der digitalen Forensik.
10. kennen unterschiedliche Methoden und Werkzeuge zur digitalen Ermittlung und können die ermittelten Informationen fachgerecht und verwertbar sichern.
11. kennen themenbezogene Straftatbestände zur Cybercrime-Kriminalität i.e.S..
12. haben Grundwissen zu einschlägigen Strafvorschriften und können eine Zuordnung an relevante Sachverhalte vornehmen.
13. kennen typische Arbeitsschritte bei Cybercrime-Einsätzen.
14. kennen digitale Spurenträger und wissen um die Gefahr eines unwiederbringlichen Verlustes von Spuren und können einen qualifizierten „Ersten Angriff“ durchführen.
15. kennen den Aufbau des E-Mail-Headers und die Möglichkeiten der Manipulation.
16. kennen die gängigen WLAN-Sicherungsverfahren.
17. kennen die gängigen Verschlüsselungsmöglichkeiten und die Verfahren der Datenwiederherstellung.
18. kennen den Aufbau des DNS-Systems und IP-Adressen und deren Bedeutung für die weitere Ermittlungsarbeit.
19. kennen die Verfahrensweise der Beweissicherung von E-Mails.
20. kennen die Ermittlungsmöglichkeiten sowie Sicherungsmöglichkeiten eines E-Mails-Headers.
21. wissen über die Handhabung digitaler Spuren in Netzwerken Bescheid.
22. sind sensibilisiert hinsichtlich Durchsuchung und Aufnahme von Tatorten bzw. Ereignisorten mit digitalen Spuren (u. a. IoT).
23. lernen Grundlagen in den Themen Darknet, Suchmaschinen und Internet of Things.
24. kennen unterschiedliche Methoden und Werkzeuge zur digitalen Ermittlung und können die ermittelten Informationen fachgerecht und verwertbar sichern.

Lehr-/Lerninhalte

Organisationswissenschaften

Grundlagen der Führungs- und Steuerungsinstrumente

- ▶ Aufbau- und Ablauforganisation
- ▶ Überblick zu haushaltswirtschaftlichen Belangen, Anwendung der Budgetierung
- ▶ Grundzüge des Qualitätsmanagements und seine Implementierung in der Alltagsorganisation
- ▶ Das kooperative Führungssystem (KFS) in der Polizei
- ▶ Strategische Ausrichtung der Landespolizei Niedersachsen
- ▶ Kontraktmanagement/Zielvereinbarungen im Kontext der Strategieentwicklung
- ▶ Personal- und Organisationsentwicklung im Kontext der Strategieentwicklung

Materielles Recht

Straftatbestände zur Cybercrime-Kriminalität

- ▶ Wiederholung §§263a, 269, 270 StGB
- ▶ Vorfelddelikte anhand bestimmter Erscheinungsformen (Skimming, Phishing, Trojaner, Keylogger, Malware, Ransomware) §§ 202a, 202b, 202c StGB
- ▶ Andere Angriffsformen ggü Daten §§ 303a, 303b StGB (z.B. virtueller Diebstahl, DDos-Angriff)
- ▶ Verletzung der persönlichen Lebens- und Geheimbereiche §§ 201, 201y StGB, Verhältnis zu 33 KUG
- ▶ Anwendbarkeit des deutschen Strafrechts
- ▶ Tatort/Erfolgsort bei im Internet begangenen Straftaten (§§ 3,9 StGB)

Kriminalwissenschaften

Ersteinschreiterausbildung Cybercrime

- ▶ Lagebilder Cybercrime
- ▶ Organisationsformen zur Bekämpfung von Cybercrime der Polizei NI
- ▶ Repetitorium und Ergänzung zu Modul 1 (IuK-Tatortarbeit)
- ▶ Tools in null1|5
- ▶ Lernpfad Cybercrime Erstmaßnahme
- ▶ Phänomenologie Cybercrime
- ▶ Prävention
- ▶ Vorstellung diverser Hardware-Komponenten
- ▶ Basiswissen Kryptowerte
- ▶ Soziale Netzwerke / Social Media
- ▶ Digitale Forensik
- ▶ Aktuelle Herausforderungen Cybercrime
- ▶ Szenarienbasierte Vertiefung Cybercrime-Ermittlungen
- ▶ Praxisorientierte Cybercrime-Ermittlungsarbeit
- ▶ Vorstellung neuer Methoden und Ermittlungsmöglichkeiten

Training Cybercrime

- ▶ Vertiefung Netzwerke, speziell Internet (u. a. IP, MacAdresse, Portnummer, VPN)

- ▶ Vorstellung E-Mail-Header
- ▶ Praktische Übung und Anwendung sowie Durchsuchung (CC-Koffer)
- ▶ Darknet, Verschlüsselung, Suchmaschinen, Internet of Things

AIT

- ▶ Vertiefung Digitale Ermittlungen, z.B. Vertiefung OSINT, Auskunftssysteme in null1|5, Polizeispezifische Ermittlungskompetenzen

Teilmodul 12.3.6V - Wahlpflichtkurse Ermittlungen

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	62 LVS Kontaktstudium	71 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	ohne Zuordnung: 62/71	

Lernziele

Die Studierenden

1. sollen deliktsspezifisch ihre bisher erlangte berufliche Handlungskompetenz durch eine Vertiefung ihrer Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz anwendungsorientiert in den gewählten Themenbereichen erweitern, insbesondere grundlegende strafrechtliche Kenntnisse, wesentliche Methoden der kriminalistischen Fallanalyse, der Ermittlungs- und Beweisführung sowie ihre rechtlichen Voraussetzungen anwenden und selbstständig Handlungskonzepte entwickeln.
2. sollen situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern und Angehörigen umgehen.
3. können selbstständig besondere Beweissicherungsmethoden und ihre taktische Vernetzung rechtmäßig, zweckmäßig und zielorientiert planen und durchführen.
4. können vertiefend alle wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen anwenden und die Auswertungsergebnisse kriminalistisch bewerten.

Lehr-/Lerninhalte

Es steht ein nicht abschließender Themenkatalog zur Auswahl, der sich auch an der strategischen Aufgabenplanung der Polizei des Landes Niedersachsen sowie den zentralen Fortbildungsthemen mit Erlassvorgaben orientiert. Dabei können nach Bedarf für einen Wahlpflichtkurs auch unterschiedliche Themenstellungen kombiniert werden.

Kriminalwissenschaften

- ▶ Politisch motivierte Kriminalität, Gefahr von Anschlägen
- ▶ Cybercrime-Kriminalität und soziale Netzwerke
- ▶ Organisierte Kriminalität
- ▶ Serienstraftaten
- ▶ Arbeit in SoKo, MoKo und EG
- ▶ Kriminalität im Kontext von Zuwanderung/Schleusungskriminalität

- ▶ Kriminalprävention
- ▶ Tatort Straße
- ▶ Branddelikte
- ▶ Vertiefung Drogenkriminalität
- ▶ Vernehmung (Standards, Psychologie, Taktik, Technik)
- ▶ Viktimologische Aspekte der ausgewählten Delikte
- ▶ Einzeldeliktanalysen zu anderen aktuellen Kriminalitätsphänomenen
- ▶ Cold Cases

Materielles Recht:

- ▶ Strafrechtliche Grundlagen zu den ausgewählten Delikten

Grund- und Eingriffsrecht:

- ▶ Ggf. einschlägige Eingriffsnormen

Sozialwissenschaften:

- ▶ Stress- und Konfliktbewältigung
- ▶ Kollegiale Beratung und Supervision
- ▶ (KoBeSu) Vertiefen von Kommunikationsformen
- ▶ Gruppendynamische Prozesse in kriminalpolizeilichen besonderen Aufbauorganisationen
- ▶ Analysehistorischer Erscheinungsformen von Kriminalität, Strategie der Kriminalitätsprävention und -verfolgung und der Aufbau- und Ablauforganisationen

Modul 12.7V – Wahlpflicht Demokratie III

Studiengebiete	Sozialwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung	
Workload	2 LVS Kontaktstudium	2 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften: 2/2	

Lernziele

Die Studierenden

1. setzen sich intensiv mit demokratischen Inhalten auseinander.
2. erkennen die Demokratiearbeit als Kernaufgabe der Polizei an.

Lehr-/Lerninhalte

Innerhalb des dreijährigen Studiums an der PA NI müssen Studierende an mindestens drei Veranstaltungen der Demokratiepatinnen und Demokratiepaten teilgenommen haben. Sie können hierbei wählen, an welchen Veranstaltungen sie teilnehmen möchten. Da die Veranstaltungen hinsichtlich ihrer Gruppengröße, Ausrichtung und Terminierung variieren, wird es nicht jeder/jedem Studierende/n möglich sein, die priorisierten Veranstaltungen wahrnehmen zu können. Ein Vortrag/Workshop im Plenum der

Studienorte sollte zum Ende eines Studienjahres als Ausweichtermin angeboten werden. Zusätzlich entbindet die aktive Einbindung in das Netzwerk der Demokratiepatinnen und Demokratiepaten und Unterstützenden an der PA NI von der Verpflichtung an einer Teilnahme an den genannten Veranstaltungen. Mit einer aktiven Einbindung ist hier entweder die Organisation einer Veranstaltung oder das Einbringen in anderer Form gemeint.

Modul 13.1 - Schwerpunkt Ermittlungen

Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 10		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Im Modul 13.1 werden Themen vertiefend erörtert, die sich an einer möglichen künftigen Verwendung in Ermittlungsbereichen (ZKD bzw. KED, aber auch TOG bzw. KDD) nach Beendigung des Studiums orientieren. Es handelt sich um sog. „qualifizierte“ Delikte, deren Bearbeitung – von der Tatortarbeit bis zur Abverfügung an die Staatsanwaltschaft – abschließend vermittelt wird. Konkret wird das Verständnis der rechtlichen, kriminalistisch- taktischen und sozialwissenschaftlichen Zusammenhänge in der Sofortphase von Ermittlungsverfahren um grundlegende Kenntnisse der Ermittlungsführung bei Kapitaldelikten am Beispiel der Deliktsbereiche Todesermittlungen, Vermisssachen, Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung, Brandermittlung, Organisierte Kriminalität sowie der Jugendkriminalität ergänzt. Typische Arbeitsschritte im Ermittlungsverfahren werden im rechtlichen Kontext in Form von Fallstudien analytisch und konzeptionell aufbereitet und optional fachpraktisch geübt.			
zugehörige Teilmodule	TM 13.1.1 Vermisstenfälle u. – Sachbearbeitung, Unbekannte Tote Tötungsdelikte und Todesursachenermittlungen TM 13.1.2 Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung TM 13.1.3 Jugendkriminalität TM 13.1.4 Branddelikte TM 13.1.5 Organisierte Kriminalität TM13.1.6 Einsatz und Verkehr TM 13.1.7 Vertiefung polizeilicher Standardmaßnahmen TM 13.1.8 Aktuelle Kriminalitätsphänomene Mündliche Einzelprüfung (ohne Präsentation)		
<u>Lernziele</u> Nach Abschluss des Moduls 1. kennen die Studierenden die Erscheinungsformen und die Besonderheiten bei der Bearbeitung von kriminalistisch relevanten Sachverhalten, auch bei qualifizierten Delikten, insbes. Kapitaldelikten. 2. sind die Studierenden fähig, im Rahmen ihrer Funktion als Sachbearbeiter an der Tatortaufnahme und Endbearbeitung solcher Delikte mitzuwirken. 3. besitzen die Studierenden die notwendige kritische Sensibilität zur Bewertung der jeweiligen Indiz- bzw. Beweislage in der Sachbearbeitung. 4. sind die Studierenden in der Lage, dafür notwendige Plausibilitätsprüfungen anzuwenden.			
Workload	Gesamtstunden: 600 LVS Kontaktstudium: 204 LVS Selbststudium: 396 LVS		

Beteiligte Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften, Rechtswissenschaften	
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Mündliche Einzelprüfung	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar (Exkursionen und Trainings optional möglich)	
Teilmodul 13.1.1 - Vermisstenfälle und -Sachbearbeitung, Unbekannte Tote Tötungsdelikte und Todesursachenermittlungen		
Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar (einschl. Wahlmöglichkeiten Exkursionen und Training)	
Workload	51 LVS Kontaktstudium	88 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Kriminalistik: 38/67 Kriminologie: 3/5 Materielles Recht: 6/10 Grund- und Eingriffsrecht: 4/6	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden		
1. kennen Ursachen sowie die rechtlichen Voraussetzungen für das Vorliegen eines Vermisstenfalls und die notwendigen Maßnahmen seiner Bearbeitung. 2. kennen Erscheinungsformen sowie Ursachen von Tötungsdelikten. 3. können erste Maßnahmen bei Todesermittlungen durchführen. 4. können an Kapitaldeliktsermittlungen, auch Todesermittlungen, mitwirken und dabei strafverfahrensrechtliche Kenntnisse sicher anwenden. 5. kennen die materiell-rechtlichen Grundlagen der Tötungsdelikte.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> Vermisstenfälle, Unbekannte Tote, Unbekannte hilflose Personen Kriminalistik ► Grundlagen der Vermisstensachbearbeitung, Definitionen ► Phänomenologie, Standardversionen ► PDV 389 und Sofortmaßnahmen, vorläufige Vermisstenanzeige (KP16) ► Anschlussmaßnahmen, KP 16 ff, Datenbanken „VERMIT/UTOT“, MPUB Interpol ► Identifizierung unbekannter Toter bzw. unbekannter hilfloser Personen		

Tötungsdelikte, Todesursachenermittlungen

Kriminologie

Phänomenologie der Tötungsdelikte

- ▶ Ursachen und Erscheinungsformen von Tötungsdelikten
- ▶ Gesellschaftliche und kulturelle Hintergründe von sog. Ehrenmorden und deren Bedeutung für die demokratische Rechtsordnung

Materielles Recht

Tötungsdelikte im StGB

- ▶ Verabredung eines Verbrechens/ versuchte Anstiftung (§ 30 StGB)
- ▶ Tötungsdelikte (§§ 212, 211, 216, 222 StGB)
- ▶ §§ 167, 167a, 168, 189 StGB im Überblick

Grund- und Eingriffsrecht

Eingriffsmaßnahmen im Zusammenhang mit Vermisstenfällen/ Todesermittlungen

- ▶ Befragung (§ 12 NPOG, § 163 I S. 2 StPO)
- ▶ Ortung von Mobiltelefonen (§§ 33 a - c NPOG)
- ▶ Ausschreibung, Veröffentlichung von Abbildungen (§§ 131 ff. StPO, § 44 NPOG)
- ▶ Vertiefung Ingewahrsamnahme gem. 18 I Nr. 1 NPOG, Gewahrsamsordnung, Überblick NPsychKG
- ▶ Molekulargenetische Untersuchung zur Identitätsfeststellung (§ 15 a NPOG)
- ▶ Fallstudien

Kriminalistik

Grundlagen der Todesursachenermittlungen

- ▶ Ziele des Todesermittlungsverfahrens
- ▶ Grundlagen des Todesermittlungsverfahrens (§§ 87, 159 StPO, BestattG)
- ▶ Erste Maßnahmen am Ereignisort und rechtsmedizinische Grundlagen für den Sicherungsangriff
- ▶ Beispiele gewaltsamer Todesarten, Besondere Todesarten, z.B. Unfälle
- ▶ Erkennen von Unfall bzw. Suizid vs. Tötungsdelikten
- ▶ Organisationsformen auf Zeit (BAO): Arbeit in Mordkommissionen
- ▶ Grundlagen der Rechtsmedizin, Aufgaben der Institute für Rechtsmedizin
- ▶ polizeiliche Leichenschau, Obduktion, Sektion
- ▶ Operative Fallanalyse; Zusammenwirken von Operativer Fallanalyse (OFA) und ViCLAS

Besondere Spurenarten im Zusammenhang mit Todesermittlungen/ Kriminaltechnik

- ▶ Schuss- und Schusswaffenspuren
- ▶ toxikologische Spuren, biologische Spuren, Bodenspuren, Materials Spuren

Exkursion

- ▶ Zusätzliche Kontaktstunden können für eine Exkursion zur Leichenschau als Option eingeplant werden (Institut für Rechtsmedizin), Terminabsprache mit Dozenten erforderlich (abhängig von Termin im lfr) oder dienen zu im begleiteten Selbststudium durchgeführten Trainings zur Leichenschau
- ▶ Weiterhin werden optional Trainings zu den Todesermittlungen angeboten

Teilmodul 13.1.2 - Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	38 LVS Kontaktstudium	56 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 14/24 Kriminologie: 8/16 Materielles Recht: 10/4 Grund- und Eingriffsrecht: 6/12	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen Erscheinungsformen und Ursachen sexueller Gewaltdelikte.
2. kennen Möglichkeiten ihrer Prävention und können unter besonderer Berücksichtigung von Opferbelangen in einfach gelagerten Fällen ermitteln und in schwierigen Fällen an der Ermittlungsführung mitwirken.
3. kennen ebenso die materiell-rechtlichen Normen für die Sexualdelikte sowie einschlägige eingriffsrechtliche Befugnisse für die Ermittlungsführung.
4. kennen die psychologischen Hintergründe von Viktimisierungsfolgen, die Stufen der Viktimisierung (primäre, sekundäre und tertiäre) und die Rechtsstellung des Opfers im Strafprozess.
5. verinnerlichen die besondere Bedeutung der Spurensuche und –sicherung bei der Ermittlungsführung in Fällen der sexuellen Gewalt.
6. können situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern umgehen.
7. kennen Maßnahmen der Krisenintervention sowie außerpolizeiliche Anlaufstellen für Opfer.
8. reflektieren die Balance zwischen Täterrechten und Opferrechten als notwendiges Spannungsfeld rechtsstaatlicher Strafverfolgung.
9. verstehen, dass der Schutz und die Beteiligung von Opfern strafbarer Handlungen ein unabdingbarer Bestandteil eines demokratischen Staatswesens und Ausdruck der menschenrechtlichen Schutzpflichten des Staates sind.
10. kennen die rechtlichen Grundlagen der Opferrechte im Ermittlungs- und Strafverfahren, insbesondere Informations-, Beteiligungs- und Schutzrechte.
11. sind in der Lage, die Akteure im Kontext der Opferrechte (z. B. Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Opferhilfeeinrichtungen, psychosoziale Prozessbegleitung) zu benennen und deren jeweilige Funktionen im Verfahren zu erläutern.
12. erkennen den Zusammenhang zwischen Opferrechten, Rechtsstaatlichkeit und Vertrauen in die Justiz.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminologie

Grundlagen sexueller Gewalt

- ▶ Präsentation von Hell- und Dunkelfelddaten zu Phänomenen sexueller Gewalt
- ▶ Wandel gesellschaftlicher Problematisierung sexueller Gewalt und deren Auswirkungen auf die Wahrnehmungen (z.B. Vergewaltigungsmythen, Sittlichkeit vs. sex. Selbstbestimmung, Opferorientierung, Hell- und Dunkelfeld-Verschiebungen, Anzeigeneigung/Falschanzeige)
- ▶ Typologie der Pädosexualität
- ▶ Besonderheiten der Produktion und des Konsums der Kinderpornografie
- ▶ Besonderheiten der Viktimisierungsverarbeitung und polizeilicher Umgang damit
- ▶ Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Häufigkeiten von Gruppenvergewaltigungen

Materielles Recht

Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 – 185 StGB)

- ▶ § 184h StGB (sexuelle Handlung)
- ▶ § 176 StGB
- ▶ § 177 Abs. 1 bis 4 StGB
- ▶ §§ 183, 183a StGB

Kriminalistik

Erstmaßnahmen und Sachbearbeitung von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- ▶ Entgegennahme der Informationen, Fahndungsmaßnahmen
- ▶ Verhaltenshinweise, Ärztliche Versorgung
- ▶ Gewährleistung unverzüglicher Tatortarbeit
- ▶ polizeiliche Ermittlungsansätze, insbes. bei Vergewaltigung bzw. sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch von Kindern, Kinderpornographie

Grund-/Eingriffsrecht

Eingriffe in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (APR)

- ▶ Vertiefung verfassungsrechtlicher Aspekte
- ▶ Körperliche Untersuchung (§§ 81 a, c, d StPO)
- ▶ Molekulargenetische Untersuchung (§§ 81 e - h StPO)
- ▶ Opferrechte im Ermittlungs- und Strafverfahren

Kriminalistik/Kriminaltechnik

Faserspuren

- ▶ Darstellung der Spurenart Faserspuren im Kontext von Sexualdelikten

Teilmodul 13.1.3 - Jugendkriminalität

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar (einschl. Wahlangebot Exkursion)	
Workload	24 LVS Kontaktstudium	55 LVS Selbststudium

Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 10/23 Kriminologie: 12/22 Grund- und Eingriffsrecht: 2/10
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen Erscheinungsformen, Ursachen und Problembereiche der Jugendkriminalität. 2. kennen die Bestimmungen zum Schutze junger Menschen und können sie in der Praxis umsetzen. 3. kennen spezifische Bearbeitungsformen von Jugendkriminalität und können spezifische Ermittlungen und Präventionsmaßnahmen anregen.	
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> Kriminologie Jugendkriminalität ▶ Phänomenologie der Kriminalität junger Menschen (jugendtypische Straftaten, modi operandi) ▶ Ursachen und Erklärungsansätze der Kriminalität junger Menschen ▶ Straftat als Episode ▶ Jugendliche mit Migrationshintergrund ▶ Diversion (Grundlagen, Bestimmungen StGB, JGG, StPO) ▶ Ziele des Täter-Opfer-Ausgleichs ▶ Jugendstrafvollzug ▶ Präventionsansätze ▶ Verzerrungsfaktoren der PKS im Hinblick auf Jugendkriminalität und Jugendliche mit Migrationshintergrund ▶ Aktuelle Dunkelfeldbefunde ▶ Populismus als demokratiefeindliches Element ▶ Anfälligkeit von Jugendlichen für Instrumentalisierungen Kriminalistik Ermittlungsmaßnahmen bei Jugendkriminalität ▶ PDV 382 ▶ Grundlagen der Ermittlungsführung im Zusammenhang mit Minderjährigen Grund- und Eingriffsrecht Grundlagen zur Jugendkriminalität ▶ KJHG, JuSchG, ausgewählte Verbotstatbestände aus dem Jugendschutzrecht ▶ Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8 JuSchG) ▶ Abgrenzung zum Kinder- und Jugendhilferecht ▶ § 18 (3) NPOG	
Teilmodul 13.1.4 - Branddelikte	
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften

Lehrformen	Seminar	
Workload	14 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Kriminalistik: 4/12 Materielles Recht: 4/8 Grund- und Eingriffsrecht: 6/6	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. können eigenständig die ersten kriminalistisch notwendigen Maßnahmen bei Bränden durchführen. 2. kennen ermittlungsrelevante Erstmaßnahmen an Brandorten. 3. kennen Grundlagen zu Branddelikten und damit evtl. verbundenem Versicherungsbetrug/-missbrauch. <u>Lehr-/Lerninhalte</u> Kriminalistik Erstmaßnahmen bei Branddelikten ▶ Erstmaßnahmen am Brandort, Beweisführung und Spurensicherung ▶ Allgemeine Hinweise zu Branddelikten, Grundlagen der Brandursachenermittlung ▶ Kennen Ausgangsstoffe für die Herstellung von Explosivmitteln Materielles Recht Branddelikte ▶ 28. Abschnitt, §§ 306 ff. StGB, ▶ 22. Abschnitt, Versicherungsmissbrauch/ Betrug §§ 263 StGB Grund- und Eingriffsrecht Rechtsgrundlagen und Grenzen von Bildaufnahmen ▶ Bildaufnahmen / Verdeckte Personenbeobachtung ▶ §§ 30, 31, 32, 35 NPOG ▶ §§ 100h I S.1, 163 I S.2, 163f StPO		
Teilmodul 13.1.5 - Organisierte Kriminalität		
Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	27 LVS Kontaktstudium	48 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Kriminalistik: 13/24 Grund- und Eingriffsrecht: 14/24	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen unterschiedliche Formen der Organisierten Kriminalität.
2. kennen Bekämpfungskonzepte zur Organisierten Kriminalität.
3. kennen Möglichkeiten der verdeckten Ermittlungen.
4. kennen die eingriffsrechtlichen Voraussetzungen zur Bewältigung besonderer Erscheinungsformen der Kriminalität.
5. können rechtliche sicher spezifische Ermittlungen durchführen.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalistik

Organisierte Kriminalität

- ▶ Formen Organisierter Kriminalität
- ▶ Clankriminalität
- ▶ Ermittlungs- und Bekämpfungskonzepte
- ▶ Hinweisgeber, Abgrenzung zu Informanten
- ▶ Institutioneller Rassismus, Racial Profiling und Sprachgebrauch „Clankriminalität“

Grund- und Eingriffsrecht

Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis, Telekommunikationsüberwachung

- ▶ Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis
- ▶ verfassungsrechtliche Aspekte (Art. 10, Art. 2 I/1 I GG)
- ▶ §§ 100 a ff StPO, §§ 33, 33a – d NPOG
- ▶ Telekommunikationsüberwachung (§§ 96, 111 ff. TKG)

Teilmodul 13.1.6 - Einsatz und Verkehr

Studiengebiete	Einsatzlehre, Verkehrslehre/ Verkehrsrecht, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	28 LVS Kontaktstudium	59 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Verkehrslehre / Verkehrsrecht: 24/47 Einsatzlehre: 4/12	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen spezifische Problemstellungen der Verkehrsüberwachung.
2. haben einen Überblick über die Bedeutung des internationalen Verkehrs.
3. kennen spezifische Vorschriften und Regelungen des internationalen Verkehrs.

4. haben einen Überblick über die Bedeutung der Verkehrssicherungspflichten.
5. kennen Risikogruppen im Straßenverkehr, Ursachen, Erscheinungsformen und die zielgruppenorientierten Schwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit.

Lehr-/Lerninhalte

Verkehrslehre / Verkehrsrecht

Internationaler Kraftfahrzeugverkehr, spezielle Rechtsnormen

- ▶ Lagebild grenzüberschreitender Verkehr
- ▶ Problembereiche innerhalb Deutschlands und der EU
- ▶ Fahrerlaubnisrecht, Zulassung von Fahrzeugen, Versicherung / Steuer
- ▶ Sicherheitsleistungen, Internat. / bilaterale Abkommen
- ▶ Beschlagnahme ausl. Fahrausweise

Verkehrssicherungspflichten

- ▶ Begriff und Bedeutung, Rechtliche Grundlagen
- ▶ Straßennutzung, Sondernutzung

Aufnahme und Bearbeitung tödlicher Verkehrsunfälle

Verkehrssicherheitsarbeit

- ▶ Analyse VU-Lagebild
- ▶ Risikogruppen (Kinder, Senioren, junge Fahrer, Zweiräder, Klein-LKW)
- ▶ Hauptunfallursachen, Verkehrsunfallprävention
- ▶ Elektro-Kleinstfahrzeuge

Einsatzlehre

Gefahren aus dem Luftraum, Einsatzmöglichkeiten im Luftraum

Meldewesen im Einsatz und Streifendienst

Teilmodul 13.1.7 - Vertiefung polizeilicher Standardmaßnahmen

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	6 LVS Kontaktstudium	40 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Grund- und Eingriffsrecht: 6/40	

Lernziele

Die Studierenden

1. können die Studieninhalte auf einfache und besondere Sachverhalte anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Grund- und Eingriffsrecht
Wiederholung von Standardmaßnahmen

- ▶ Identitätsfeststellung, Datenverarbeitung, ED – Behandlung, Sicherstellung/ Beschlagnahme, Durchsuchung, Freiheitsentziehung

Teilmodul 13.1.8 - Aktuelle Kriminalitätsphänomene

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	24 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 8/12 Kriminologie: 8/12	

Lernziele

Die Studierenden

1. können die Kenntnisse über Erscheinungsformen und Ursachen auf weitere (aktuelle) Kriminalitätsphänomene anwenden.
2. können an der Entwicklung von Bekämpfungskonzepten mitwirken.

Lehr-/Lerninhalte
**Projekte und Fallstudien aus kriminologischer Sicht zu aktuellen Themen gem. Absprache
Empfohlen werden**

- ▶ Vertiefende Erörterung zu Politisch Motivierter Kriminalität (PMK)
- ▶ (aktuelle nationale u. internationale Phänomene, sofern noch nicht in Modul 12 behandelt)
- ▶ Kriminalität im Kontext von Zuwanderung/ Schleusungskriminalität oder andere aktuelle Kriminalitätsphänomene
- ▶ viktimologische Aspekte der ausgewählten Delikte, ggf. Zusammenführung zu Einzeldeliktsanalysen

Projekte und Fallstudien aus kriminalistischer Sicht zu aktuellen empfohlenen Themen gem. Absprache
Empfohlen werden

- ▶ politisch motivierte Kriminalität
- ▶ Kriminalität im Kontext von Zuwanderung/ Schleusungskriminalität oder andere aktuelle Kriminalitätsphänomene
- ▶ Kriminalprävention
- ▶ Strukturierung von Ermittlungsverfahren
- ▶ Vertiefung Vernehmungslehre (Standards, Psychologie, Taktik, Technik, Erfahrungen aus den Abschlussberichten zum Fall „Lügde“ sowie den „Göhrde-Morden“)

Teilmodul 13.1.8 - Lernzielkontrolle

Prüfungsform

Mündliche Einzelprüfung (ohne Präsentation)

Modul 13.2 - Schwerpunkt Einsatz und Verkehr

Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 10		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Im Modul 13.2 erfolgt eine Vertiefung von Themenbereichen, die sich an der künftigen Verwendung (Einsatz) nach Beendigung des Studiums orientiert. Im Schwerpunktstudium Einsatz und Verkehr werden neben vertiefenden Problemstellungen der Verkehrssicherheitsarbeit besondere Einsatzsituationen geübt, um Entscheidungs- und Handlungssicherheit weiterzuentwickeln. Den Studierenden werden weiterhin vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Deliktsfeldern sowie spezielle Handlungsfertigkeiten vermittelt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, aktuelle ausgewählte Themenbereiche aufzugreifen. Weiterhin können die Studierenden im Rahmen von Planübungen ihr Wissen überprüfen und verfestigen.			
zugehörige Teilmodule	TM 13.2.1 Internationaler Kraftfahrzeugverkehr TM 13.2.2 Gewerblicher Personen- und Güterverkehr TM 13.2.3 Technische Veränderungen an Kraftfahrzeugen TM 13.2.4 Verkehrssicherheitsarbeit TM 13.2.5 Besondere Aspekte der Einsatzlehre TM 13.2.6 Vermisstensachbearbeitung, Todesermittlungen TM 13.2.7 Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung TM 13.2.8 Jugendkriminalität TM 13.2.9 Branddelikte TM 13.2.10 Organisierte Kriminalität TM 13.2.11 Vertiefung polizeilicher Standardmaßnahmen TM 13.2.12 Prüfung TM 13.2.13 Ausgewählte Themenbereiche		
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen spezifische Problemstellungen der Verkehrsüberwachung, insbesondere des gewerblichen und internationalen Verkehrs. 2. können eine zielgruppenorientierte Verkehrssicherheitsarbeit betreiben. 3. kennen Möglichkeiten der Verkehrsraumgestaltung. 4. können die erforderlichen Erstmaßnahmen bei Vermisstensachen und Todesermittlungen durchführen. 5. kennen Ursachen, Erscheinungsformen und Präventionsansätze der Jugendkriminalität und können in einfach gelagerten Fällen spezifische Ermittlungen durchführen.			

6. kennen Erscheinungsformen und Besonderheiten beim Ersten Angriff von kriminalistisch relevanten Sachverhalten, wie Sexualdelikten und Branddelikten.		
Workload	Gesamtstunden: 600 LVS Kontaktstudium: 204 LVS Selbststudium: 396 LVS	
Beteiligte Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften	
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Mündliche Einzelprüfung	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Teilmodul 13.2.1 - Internationaler Kraftfahrzeugverkehr		
Studienggebiete	Verkehrslehre/ Verkehrsrecht, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	10 LVS Kontaktstudium	17 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Verkehrsrecht / Verkehrslehre: 10/17	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. kennen spezifische Problemstellungen der Verkehrsüberwachung.		
2. haben einen Überblick über die Bedeutung des internationalen Verkehrs und kennen dessen spezifische Vorschriften und Regelungen sowie die Bedeutung der Verkehrssicherungspflichten.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u>		
Verkehrslehre		
Internationaler Kraftfahrzeugverkehr Zulassung Personen / Kfz., Maßnahmen		
▶ Internationales Fahrerlaubnisrecht, Internationales Zulassungsrecht		
▶ Internationales Versicherungsrecht, Internationales Steuerrecht		
▶ Internationale und bilaterale Abkommen		

Teilmodul 13.2.2 - Gewerblicher Personen- und Güterverkehr

Studiengebiete	Verkehrsrecht / Verkehrslehre	
Lehrformen	Seminar	
Workload	25 LVS Kontaktstudium	41 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Verkehrsrecht / Verkehrslehre: 25/41	

Lernziele

Die Studierenden

1. haben einen Überblick über spezifische Regelungen im Zusammenhang mit gewerblicher Güter- und Personenbeförderung.

Lehr-/Lerninhalte

Gewerblicher Personen- und Güterkraftverkehr Verkehrslehre:

- ▶ Güterkraftverkehr, Kraftomnibusverkehr
- ▶ Beförderung in Taxen und Mietwagen
- ▶ Sozialvorschriften; Lenk- und Ruhezeiten; EG-VO, AETR, digitale und nationale Kontrollgeräte
- ▶ Ladung, Ladungssicherung, Überladung, Wägung spezifische Vorschriften der FZV, StVZO
- ▶ Groß- und Schwertransporte grenzüberschreitender Verkehr
- ▶ KFZ im Güterverkehr, insbesondere Kurier-, Express-, Paketdienste
- ▶ Sicherheitsleistung
- ▶ Vermögensabschöpfung bei Verkehrsordnungswidrigkeiten
- ▶ Beschlagnahme ausländischer Fahrausweise
- ▶ Stilllegung von Kfz., Untersagung Weiterfahrt
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Behörden (BAG, Zoll) Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen, Fälschung technischer Aufzeichnungen, § 268 StGB

Teilmodul 13.2.3 - Technische Veränderungen an Kraftfahrzeugen

Studiengebiete	Verkehrsrecht/Verkehrslehre	
Lehrformen	Seminar	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	18 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Verkehrsrecht / Verkehrslehre: 8/18	

Lernziele

Die Studierenden

1. erkennen Änderungen an Kfz. und können diese rechtlich bewerten.
2. können die rechtlichen Folgen einer Bauartveränderung beurteilen.

Lehr-/Lerninhalte

Verkehrslehre

Technische Veränderungen an Kraftfahrzeugen

- ▶ Erlöschen der Betriebserlaubnis, Bauartveränderungen, technische Entwicklungen, Fahrerlaubnisrechtliche Auswirkungen
- ▶ Auswirkungen auf versicherungsrechtliche und steuerrelevante Vorschriften gem. PflVersG und KraftStG/AO
- ▶ Zusammenarbeit mit Sachverständigen
- ▶ Polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten

Teilmodul 13.2.4 - Verkehrssicherheitsarbeit

Studiengebiete	Verkehrsrecht / Verkehrslehre	
Lehrformen	Seminar	
Workload	26 LVS Kontaktstudium	50 LVS Selbststudium
Workload je Studiengbiet	Verkehrsrecht/Verkehrslehre: 26/50	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen Risikogruppen im Straßenverkehr, Ursachen, Erscheinungsformen und die zielgruppenorientierten Schwerpunkte der Verkehrssicherheitsarbeit.
2. kennen die Bedeutung der Verkehrsraumgestaltung im Kontext mit der Verkehrssicherheitsarbeit.
3. kennen die polizeilichen Aufgaben und Möglichkeiten im Rahmen der Verkehrsraumgestaltung.
4. haben einen Überblick über Organisation und Arbeitsweisen von Unfallkommissionen.
5. können einen schweren Verkehrsunfall sachgerecht aufnehmen und die erforderlichen Maßnahmen treffen.
6. kennen die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich Drogenangeboten und Erkennungsmöglichkeiten im Rahmen polizeilicher VSA.

Lehr-/Lerninhalte

Verkehrslehre

Verkehrsraumgestaltung

- ▶ Bedeutung der Verkehrsraumgestaltung für die Verkehrssicherheitsarbeit
- ▶ Ziele, Möglichkeiten und Grenzen der Verkehrsraumgestaltung, rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen, Überwachung des Verkehrsraumes

- ▶ Auswerte- und Analysemöglichkeiten, Auswertung der Verkehrsunfälle durch Unfallstatistiken, örtliche Unfalluntersuchung, Unfallkommissionen, Zusammensetzung, methodisches Vorgehen, Möglichkeiten und Grenzen

- ▶ Maßnahmen zur Umgestaltung des Verkehrsraumes

Verkehrssicherungspflichten

- ▶ Begriff und Bedeutung
- ▶ Rechtliche Grundlagen
- ▶ Straßennutzung
- ▶ Sondernutzung

Aufnahme und Bearbeitung tödlicher Verkehrsunfälle Drogenerkennung im Straßenverkehr

Zielgruppenbezogene Verkehrssicherheitsarbeit

- ▶ Analyse des Unfalllagebildes, räumliche und zeitliche Verteilung von Verkehrsunfällen
- ▶ besonders auffällige Personengruppen, sonstige Einflussfaktoren auf das Unfalllagebild
- ▶ Risikogruppen im Straßenverkehr, hier: Kinder, junge Fahrer, Senioren, motorisierte Zweiradfahrer, Fußgänger und Radfahrer
- ▶ Gewerblicher Personen- und Güterverkehr (auch: „Sprinter“)
- ▶ Verkehrsunfallprävention, Möglichkeiten und Grenzen von Verkehrsprävention
- ▶ Strategien und Konzepte, interne/externe Öffentlichkeitsarbeit
- ▶ VU-Aufnahme, Ursachenermittlung, Spurensicherung, Zusammenarbeit mit Sachverständigen, Meldewesen
- ▶ Legale und illegale Drogen, Verdachtsgewinnung, Beweisführung, Maßnahmen

Teilmodul 13.2.5 - Besondere Aspekte der Einsatzlehre

Studiengebiete	Einsatzlehre	
Lehrformen	Seminar	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	20 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Einsatzlehre: 8/20	

Teilmodul 13.2.6 - Vermisstensachbearbeitung, Todesermittlungen

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	32 LVS Kontaktstudium	56 LVS Selbststudium

Workload je Studienggebiet	Kriminalistik: 14/26 Kriminaltechnik: 2/2 Kriminologie: 2/4 Materielles Recht: 6/10 Grund- und Eingriffsrecht: 4/6 Einsatzlehre: 4/8
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. können erste Maßnahmen bei Todesermittlungen und Vermisstensachen rechtlich und taktisch sicher durchführen. 2. kennen Erscheinungsformen und Ursachen von Tötungsdelikten und Vermisstenfällen. 3. kennen relevante Spuren. 4. kennen die gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe von sog. Ehrenmorden sowie deren Bedeutung für die demokratische Rechtsordnung. <u>Lehr-/Lerninhalte</u> Kriminalistik Vermisstensachbearbeitung ▶ PDV 389: Begriffe und Zuständigkeiten, Phänomenologie ▶ Standardversionen der Vermisstenfälle ▶ Inhalte der vorläufigen Vermisstenanzeige Einsatzlehre ▶ Vermisstensuche als Sofortlage ▶ Erscheinungsformen und Ursachen von Tötungsdelikten Kriminalistik Todesermittlung im Ersten Angriff ▶ Sofortmaßnahmen bei Todesermittlungen ▶ Rechtsmedizinische Grundlagen für den Sicherungsangriff ▶ Grundkenntnisse über gewaltsame Todesarten ▶ Bestattungsgesetz ▶ Schuss- und Schusswaffenspuren Materielles Recht ▶ Erste Maßnahmen bei Todesermittlungen ▶ Verabredung eines Verbrechens/versuchte Anstiftung (§ 30 StGB) ▶ Tötungsdelikte (§§ 212, 211, 216, 222 StGB), Überblick §§167, 167a, 168, 189 StGB Grund- und Eingriffsrecht ▶ Eingriffsmaßnahmen im Zusammenhang mit Vermisstenfällen/ Todesermittlungen ▶ Befragung (§ 12 NPOG, § 163b I S. 2 StPO) ▶ Ortung von Mobiltelefonen (§§ 33a-c NPOG)	

- Ausschreibung, Veröffentlichung von Abbildungen (§ 131 ff. StPO, § 44 NPOG)
- Vertiefung Ingewahrsamnahme gem. § 18 I Nr. 1 NPOG, Gewahrsamsordnung, Überblick NPsychKG
- Molekulargenetische Untersuchung zur Identitätsfeststellung (§ 15a NPOG), Fallstudien im ESD
Todesermittlungen

Teilmodul 13.2.7 - Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	22 LVS Kontaktstudium	42 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 4/8 Kriminaltechnik: 2/4 Kriminologie: 4/8 Grund- und Eingriffsrecht: 6/10 Materielles Recht: 6/12	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die eingriffs-/strafrechtlichen und taktischen Grundvoraussetzungen zur Bewältigung der ausgewählten Einsatzlagen im Zusammenhang mit sexueller Gewalt.
2. können eigenständig die ersten notwendigen Maßnahmen durchführen.
3. reflektieren ihr Verhalten in spezifischen polizeilichen Lagen.
4. kennen Erscheinungsformen und Ursachen sexueller Gewaltdelikte.
5. kennen die psychologischen Hintergründe von Viktimisierungsfolgen.
6. kennen die Stufen der Viktimisierung (primäre, sekundäre und tertiäre) und die Rechtsstellung des Opfers im Strafprozess.
7. verinnerlichen die besondere Bedeutung der Spurensuche und –Sicherung bei der Ermittlungsführung in Fällen der sexuellen Gewalt.
8. können situationsangepasst und einfühlsam mit Opfern umgehen.
9. kennen Maßnahmen der Krisenintervention sowie außerpolizeiliche Anlaufstellen für Opfer.
10. können unter besonderer Berücksichtigung von Opferbelangen in einfach gelagerten Fällen erste Maßnahmen treffen und in schwierigen Fällen an den Einsatzmaßnahmen mitwirken.
11. kennen die Voraussetzungen und Grenzen der ersten Informationseingriffe bei Tätern und Opfern sexueller Gewalt und können die verschiedenen rechtlichen Möglichkeiten differenzieren.
12. kennen die Rechtsstellung des Opfers im Strafverfahren.
13. kennen die Opferrechte im Ermittlungsverfahren (z. B. Antrags-, Informations-, Schutz- und Akteneinsichtsrechte) sowie im Strafverfahren (z. B. Nebenklage, Adhäsionsverfahren, psychosoziale Prozessbegleitung).
14. können diese Rechte anhand konkreter Fallkonstellationen anwenden und deren Bedeutung für die prozedurale Gerechtigkeit einschätzen.

15. sind in der Lage, die wesentlichen Akteure im Opferrechtekontext (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Verteidigung, Opfervertretung, Opferhilfeeinrichtungen) zu benennen und ihr Zusammenwirken im Verfahren zu beschreiben.
16. erstehen die Opferrechte als integralen Bestandteil des demokratischen Rechtsstaats und als Ausdruck des staatlichen Schutzes der Würde und Teilhaberechte von Betroffenen.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminologie

Sexuelle Gewalt

- ▶ Präsentation von Hell- und Dunkelfelddaten zu Phänomenen sexueller Gewalt
- ▶ Wandel gesellschaftlicher Problematisierung sexueller Gewalt und deren Auswirkungen auf die Wahrnehmungen (z.B. Vergewaltigungsmythen, Sittlichkeit vs. sex. Selbstbestimmung, Opferorientierung, Hell- und Dunkelfeld-Verschiebungen, Anzeigeneigung/Falschanzeige)
- ▶ Mythen sexueller Gewalt
- ▶ wissenschaftliche Erkenntnisse zu Häufigkeiten von "Gruppenvergewaltigungen"

Kriminalistik

Erstmaßnahmen bei der Bearbeitung von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und polizeiliche Ermittlungsansätze, insbesondere bei Vergewaltigung bzw. sexueller Nötigung

- ▶ Entgegennahme der Informationen, Fahndungsmaßnahmen
- ▶ Verhaltenshinweise, Ärztliche Versorgung
- ▶ Gewährleistung unverzüglicher Tatortarbeit
- ▶ Darstellung der Spurenart Faserspuren im Kontext von Sexualdelikten
- ▶ Kriminaltechnik
- ▶ Faserspuren bei Sexualdelikten

Materielles Recht

Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung, §§ 174-185 StGB (Grundlagen)

- ▶ § 176 StGB, § 177 Abs. 1 bis 7 StGB
- ▶ §§ 183, 183a, 184h, 184i, 184j StGB

Grund-/Eingriffsrecht

Eingriffe in das Allgemeine Persönlichkeitsrecht (APR)

- ▶ Vertiefung verfassungsrechtlicher Aspekte
- ▶ Körperliche Untersuchung (§§ 81 a, c, d StPO)
- ▶ Molekulargenetische Untersuchung (§§ 81 e - h StPO)
- ▶ Opferrechte im Ermittlungs- und Strafverfahren im Überblick

Teilmodul 13.2.8 - Jugendkriminalität

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	14 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 6/10 Kriminologie: 6/12 Grund- und Eingriffsrecht: 2/4	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen jugendtypische Straftaten und modi operandi.
2. kennen die Ursachen und Erscheinungsformen der Kriminalität junger Menschen (Jugendkriminalität) sowie phänomenspezifische Präventionsansätze.
3. können erste spezifische Ermittlungen einfach gelagerter Fälle durchführen.
4. kennen die Bestimmungen zum Schutz junger Menschen und können sie praktisch umsetzen.

Lehr-/Lerninhalte Kriminologie

Grundlagen der Jugendkriminalität aus kriminologischer Sicht

- ▶ Phänomenologie der Kriminalität junger Menschen (jugendtypische Straftaten)
- ▶ Ursachen und Erklärungsansätze der Kriminalität junger Menschen
- ▶ Straftat als Episode
- ▶ Jugendliche mit Migrationshintergrund
- ▶ Überblick Präventionsansätze
- ▶ Verzerrungsfaktoren der PKS im Hinblick auf Jugendkriminalität und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- ▶ aktuelle Dunkelfeldbefunde
- ▶ Populismus als demokratiefeindliches Element
- ▶ Anfälligkeit von Jugendlichen für Instrumentalisierungen

Kriminalistik

- ▶ Jugendspezifische modi operandi bei aktuellen Jugenddelikten
- ▶ PDV 382
- ▶ Grundlagen der Ermittlungsführung im Zusammenhang mit Minderjährigen

Grund-/Eingriffsrecht/ Strafrecht/Strafnebenrecht

- ▶ KJHG, JuSchG, ausgewählte Verbotstatbestände aus dem Jugendschutzrecht
- ▶ Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 42a SGB VIII zum § 18 (3) NPOG)

Teilmodul 13.2.9 - Branddelikte		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	14 LVS Kontaktstudium	26 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 4/12 Materielles Recht: 4/8 Grund- und Eingriffsrecht: 6/6	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. können eigenständig die ersten notwendigen Maßnahmen bei Bränden durchführen. 2. kennen ermittlungsrelevante Erstmaßnahmen an Brandorten. 3. kennen Grundlagen zu den Branddelikten und damit evtl. verbundenem Versicherungsbetrug- / missbrauch <u>Lehr-/Lerninhalte</u> Kriminalistik Erstmaßnahmen bei Branddelikten ▶ Erstmaßnahmen am Brandort, Beweisführung und Spurensicherung ▶ Allgemeine Hinweise zu Branddelikten, Grundlagen der Brandursachenermittlung Materielles Recht Branddelikte ▶ 28. Abschnitt, §§ 306 ff. StGB, ▶ 22. Abschnitt, Versicherungsmissbrauch/ Betrug §§ 263, 265 StGB Grund- und Eingriffsrecht Rechtsgrundlagen und Grenzen von Bildaufnahmen ▶ Bildaufnahmen / Verdeckte Personenbeobachtung ▶ §§ 163 I S. 2, 163 f, 100h, 101 StPO ▶ §§ 30, 31, 32, 34, 35 NPOG		
Teilmodul 13.2.10 - Organisierte Kriminalität		
Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften, Einsatzlehre	
Lehrformen	Seminar	
Workload	25 LVS Kontaktstudium	46 LVS Selbststudium

Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 7/14 Einsatzlehre: 4/8 Grund- und Eingriffsrecht: 14/24
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen die wesentlichen Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität sowie die Besonderheiten bei den Ermittlungen. 2. kennen die demokratiegefährdenden Aspekte von OK 3. kennen grundlegende Bekämpfungskonzepte zur OK 4. können in Einsatzsituationen sicher und angemessen agieren. 5. kennen die Möglichkeiten der verdeckten Ermittlungen. 6. kennen die Bestimmungen zur Telekommunikationsüberwachung im Rahmen der Vorgangsbearbeitung zur organisierten Kriminalität. <u>Lehr-/Lerninhalte</u> Kriminalistik Organisierte Kriminalität ▶ Formen Organisierter Kriminalität ▶ Demokratiegefährdende Aspekte von OK ▶ Clankriminalität ▶ Ermittlungs- und Bekämpfungskonzepte ▶ Hinweisgeber, Abgrenzung zu Informanten ▶ Umgang mit problematischen Autokorsos im Zusammenhang mit Hochzeitsfeiern u. ä. (sog. „Hochzeitskorsos“ mit Bezug zur Clankriminalität) ▶ Sensibilisierung Racial Profiling Einsatzlehre Einsatzlagen unter Beteiligung von größeren Störergruppen, z.B. Familiencans ▶ Hierarchischer Aufbau ▶ Gewaltpotenzial ▶ OK, KKS, Clan: Wissen um die Gefahr für die Demokratie ▶ Racial Profiling Grund- und Eingriffsrecht Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis, Telekommunikationsüberwachung ▶ Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis ▶ Verfassungsrechtliche Aspekte (Art. 10, Art. 2 I/1 I GG) ▶ §§ 100a, d, e, g, i, j, 101, 101a StPO ▶ §§ 33, 33a – c NPOG ▶ Polizeirelevante Bestimmungen des TKG	

Teilmodul 13.2.11 - Vertiefung polizeilicher Standardmaßnahmen

Studiengebiete	Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	6 LVS Kontaktstudium	36 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Grund- und Eingriffsrecht: 6/36	

Lernziele

Die Studierenden

1. können die Studieninhalte auf einfache und besondere Sachverhalte anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Grund- und Eingriffsrecht

Wiederholung von Standardmaßnahmen

- Identitätsfeststellung, Datenverarbeitung, ED – Behandlung, Sicherstellung/Beschlagnahme, Durchsuchung, Freiheitsentziehung

Teilmodul 13.2.12 - Prüfung

Prüfungsform	Mündliche Einzelprüfung Modul 13.2 beschränkt auf die Bereiche VR/VL, GER, MR und KRI
---------------------	---

Teilmodul 13.2.13 - Ausgewählte Themenbereiche Verkehrsrecht/- lehre, Einsatzlehre

Studiengebiete	Einsatzlehre, Verkehrsrecht/Verkehrslehre, Organisationswissenschaften	
Lehrformen	Seminar	
Workload	14 LVS Kontaktstudium	18 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Verkehrsrecht/ Verkehrslehre: 6/8 Einsatzlehre: 8/10	

Lernziele

Die Studierenden

1. können verwendungsorientiert praktische Sachverhalte rechtssicher lösen.
2. können in ausgewählten Einsatzlagen rechtlich und taktisch richtig agieren.

Lehr-/Lerninhalte

Ausgewählte Themenbereiche für Fallstudien

Fallstudien Verkehrsrecht / Verkehrslehre:

- ▶ Fahrerlaubnisrecht, Verkehrsstraftaten, Eingriffsmaßnahmen, Zulassungsrecht, Verfolgungsfahrten
- ▶ Großraum- und Schwertransporte
- ▶ Straftaten und Ordnungswidrigkeiten bei problematischen Autokorsos im Zusammenhang mit Hochzeitsfeiern u. ä. (sog. „Hochzeitskorsos“)
- ▶ Elektrokleinstfahrzeuge Verordnung
- ▶ Automotiv IT

Fallstudien Einsatzlehre

- ▶ Veranstaltungslagen GGSK-Lagen Überfalllagen
- ▶ Sicherer Umgang mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben

Modul 13.3V - Schwerpunkt Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen

Kategorie	Pflichtmodul	Credits	15
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 1 bis 10		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
Im Modul 13. 3 V erfolgt eine Vertiefung von Themenbereichen, die sich an der künftigen Verwendung (Ermittlungen) nach Beendigung des Studiums orientiert. Im Schwerpunktstudium Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen werden vertiefende Problemstellungen der Ermittlungsarbeit und besondere Ermittlungssituationen thematisiert, um Entscheidungs- und Handlungssicherheit weiterzuentwickeln. Den Studierenden werden weiterhin vertiefende Kenntnisse in ausgewählten Deliktsfeldern sowie spezielle Handlungsfertigkeiten vermittelt. Ergänzend besteht die Möglichkeit, aktuelle ausgewählte Themenbereiche aufzugreifen.			
zugehörige Teilmodule	TM 13.3.1 V Vermisstenfälle und -sachbearbeitung, Unbekannte Tote, Tötungsdelikte und Todesursachenermittlungen TM 13.3.2 V Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung TM 13.3.3 V Jugendkriminalität TM 13.3.4 V Branddelikte TM 13.3.5 V Organisierte Kriminalität TM 13.3.6 V Aktuelle Kriminalitätsphänomene TM 13.3.7 V Prüfung		
<u>Lernziele</u>			
Die Studierenden			
1. können die erforderlichen Erstmaßnahmen sowie die abschließende Bearbeitung bei Vermisstensachen und Todesermittlungen durchführen. 2. wissen um die erforderlichen Erstmaßnahmen im Zusammenhang mit Sexualdelikten und können in einfach gelagerten Fällen spezifische Ermittlungen durchführen. 3. kennen Ursachen, Erscheinungsformen und Präventionsansätze der Jugendkriminalität und können in einfach gelagerten Fällen spezifische Ermittlungen durchführen. 4. können die ersten kriminalistisch notwendigen Maßnahmen bei Branddelikten durchführen. 5. kennen unterschiedliche Formen der Organisierten Kriminalität und können grundlegende Ermittlungsmethoden anwenden.			

Workload	Gesamtstunden: 600 LVS Kontaktstudium: 204 LVS Selbststudium: 396 LVS	
Beteiligte Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Rechtswissenschaften	
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt	
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Mündliche Einzelprüfung	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar, eLearning-Tool	
Teilmodul 13.3.1V - Vermisstenfälle und -sachbearbeitung, Unbekannte Tote, Tötungsdelikte und Todesursachenermittlungen		
Studienggebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	55 LVS Kontaktstudium	96 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Kriminalistik: 42/75 Kriminologie: 3/5 Grund- und Eingriffsrecht: 4/6 Materielles Recht: 6/10	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden		
1. kennen Erscheinungsformen, Standardversionen, Indikatoren und Ursachen von Vermisstenfällen. 2. kennen die Voraussetzungen für das Vorliegen eines Vermisstenfalls und die notwendigen Maßnahmen in der Sofortphase und seiner anschließenden Bearbeitung. 3. kennen Erscheinungsformen und Ursachen von Tötungsdelikten. 4. kennen die gesellschaftlichen und kulturellen Hintergründe von sog. Ehrenmorden sowie deren Bedeutung für die demokratische Rechtsordnung. 5. können Tatbestände bei Todesermittlungen und Vermisstensachen rechtlich sicher einordnen. 6. können taktisch und rechtlich die erforderlichen Maßnahmen treffen und können die Rechtsnormen auf Sachverhalte anwenden. 7. sind für die Notwendigkeit pol. Todesermittlungen sensibilisiert. 8. können erste Maßnahmen bei Todesermittlungen rechtlich und taktisch sicher durchführen.		

9. können auf rechtsmedizinisches Grundlagenwissen für die polizeiliche Leichenschau zurückgreifen.
10. können an Kapitaldeliktsermittlungen, auch Todesermittlungen, mitwirken.
11. können strafverfahrensrechtliche Kenntnisse sicher anwenden.
12. kennen die Besonderheiten bei der Tatortaufnahme von „besonderen Lagen“.
13. haben einen Überblick über alle wesentlichen Methoden und Techniken zur Sicherung und kriminalwissenschaftlichen Auswertung von Spuren sowie anderen Beweisen und können die Auswertungsergebnisse kriminalistisch in die Beweislage einordnen.
14. können grundlegende Methoden des kriminalistischen Denkens auf schwere Straftaten anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalwissenschaften

Vermisstensachbearbeitung

- ▶ Phänomenologie
- ▶ Standardversionen
- ▶ Indikatoren
- ▶ Ursachen
- ▶ PDV 389
- ▶ Inhalte der vorläufigen Vermisstenanzeige
- ▶ Sofort- und Anschlussmaßnahmen
- ▶ Datenbanken
- ▶ Identifizierung unbekannter Toter bzw. unbekannter hilfloser Personen

Todesermittlungen

- ▶ Phänomenologie der Tötungsdelikte
- ▶ Ziele und Grundlagen des Todesermittlungsverfahrens
- ▶ Erste Maßnahmen am Ereignisort und rechtsmedizinische Grundlagen für den Sicherungsangriff
- ▶ Besondere Todesarten
- ▶ Erkennen von Unfall bzw. Suizid vs. Tötungsdelikten
- ▶ Organisationsformen auf Zeit (BAO): Arbeit in Mordkommissionen
- ▶ Grundlagen der Rechtsmedizin
- ▶ Operative Fallanalyse; Zusammenwirken von Operativer Fallanalyse (OFA) und ViCLAS
- ▶ Tatorte bei besonderen Lagen, Tatortaufnahme und Beweissicherung, Ermittlungsführung bei Mehrfachtötungen
- ▶ Besondere Spurenarten im Zusammenhang mit Todesermittlungen, z. B. Schuss- und Schusswaffenspuren, Toxikologische und biologische Spuren, Bodenspuren, Materials Spuren
- ▶ Kriminalistisches Denken durch angewandte Fallanalysen, z. B. Cold Cases

Materielles Recht

Tötungsdelikte im StGB

- ▶ Verabredung eines Verbrechens/versuchte Anstiftung (§ 30 StGB)
- ▶ Tötungsdelikte (§§ 212, 211, 216, 222 StGB)

- §§ 167, 167a, 168, 189 StGB im Überblick

Grund- und Eingriffsrecht

Eingriffsmaßnahmen im Zusammenhang mit Vermisstenfällen / Tötungsdelikten

- Befragung (§ 12 NPOG, § 163 I S. 2 StPO)
- Ausschreibung, Veröffentlichung von Abbildungen (§§ 131 ff. StPO, § 44 NPOG)
- Vertiefung Ingewahrsamnahme gem. § 18 I Nr. 1 NPOG, GewahrsamsO, Überblick NPsychKG
- Molekulargenetische Untersuchung zur Identitätsfeststellung (§ 15 a NPOG)
- Fallstudien

Teilmodul 13.3.2V - Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	38 LVS Kontaktstudium	67 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 14/22 Kriminologie: 8/12 Materielles Recht: 10/15 Grund- und Eingriffsrecht: 6/18	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen Grundlagen der Erscheinungsformen sex. Gewalt.
2. kennen Erscheinungsformen und Ursachen sexueller Gewaltdelikte und Möglichkeiten der Prävention.
3. können mit Opfern sexueller Gewalt adäquat umgehen und damit die Gefahr einer sekundären Viktimisierung verringern und kennen die Problematik der Glaubwürdigkeit in diesem Bereich.
4. besitzen vertiefende Kenntnisse im Sexualstraf-recht und können die Rechtsnormen auf Sachverhalte anwenden.
5. kennen Grundsätze der Sachbearbeitung bei Sexualdelikten.
6. verinnerlichen die besondere Bedeutung der Spurensuche und -sicherung bei der Ermittlungsführung in Fällen der sexuellen Gewalt.
7. können unter besonderer Berücksichtigung von Opferbelangen in einfach gelagerten Fällen ermitteln und in schwierigen Fällen an der Ermittlungsführung mitwirken.
8. können eingriffsrechtliche Bestimmungen auf komplexere Sachverhalte anwenden.
9. kennen die Eingriffsvoraussetzungen und die polizeilich relevanten Regelungen.
10. können Faserspuren im Kontext mit Sexualdelikten würdigen.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalwissenschaften

Erscheinungsformen sexueller Gewalt

- ▶ Phänomenologie (Hell- u. Dunkelfeld, modi operandi, Tatort, Täter u.a.), z.B. Typologie der Pädosexualität, Kinderpornographie, Viktimisierung und Traumatisierung
- ▶ Erklärungsansätze
- ▶ Prävention
- ▶ Mythen sexueller Gewalt
- ▶ Wissenschaftliche Erkenntnisse zu Häufigkeiten von "Gruppenvergewaltigungen"

Sachbearbeitung von Delikten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- ▶ Entgegennahme der Information
- ▶ Fahndung
- ▶ Verhaltenshinweise
- ▶ Ärztliche Versorgung
- ▶ Tatortarbeit
- ▶ Polizeiliche Ermittlungsansätze, insbes. bei Vergewaltigung bzw. sexueller Nötigung, sexuellem Missbrauch von Kindern, Kinderpornographie

Faserspuren

- ▶ Darstellung der Spurenart im Kontext von Sexualdelikten

Materielles Recht

Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung

- ▶ § 174 – 185 StGB, insb. §§ 176, 177, 183, 183a, 184h, 184i StGB
- ▶ Zusammenarbeit mit anderen Behörden (BAG, Zoll) Verstöße gegen arbeitsrechtliche Bestimmungen, Fälschung technischer Aufzeichnungen, § 268 StGB

Grund- und Eingriffsrecht

Vertiefung verfassungsrechtlicher Aspekte

- ▶ Art. 2 I/1 I GG (APR/ RiS)
- ▶ Molekulargenetische Untersuchung (§§ 81e-h StPO)
- ▶ Opferrechte im Vor- und Hauptverfahren

Teilmodul 13.3.3V - Jugendkriminalität

<u>Studiengebiete</u>	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
<u>Lehrformen</u>	Vorlesung, Seminar	
<u>Workload</u>	24 LVS Kontaktstudium	50 LVS Selbststudium
<u>Workload je Studiengebiet</u>	Kriminalistik: 10/20 Kriminologie: 12/20 Grund- und Eingriffsrecht: 2/10	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		

1. kennen jugendtypische Straftaten und modi operandi.
2. kennen Erscheinungsformen, Ursachen und Problembereiche der Jugendkriminalität.
3. kennen die Bestimmungen zum Schutze junger Menschen und können sie in der Praxis umsetzen.
4. kennen spezifische Bearbeitungsformen von Jugendkriminalität und können spezifische Ermittlungen und Präventionsmaßnahmen anregen.
5. kennen Grundzüge der Bearbeitung von Minderjährigendelinquenz.
6. können erste spezifische Ermittlungen einfach gelagerter Fälle durchführen.
7. kennen die einschlägigen Dienstvorschriften für die Bearbeitung von Jugenddelikten.
8. kennen die besonderen staatlichen Reaktionsmöglichkeiten auf Jugendkriminalität und können dieses Wissen anwenden.
9. kennen einschlägige Rechtsgrundlagen für Entscheidungen im Jugendschutz und können die Rechtsnormen auf Sachverhalte anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalwissenschaften

Phänomenologie von Kriminalität junger Menschen

- ▶ Ursachen und Erklärungsansätze der Jugendkriminalität
- ▶ Straftat als Episode
- ▶ Jugendliche mit Migrationshintergrund
- ▶ Diversion (Grundlagen, Bestimmungen StGB, JGG, StPO)
- ▶ Ziele des Täter-Opfer-Ausgleichs
- ▶ Jugendstrafvollzug
- ▶ Präventionsansätze
- ▶ Verzerrungsfaktoren der PKS im Hinblick auf Jugendkriminalität und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- ▶ Aktuelle Dunkelfeldbefunde
- ▶ Populismus als demokratiefeindliches Element
- ▶ Anfälligkeit von Jugendlichen für Instrumentalisierungen

Ermittlungsmaßnahmen bei Minderjährigekriminalität

- ▶ PDV 382
- ▶ Grundlagen der Ermittlungsführung im Zusammenhang mit Minderjährigen, auch Strafunmündigen
- ▶ Diversionsverfahren gem. Richtlinien
- ▶ Erzieherisches Gespräch und Prognosekriterien
- ▶ Täter-Opfer-Ausgleich, Verf. gem. Richtlinien
- ▶ Zusammenarbeit mit Eltern, Jugendbehörden, Schule, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichtshilfe
- ▶ Ermittlungsführung bei Schwellen- u. Intensivtätern, KIT

Grund- und Eingriffsrecht

Rechtsnormen im Jugendschutz

- ▶ KJHG, JuSchG, ausgewählte Verbotstatbestände aus dem Jugendschutzrecht
- ▶ Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 8 JuSchG)

- Abgrenzung zum Kinder- und Jugendhilferecht
- § 18 (3) NPOG

Teilmodul 13.3.4V - Branddelikte

<u>Studiengebiete</u>	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
<u>Lehrformen</u>	Vorlesung, Seminar, eLearning-Tool	
<u>Workload</u>	14 LVS Kontaktstudium	32 LVS Selbststudium
<u>Workload je Studiengebiet</u>	Kriminalistik: 4/12 Materielles Recht: 4/8 Grund- und Eingriffsrecht: 6/12	

Lernziele

Die Studierenden

1. können eigenständig die ersten kriminalistisch notwendigen Maßnahmen bei Bränden durchführen.
2. kennen ermittlungsrelevante Erstmaßnahmen an Brandorten.
3. kennen Ausgangsstoffe für die Herstellung von Explosivmitteln.
4. kennen Grundlagen zu Branddelikten und damit evtl. verbundenem Versicherungsbetrug/-missbrauch und können die Rechtsnormen auf Sachverhalte anwenden.
5. kennen einschlägige Befugnisnormen für Bildaufnahmen und können die Rechtsnormen auf Sachverhalte abwenden.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalwissenschaften

Erstmaßnahmen bei Branddelikten

- Erster Angriff bei Branddelikten
- Beweisführung und Spurensicherung
- Allgemeine Hinweise zu Branddelikten
- Grundlagen der Brandursachenermittlung
- eLearningtool "Lernpfad BKA - Ausgangsstoffe für Explosivmittel"

Materielles Recht

Strafrechtliche Bewertung von Branddelikten

- Abschnitt; §§ 306 ff. StGB
- Abschnitt, Versicherungsmissbrauch/-betrug (§ 263 StGB)

Grund- und Eingriffsrecht

Rechtsgrundlagen und Grenzen von Bildaufnahmen

- Bildaufnahmen/ verdeckte Personenbeobachtung
- §§ 163 I S. 2, 100h, 101 StPO
- §§ 30, 31, 32, 34, 35 NPOG

Teilmodul 13.3.5V - Organisierte Kriminalität		
<u>Studiengebiete</u>	Kriminalwissenschaften, Rechtswissenschaften	
<u>Lehrformen</u>	Vorlesung, Seminar	
<u>Workload</u>	57 LVS Kontaktstudium	127 LVS Selbststudium
<u>Workload je Studiengebiet</u>	Kriminalistik: 34/78 Kriminologie: 9/25 Grund- und Eingriffsrecht: 14/24	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden		
1. kennen unterschiedliche Formen der OK und Formen komplexer krimineller Strukturen (KKS). 2. kennen Bekämpfungskonzepte zur OK und KKS. 3. kennen Möglichkeiten der verdeckten Ermittlungen. 4. kennen die eingriffsrechtlichen Voraussetzungen zur Bewältigung besonderer Erscheinungsformen der Kriminalität und können diese Rechtsnormen auf Sachverhalte anwenden. 5. können rechtlich sicher spezifische Ermittlungen durchführen. 6. kennen die Phänomenologie von Serien- und Bandendelikten. 7. können grundlegende Ermittlungsmethoden bei Serien- und Bandendelikten anwenden. 8. kennen technische Präventionsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Serien- und Bandendelikten. 9. kennen die Aufgaben des Fachkommissariats (FK) Forensik und den Zusammenhang zwischen spezialisierter Tatortarbeit und dem besonderen Beweiswert des Sachbeweises. 10. können Kriminalität anhand einzelner kriminologischer Theorien erklären. 11. kennen den Zusammenhang zwischen Städtebau und Prävention.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u>		
Kriminalwissenschaften		
Grundlagen und Vertiefung Organisierte Kriminalität		
► Begriff, Definition, Indikatorenliste ► Formen Organisierter Kriminalität; OK-Lagebild am Beispiel von Clankriminalität, REOK, Rocker ► Schleusung, Menschenhandel ► Ermittlungs- und Einsatzkonzepte ► KKS; Bearbeitungszuständigkeiten, Konzepte		
Hinweisgeber, Abgrenzung zu Informanten, VP, VE, NoeB		
Zeugenschutz/ Operativer Opferschutz		
Serien- und Bandendelikte		
► Kraftfahrzeugkriminalität ► Eigentumskriminalität (TWE, DWE, GAA u.a.)		

► Kriminalität zum Nachteil älterer Menschen

► Kriminaltechnische Prävention

Struktur, Aufgaben und Zuständigkeiten des FK Forensik

Vertiefung Kriminologie

► Ursachen

► Hate crime

► Städtebau und Prävention

► Racial profiling

Materielles Recht

Strafrechtliche Bewertung von Branddelikten

► Abschnitt; §§ 306 ff. StGB

► Abschnitt, Versicherungsmissbrauch/ -betrug (§ 263 StGB)

Grund- und Eingriffsrecht

Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis, TKÜ- und Internetüberwachung

► Eingriffe in das Fernmeldegeheimnis und das sog. Computergrundrecht, Telekommunikations- und Internetüberwachung

► Verfassungsrechtliche Aspekte (Art. 10, Art. 2 I/1 I GG)

► §§ 100a, d, e, f, g, i, j, k; 101, 101a StPO

► §§ 33, 33a, b, c NPOG

► Polizeirelevante Bestimmungen des TKG (§§, 111 ff. TKG) sowie des TDDD (insb. §§ 22-24 TDDD)

► Fallstudien

► Straf- und gefahrenabwehrrechtliche Aspekte der Datenerhebung im Kontext AIT

Teilmodul 13.3.6V - Aktuelle Kriminalitätsphänomene

Studiengebiete	Kriminalwissenschaften	
Lehrformen	Vorlesung, Seminar	
Workload	16 LVS Kontaktstudium	24 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalistik: 8/12 Kriminologie: 8/12	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die Erscheinungsformen der ausgewählten Delikte, können allgemeine sowie individuelle Ursachen beschreiben und der Entwicklung von Bekämpfungskonzepten mitwirken.
2. können deliktsspezifisch grundlegende rechtliche Kenntnisse anwenden, wesentliche Methoden der kriminalistischen Fallanalyse, der Ermittlungs- und Beweisführung sowie an der Erarbeitung von Bearbeitungskonzepten mitwirken.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalwissenschaften

- ▶ Vertiefende Erörterung zu Politisch Motivierter Kriminalität (PMK)
- ▶ Kriminalität im Kontext von Zuwanderung/ Schleusungskriminalität, Organisierte Kriminalität oder andere aktuelle Kriminalitätsphänomene
- ▶ Viktimologische Aspekte der ausgewählten Delikte
- ▶ ggf. Zusammenführung zu Einzeldeliktsanalysen
- ▶ Prävention/Opferschutz
- ▶ Bekämpfungskonzeptionen
- ▶ Cold Cases

Teilmodul 13.3.7V - Prüfung

Prüfungsform	Mündliche Einzelprüfung Modul 13.3 V beschränkt auf die Bereiche KRI, KRO, GER und MR
---------------------	---

Modul 14 - Training besondere Lagen			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 5 und 9		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang			
Besondere polizeiliche Einsatzsituationen sind häufig fremdbestimmt, unvorhersehbar, vielfältig, stets neuartig und durch eine hohe Eigengefährdung gekennzeichnet. Das Beherrschen der Eigensicherungsverhaltensweisen, von Abwehr- und Zugriffstechniken sowie die sichere Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung. Darüber hinaus erfordern solche Einsatzsituationen die sichere und flexible Anwendung von Handlungskonzepten und –alternativen, Kommunikations-, Konfliktregelungs- und Stressbewältigungstechniken sowie eine sichere Bearbeitung umfangreicher Vorgänge auch unter außergewöhnlichen Belastungen. Im Modul 14 liegt der Schwerpunkt daher auf der Vorbereitung der Studierenden auf physische und psychische Belastungen im Berufsalltag. Dazu gehört das Fördern sowohl der gesundheitsbewussten Lebensführung als auch der persönlichen und teamorientierten Leistungsbereitschaft.			
Teilmodule	TM 14.1 Vertiefung Grundlagentraining TM 14.2 Vertiefung der Eigensicherung bei ausgesuchten und lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL) TM 14.3 Vertiefung Grundlagentraining		
<u>Lernziele</u>			
Die Studierenden			
1. kennen Grundsätze der Eigensicherung und können sie auch bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen nach den Vorgaben der PDV 100 und des Landestrainingskonzeptes taktisch sicher und rechtlich richtig anwenden sowie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit abgewogene Entscheidungen treffen. 2. können theoretische Grundkonzepte in „LebEL“ sowie die Abgrenzung zu Bedrohungslagen und Geiselnahmen situationsbedingt einordnen und anwenden. 3. wenden die im Studium erlernten deeskalierenden Kommunikations- und Konfliktregelungstechniken sowie Stressbewältigungstechniken situationsangepasst an. 4. kennen Methoden des Trainings und wenden diese an, erfahren körperliche Belastungen unter Einsatzbedingungen und bestehen individuelle Grenzbelastungen. 5. bewältigen Aufgaben teamorientiert auf Grundlage demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien unter Wahrnehmung von Anhaltspunkten, die auf eine diskriminierende, antisemitische, rechts-, bzw. linksradikale oder terroristische Gesinnung hinweisen.			
Workload	Gesamtstunden: 200 LVS Kontaktstudium: 132 LVS Selbststudium: 68 LVS		

Beteiligte Studienggebiete	SG 5 Polizeitraining SG 1 Kriminaltechnik- für Vertiefende Spezialisierung	
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt	
Art und Umfang der Leistungsnachweise	Leistungsnachweise (Bewegungsüberprüfung AZT und Kontrollübung SWET)	
Lehrformen	Vorlesung, Training, Lerntool	
Teilmodul 14.1 - Vertiefung Grundlagentraining		
Studienggebiete	SG 5 Polizeitraining	
Lehrformen	Vorlesung, Training, Lerntool (Waffenerlass)	
Workload	70 LVS Kontaktstudium	24 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Polizeitraining 70/24	
<u>Lernziele</u>		
Die Studierenden		
1. setzen die für den alltäglichen Dienst gebräuchlichen Führungs- und Einsatzmittel sicher ein und beherrschen sie. 2. beherrschen Theorie und Praxis des Schießens. 3. können taktisch richtig und rechtlich zulässig ihr Einsatzverhalten, insbesondere in Konfliktsituationen, auch bei erhöhten Anforderungen bei der Durchführung des unmittelbaren Zwangs, sicher anwenden.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u>		
► Schusswaffeneinsatztraining „SFP 9“ und „MP 5“ ► Abwehr- und Zugriffstraining gem. Landesstandard		
Teilmodul 14.2 - Vertiefung der Eigensicherung bei ausgewählten und besonderen Lagen		
Studienggebiete	Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	62 LVS Kontaktstudium	44 LVS Selbststudium
Workload je Studienggebiet	Polizeitraining 62/44	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen Grundsätze der Eigensicherung und können sie auch bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen nach den Vorgaben der PDV 100 und des Landestrainingskonzeptes taktisch sicher und rechtlich richtig anwenden sowie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit abgewogene Entscheidungen treffen.
2. können theoretische Grundkonzepte zu lebensbedrohlichen Einsatzlagen sowie die Abgrenzung zu Bedrohungslagen und Geiselnahmen situationsbedingt einordnen und anwenden.
3. wenden die im Studium erlernten deeskalierenden Kommunikations- und Konfliktregelungstechniken situationsangepasst an.

Lehr-/Lerninhalte

Polizeitraining

- ▶ Situationstrainings zu ausgewählten Standardlagen, z.B.
 - Erste Befragung bei beteiligten Personen, Tatortbereichsfahndung
 - Personenkontrolle, Streitigkeiten, Fahrzeugkontrolle (FX)
- ▶ Betreten und Durchsuchen von Räumen
- ▶ Anhalten von / Herantreten an / Heraussprechen aus Fahrzeugen
- ▶ Situationstrainings (FX) zu lebensbedrohlichen Einsatzlagen in Abgrenzung zu Bedrohungslagen und Geiselnahmen

Modul 14.3V - Schwerpunkt Vertiefende Spezialisierung Ermittlungen: Training besondere Lagen

Kategorie	Pflichtmodul	Credits	5
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an den Modulen 5 und 9		

Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang

Besondere polizeiliche Einsatzsituationen sind häufig fremdbestimmt, unvorhersehbar, vielfältig, stets neuartig und durch eine hohe Eigengefährdung gekennzeichnet. Das Beherrschen der Eigensicherungsverhaltensweisen, von Abwehr- und Zugriffstechniken sowie die sichere Handhabung der Führungs- und Einsatzmittel sind unabdingbare Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einsatzbewältigung.

Darüber hinaus erfordern solche Einsatzsituationen die sichere und flexible Anwendung von Handlungskonzepten und –alternativen, Kommunikations-, Konfliktregelungs- und Stressbewältigungstechniken sowie eine sichere Bearbeitung umfangreicher Vorgänge auch unter außergewöhnlichen Belastungen.

Im Modul 14 liegt der Schwerpunkt daher auf der Vorbereitung der Studierenden auf physische und psychische Belastungen im Berufsalltag. Dazu gehört das Fördern sowohl der gesundheitsbewussten Lebensführung als auch der persönlichen und teamorientierten Leistungsbereitschaft.

Teilmodule	TM 14.3.1 V Vertiefung Grundlagentraining TM 14.3.2 V Vertiefung der Eigensicherung bei ausgesuchten und lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL) TM 14.3.3 V Training Ermittlungen	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden		
1. kennen Grundsätze der Eigensicherung und können sie auch bei lebensbedrohlichen Einsatzlagen nach den Vorgaben der PDV 100 und des Landestrainingskonzeptes taktisch sicher und rechtlich richtig anwenden sowie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit abgewogene Entscheidungen treffen. 2. können theoretische Grundkonzepte in „LebEL“ sowie die Abgrenzung zu Bedrohungslagen und Geiselnahmen situationsbedingt einordnen und anwenden. 3. wenden Kommunikations-, Konfliktregelungs- und Stressbewältigungstechniken situationsangepasst an. 4. kennen Methoden des Trainings und wenden diese an, erfahren körperliche Belastungen unter Einsatzbedingungen und bestehen individuelle Grenzbelastungen 5. bewältigen Aufgaben teamorientiert.		
Workload	Gesamtstunden: 200 LVS Kontaktstudium: 132 LVS Selbststudium: 68 LVS	
Beteiligte Studiengebiete	SG 5 Polizeitraining SG 1 Kriminalwissenschaften	
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt	
Art und Umfang der Leistungsnachweise	Leistungsnachweise (Bewegungsüberprüfung AZT und Kontrollübung SWET)	
Lehrformen	Training, Lerntool	
Teilmodul 14.3.1V - Vertiefung Grundlagentraining		
Studiengebiete	SG 5 - Polizeitraining	
Lehrformen	Training, Lerntool (Waffenerlass)	
Workload	62 LVS Kontaktstudium	24 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining 62/24	
<u>Lernziele</u>		

Die Studierenden

1. setzen die für den alltäglichen Dienst gebräuchlichen Führungs- und Einsatzmittel sicher ein und beherrschen sie.
2. beherrschen Theorie und Praxis des Schießens.
3. können taktisch richtig und rechtlich zulässig ihr Einsatzverhalten, insbesondere in Konfliktsituationen, auch bei erhöhten Anforderungen bei der Durchführung des unmittelbaren Zwangs, sicher anwenden.

Lehr-/Lerninhalte

- ▶ Schusswaffeneinsatztraining „SFP 9“ und „MP 5“
- ▶ Abwehr- und Zugriffstraining gem. Landesstandard

Teilmodul 14.3.2V - Vertiefung der Eigensicherung bei ausgesuchten und lebensbedrohlichen Einsatzlagen (LebEL)

Studiengebiete	SG 5 - Polizeitraining	
Lehrformen	Training	
Workload	46 LVS Kontaktstudium	28 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Polizeitraining 46/28	

Lernziele

Die Studierenden

1. können in ausgewählten Standardlagen taktisch und rechtlich richtig sowie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit abgewogene Entscheidungen treffen.
2. kennen die taktischen Grundsätze des Landestrainingskonzeptes „Lebensbedrohliche Einsatzlagen – LebEL“ und können taktisch und rechtlich richtig sowie unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit abgewogene Entscheidungen treffen.
3. wenden Kommunikations- und Konfliktregelungstechniken situationsangepasst an.

Lehr-/Lerninhalte

Polizeitraining

- ▶ Situationstrainings zu ausgewählten Standardlagen, z.B.
 - Erste Befragung bei beteiligten Personen, Tatortbereichsfahndung
 - Personenkontrolle, Streitigkeiten, Fahrzeugkontrolle (FX)
- ▶ Betreten und Durchsuchen von Räumen
- ▶ Anhalten von / Herantreten an / Heraussprechen aus Fahrzeugen
- ▶ Situationstrainings (FX) zu lebensbedrohlichen Einsatzlagen in Abgrenzung zu Bedrohungslagen und Geiselnahmen

Teilmodul 14.3.3V – Training Ermittlungen

Studiengebiete	SG 1 – Kriminalwissenschaften	
Lehrformen	Training	
Workload	24 LVS Kontaktstudium	16 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Kriminalwissenschaften 24/16	
Lehrende	Dozierende für Kriminalwissenschaften	

Lernziele

Die Studierenden

1. kennen die unterschiedlichen Ermittlungen im Sicherungs- und Auswertungsangriff.
2. können Tatorte der mittleren Kriminalität beweissicher aufnehmen und kennen unterschiedliche Ermittlungshandlungen.
3. sind handlungssicher in der Bearbeitung einfach gelagerter Haftsachen.
4. können Akten nach grundlegenden Prinzipien aufbauen.

Lehr-/Lerninhalte

Kriminalwissenschaften

- Tatortarbeit, z.B. Fertigen eines Tatbefundberichtes, Umgang mit Asservaten, Fertigung von Untersuchungsanträgen
- Ablauf des Ermittlungsverfahrens, z.B. Vernehmungen, Besondere Ermittlungen, Umgang mit Akten

Modul Bachelorarbeit			
Kategorie	Pflichtmodul	Credits	11
Voraussetzungen für das Modul	Teilnahme an Modul 1 - 10		
Kompetenzrelevanz / Bedeutung für den Studiengang Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema selbstständig methodengerecht und anwendungsbezogen zu bearbeiten. Mit der Verteidigung der Bachelorarbeit weist die oder der Studierende nach, dass sie oder er in der Lage ist, Arbeitsergebnisse in einer fachlichen Diskussion vertiefend darzustellen.			
zugehörige Teilmodule	Einführung Fachspezifische Themenfindung / Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung Verfassen der Bachelorthesis Verteidigung der Bachelorthesis		
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. können selbstständig in einem vorgegebenen Zeitrahmen ein (polizeirelevantes) Thema nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten und Standards bearbeiten. 2. können ihre Ausarbeitung im kritischen Diskurs auf der Grundlage wissenschaftlicher Gütekriterien verteidigen.			
Workload	Gesamtstunden: 440 LVS Kontaktstudium: 14 LVS Selbststudium: 426 LVS		
Beteiligte Studiengebiete	Kriminalwissenschaften Rechtswissenschaften, Einsatz- und Verkehrslehre, Organisationswissenschaften Sozialwissenschaften, Polizeitraining		
Zuordnung zu Studienabschnitt	3. Studienabschnitt		
Art und Umfang des Leistungsnachweises	Bachelorthesis (schriftlicher Teil) und Verteidigung der Bachelorarbeit (mündlicher Teil)		
Lehrformen	Vorlesung		
Einführung			
Studiengebiete	Sozialwissenschaften		
Lehrformen	Vorlesung		
Workload	2 LVS Kontaktstudium	7 LVS Selbststudium	

Workload je Studiengebiet	Sozialwissenschaften 2/7	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen Ziele, Aufbau und Struktur sowie insbesondere die allgemeinen Formalien und Anforderungen für das Verfassen einer Bachelorarbeit. 2. verfassen ein Exposé zur geplanten Bachelorarbeit.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> ▶ Prüfungsleistungen ▶ Ziele, Aufbau und Verfahren sowie Allgemeine Hinweise für das Verfassen von Bachelorarbeiten sowie zur Verteidigung der Abschlussarbeit an der PA		
Fachspezifische Themenfindung / Entwicklung einer wissenschaftlichen Fragestellung		
Studiengebiete	Alle Studiengebiete	
Lehrformen	Seminar	
Workload	4 LVS Kontaktstudium	16 LVS Selbststudium
Workload je Studiengebiet	Alle Studiengebiete 4/16	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. kennen die fachspezifischen Besonderheiten für die Entwicklung einer Fragestellung und das Verfassen einer Bachelorthesis.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> ▶ Entwicklung einer Fragestellung ▶ Aufbau, Struktur und sprachliche Darstellung, Verschriftlichung ▶ Normen für die sprachliche Darstellung fachlicher Inhalte ▶ Verfahren des Bezugnehmens auf andere wissenschaftliche Texte ▶ Kriminalistische Fallanalyse Juristische Methoden Sozialwissenschaftliche Methoden ▶ Deliktsphänomenologie und Einzeldeliktsanalyse		
Verfassen der Bachelorthesis		
Studiengebiete	Alle Studiengebiete	
Lehrformen	Einzelgespräche zwischen Betreuenden und Studierenden	
Workload	8 LVS Kontaktstudium	403 LVS Selbststudium, davon:

		• 213 LVS in der vierwöchigen Freistellungsphase • 79,5 LVS in den weiteren sechs Wochen des Bearbeitungszeitraums • 110,5 LVS für die Vorbereitung der mündlichen Prüfung / Verteidigung der Bachelorthesis (siehe unten)
Workload je Studiengebiet	Alle Studiengebiete 8/403	
<u>Lernziele</u> Die Studierenden 1. erstellen ihre Bachelorthesis und nutzen dabei die Betreuungsleistungen ihrer Betreuenden.		
<u>Lehr-/Lerninhalte</u> ► Selbstständiges Erstellen der Bachelorarbeit mit Unterstützung der Betreuenden gemäß den Erfordernissen der individuellen Arbeiten und der Verfasserinnen und Verfasser.		
Prüfung (mündlicher Teil)		
Prüfungsform	Verteidigung der Bachelorthesis	

Abkürzungsverzeichnis

AG	Aufgabenfeld
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AO Abgabenordnung
AT	Allgemeiner Teil
AuslPVG	Gesetz über die Haftpflichtversicherung für ausländische Kraftfahrzeuge und Kraftfahrzeughänger
BAG	Bundesanstalt für den Güterverkehr
BeSchuG	Behindertenschutzgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BKA	Bundeskriminalamt
BKatVO	Bußgeldkatalogverordnung
BR	Beamtenrecht
BRRG	Beamtenrechtsrahmengesetz
BT	Besonderer Teil
BtmG	Betäubungsmittelgesetz
EA	Einsatzabschnitt
ED	Erkennungsdienst
EL	Einsatzlehre
EMRK	Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten
Eth	Ethik
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FK	Fachkommissariat
GER	Grund- und Eingriffsrecht
Gesa	Gefangenensammelstelle
GewSchG	Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen (Gewaltschutzgesetz)
GG	Grundgesetz
IDKO	Identifizierungskommission
IRG	Internationales Rechtshilfegesetz
JuSchG	Jugendschutzgesetz

KJHG	Kinder und Jugendhilfegesetz
KraftStG	Kraftfahrzeugsteuergesetz
Kri	Kriminalistik
KriT	Kriminaltechnik
Kro	Kriminologie
KSt	Kontaktstudium
KW	Kriminalwissenschaften
LF	Leitfaden
LfbA	Lehrkraft für besondere Aufgaben
LKA	Landeskriminalamt
LVS	Lehrveranstaltungsstunden
MR	Materielles Recht
MRZ	Materielles Recht - Zivilrecht
NBG	Niedersächsisches Beamten-gesetz
NDiszG	Niedersächsisches Disziplinar-gesetz
NPOG	Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehörden-gesetz
OFA	Operative Fallanalyse
OL	Organisationslehre
OW	Organisationswissenschaften
OwiG	Ordnungswidrigkeitengesetz
PD	Polizeidirektion
PDV	Polizeidienstvorschrift
PersVG	Personalvertretungsgesetz
PflVersG	Pflichtversicherungsgesetz
PI	Polizeiinspektion
Pol	Politikwissenschaften
Psy	Psychologie
PT	Polizei-training
RHÜ	Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union
RiVAST	Richtlinien über den Verkehr mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden
RöD	Recht des öffentlichen Dienstes
RW	Rechtswissenschaften

SDÜ	Schengener Durchführungsübereinkommen
SG	Studiengebiet
Soz	Soziologie
SSt	Selbststudium
StAb	Studienabschnitt
StGB	Strafgesetzbuch
StGr	Studiengruppe
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrszulassungsordnung
SV	Staats- und Verfassungsrecht
SW	Sozialwissenschaften
TB	Teilbereich
UE	Unterrichtseinheit
UrhG	Urhebergesetz
UWG	Gesetz über den unlauteren Wettbewerb
VR/VL	Verkehrsrecht/Verkehrslehre
ZKI	Zentrale Kriminalinspektion